

Informationsmemorandum vom 17. Juni 2020 zur

Kotierung der Aktien der V-ZUG Holding AG an der SIX Swiss Exchange

genehmigt durch die SIX Exchange Regulation AG am 15. Juni 2020



V-ZUG Holding AG

Industriestrasse 66, 6302 Zug, Schweiz

Tel. +41 58 767 67 67, info@vzug.com

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis und ausgewählte Definitionen	3
1. Wichtige Informationen	5
2. Risikofaktoren	6
3. Die V-ZUG Gruppe	12
4. Nahestehende Personen	15
5. Bedeutende Aktionäre	17
6. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	18
7. Kapitalstruktur und Aktien	27
8. Rechtsstreitigkeiten	29
9. Beschreibung der SIX	31
10. Steuern	33
11. Allgemeine Informationen	35
12. Durch Verweisung einbezogene Dokumente	36
13. Finanzielle Berichterstattung Gruppenabschluss	37
14. Finanzielle Berichterstattung V-ZUG Holding AG	63

Abkürzungsverzeichnis und ausgewählte Definitionen

Abs.	Absatz
Abspaltung	Die von der Generalversammlung der Metall Zug AG vom 24. April 2020 beschlossene Abspaltung der V-ZUG Gruppe von der Metall Zug Gruppe
Aktionärsinformationsbroschüre	Die Aktionärsinformationsbroschüre vom 19. März 2020 als Beilage zur GV-Einladung (erhältlich auf www.metallzug.ch/investoren/abspaltung)
Altlasten	Altlasten im Sinne von Art. 2 Abs. 2 AltIV
AltIV	Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlasten-Verordnung) vom 26. August 1998 mit seitherigen Änderungen
Ausschüttung	Ausschüttung der V-ZUG Aktien an die berechtigten Aktionäre der Metall Zug AG am 24. Juni 2020 nach Börsenschluss
Betriebsliegenschaften V-ZUG	Durch die Gruppengesellschaften der V-ZUG Gruppe im Rahmen der geschäftlichen und industriellen Tätigkeit genutzte Liegenschaften und Gebäude
Bucheffektengesetz	Bundesgesetz über Bucheffekten vom 3. Oktober 2008 mit seitherigen Änderungen
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CHF	Schweizer Franken
FIDLEG	Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (Finanzdienstleistungsgesetz) vom 15. Juni 2018
FIDLEV	Verordnung über die Finanzdienstleistungen (Finanzdienstleistungsverordnung) vom 6. November 2019
FinfraG	Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz) vom 19. Juni 2015 mit seitherigen Änderungen
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
FusG	Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz) vom 3. Oktober 2003 mit seitherigen Änderungen
Geschäftsbericht	Geschäftsbericht der Metall Zug AG 2019 vom 19. März 2020 einschliesslich des konsolidierten Jahresabschlusses der Metall Zug Gruppe und der Segmentberichterstattung/Spartenrechnung (erhältlich auf www.metallzug.ch/investoren/geschaeftsberichte-praesentationen)
Geschäftsleitung	Geschäftsleitung der V-ZUG Holding AG
Gesellschaft	V-ZUG Holding AG, Zug
GV-Einladung	Die Einladung vom 19. März 2020 zur ordentlichen Generalversammlung der Metall Zug AG vom 24. April 2020 (erhältlich auf www.metallzug.ch/investoren/abspaltung)
Informationsmemorandum	Dieses Informationsmemorandum vom 17. Juni 2020

ISIN	Internationale Wertpapierkennnummer (englisch: International Securities Identification Number)
KER	Kapitaleinlagereserven
Kotierungsagent	Zürcher Kantonalbank, Zürich
KR	Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG vom 8. November 2019 (in Kraft seit 1. Januar 2020)
lit.	Buchstabe
Metall Zug	Metall Zug AG, Zug
Metall Zug Gruppe	Metall Zug AG und sämtliche von ihr direkt und indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften im Zeitpunkt unmittelbar nach der Abspaltung (ausser der Kontext erfordert eine andere Auslegung, namentlich bei vergangenheitsbezogenen Aussagen)
MEZ	Mitteuropäische Zeit bzw. mitteleuropäische Standardzeit
OR	Schweizerisches Obligationenrecht vom 30. März 1911 mit seitherigen Änderungen
RLAhP	Richtlinie betreffend Ad hoc-Publizität vom 20. März 2018, in Kraft seit 1. Mai 2018
RLCG	Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance vom 20. Juni 2019, in Kraft seit 2. Januar 2020
RLMT	Richtlinie betreffend Offenlegung von Management-Transaktionen vom 20. März 2018, in Kraft seit 1. Mai 2018
SCBP	Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance, 2014
SEC	U.S. Securities and Exchange Commission
SIX	SIX Swiss Exchange AG, Zürich, oder SIX Exchange Regulation AG, Zürich
SPI	Swiss Performance Index
Statuten	Statuten der V-ZUG Holding AG vom 29. April 2020
Swiss GAAP FER	Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Schweizer Rechnungslegungsstandards)
VegüV	Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 mit seitherigen Änderungen
Verwaltungsrat	Verwaltungsrat der V-ZUG Holding AG
V-ZUG	V-ZUG Holding AG, Zug
V-ZUG Aktien	Namenaktien der V-ZUG Holding AG mit einem Nennwert von je CHF 0.27
V-ZUG Gruppe	V-ZUG Holding AG und sämtliche von ihr direkt und indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften

1. Wichtige Informationen

Das vorliegende Informationsmemorandum ist keine Aufforderung und kein Angebot für den Kauf, Verkauf, Handel oder die Zeichnung von Aktien oder sonstigen Wertpapieren der V-ZUG Holding AG («**Gesellschaft**»). Das vorliegende Informationsmemorandum ist weder ein Prospekt im Sinne des Finanzdienstleistungsgesetzes vom 15. Juni 2018 («**FIDLEG**») und der Finanzdienstleistungsverordnung vom 6. November 2019 («**FIDLEV**»), noch ein Emissionsprospekt gemäss Art. 652a des Schweizerischen Obligationenrechts vom 30. März 1911 in der unmittelbar vor dem Inkrafttreten des FIDLEG gültigen Fassung («**OR**») in Verbindung mit Art. 109 Abs. 2 lit. a der FIDLEV noch ein Kotierungsprospekt gemäss dem Kotierungsreglement der SIX Exchange Regulation AG (zusammen mit der SIX Swiss Exchange AG, und je einzeln, «**SIX**») vom 8. November 2019, in Kraft seit 1. Januar 2020 («**KR**»), in Verbindung mit Art. 109 Abs. 2 lit. a der FIDLEV.

Im Zusammenhang mit der Kotierung der Aktien der Gesellschaft («**V-ZUG Aktien**») an der SIX hat die Gesellschaft die SIX um Befreiung von der Pflicht zur Erstellung eines Kotierungsprospekts im Sinne von Art. 27 ff. KR in Verbindung mit Art. 109 Abs. 2 lit. a FIDLEV ersucht. Mit Vorentscheid vom 30. April 2020 hat die SIX dieses Gesuch gestützt auf Art. 33 Abs. 2 lit. e KR genehmigt und dabei festgestellt, dass die in diesem Informationsmemorandum enthaltenen Angaben, einschliesslich der Dokumente, die in dieses Informationsmemorandum durch Verweisung einbezogen werden (vgl. Kapitel 12), einem Kotierungsprospekt gleichwertig sind. Mit Kotierungsentscheid vom 15. Juni 2020 hat die SIX die Kotierung der V-ZUG Aktien mit Wirkung auf den 25. Juni 2020 (erster Handelstag) genehmigt.

Die Verteilung dieses Informationsmemorandums und anderer Dokumente, die sich auf die Abspaltung, die Gesellschaft und/oder die V-ZUG Aktien beziehen, kann in gewissen Rechtsordnungen Beschränkungen unterliegen. Natürliche und juristische Personen, die in den Besitz dieses Informationsmemorandums gelangen, müssen sich selbst über solche Beschränkungen informieren und diese befolgen. Die Nichtbeachtung dieser Beschränkungen kann eine Verletzung gesetzlicher oder anderer Vorschriften in den entsprechenden Rechtsordnungen darstellen.

Das vorliegende Informationsmemorandum enthält zukunftsgerichtete Aussagen, in denen Absichten, Einschätzungen, Erwartungen und Prognosen in Bezug auf künftige finanzielle, operationelle und sonstige Entwicklungen und Ergebnisse zum Ausdruck gebracht werden. Diese Aussagen und die zugrunde liegenden Annahmen sind Gegenstand zahlreicher Risiken, Unsicherheiten und sonstiger Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ent-

wicklungen wesentlich davon abweichen. Angesichts dieser Unsicherheiten sollten die Leser dieses Informationsmemorandums gebührende Vorsicht walten lassen und sich nicht auf diese zukunftsgerichteten Aussagen verlassen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass Marktdaten und Bewertungen sowie vergangenheitsbezogene Trends und Bewertungen, die in diesem Informationsmemorandum beschrieben werden, keine Garantie für die künftige Entwicklung und den künftigen Wert der Gesellschaft sind.

Es wird empfohlen, dass Sie das vorliegende Dokument vollständig lesen. Dieses Informationsmemorandum datiert vom 17. Juni 2020, und die Gesellschaft übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung, dass es zu einem späteren Zeitpunkt noch vollständig und korrekt ist. Nach dem Erscheinungsdatum können bezüglich der hier enthaltenen Informationen Änderungen eintreten. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Sie über später eintretende Änderungen des Sachverhaltes zu informieren, soweit sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist. Potentielle Anleger sollten Rat bei ihrer Depotbank oder ihrem Anlage-, Rechts- oder Steuerberater einholen, um allfällige besondere Umstände in Bezug auf Rechts- und Steuerfolgen abzuklären.

The distribution of shares of V-ZUG Holding AG in connection with the spin-off will not be, and is not required to be, registered with (i) the U.S. Securities and Exchange Commission (the «**SEC**») or (ii) any U.S. state securities commission or regulatory authority. Neither the SEC nor any U.S. state securities commission or regulatory authority has approved or disapproved the distribution of securities of V-ZUG Holding AG or passed comment or opinion upon the accuracy of this information memorandum.

NOTHING IN THIS INFORMATION MEMORANDUM CONSTITUTES AN OFFER TO SELL OR THE SOLICITATION OF AN OFFER TO BUY ANY SECURITY. THE DISTRIBUTION OF THIS INFORMATION MEMORANDUM MAY BE RESTRICTED BY LAW IN CERTAIN JURISDICTIONS. PERSONS IN POSSESSION OF THIS INFORMATION MEMORANDUM ARE REQUIRED TO INFORM THEMSELVES ABOUT AND OBSERVE SUCH RESTRICTIONS. ANY FAILURE TO COMPLY WITH THESE RESTRICTIONS MAY CONSTITUTE A VIOLATION OF THE SECURITIES LAWS OF ANY SUCH JURISDICTIONS. NEITHER METALL ZUG AG NOR V-ZUG HOLDING AG ACCEPTS ANY RESPONSIBILITY FOR ANY VIOLATION BY ANY PERSON OF ANY SUCH RESTRICTIONS.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet.

2. Risikofaktoren

Investoren, die das Halten oder den Erwerb von V-ZUG Aktien erwägen, sollten vor ihrer Entscheidung zusätzlich zu den anderen Informationen in diesem Informationsmemorandum die nachfolgenden Risikofaktoren sorgfältig berücksichtigen. Jeder dieser Risikofaktoren könnte die Geschäfts-, Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der V-ZUG Gruppe und den Wert der V-ZUG Aktien negativ beeinflussen und im schlimmsten Fall zu einem Totalverlust der Investition führen. Auch könnten weitere, im Moment nicht bekannte Risiken oder bekannte Risiken, die gegenwärtig als nicht wesentlich eingestuft werden, den Geschäftsgang negativ beeinflussen. Nachfolgend werden spezifische Risikofaktoren ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgezeigt.

2.1 Unternehmens- und geschäftsspezifische Risiken

Der verschärfte Wettbewerb und Preisdruck im Markt Haushaltapparate und Service von Haushaltapparaten in der Schweiz könnte die Umsatzzahlen und Gewinnmargen der V-ZUG Gruppe beeinträchtigen. Der Umsatz der V-ZUG Gruppe wird aktuell zu rund 90% in der Schweiz erwirtschaftet, womit eine hohe Abhängigkeit von diesem Absatzmarkt besteht. Einbrüche im schweizerischen Haushaltapparate- und/oder Immobilienmarkt treffen das Geschäft der V-ZUG Gruppe überproportional. Dasselbe gilt potentiell für eine Abschaffung oder Reduktion von Schweizer Einfuhrzöllen auf Haushaltgeräten oder für mögliche politische Massnahmen gegen die Hochpreisinsel Schweiz (z.B. sog. «Fair-Preis»-Initiative).

Das Umsatzwachstumspotential der V-ZUG Gruppe mit den bestehenden Produkten befindet sich im Wesentlichen im Ausland; gleichzeitig bezweckt das Auslandgeschäft eine geographische Diversifikation und das Erwirtschaften zusätzlicher Deckungsbeiträge. Kann sich die V-ZUG Gruppe oder die Marke V-ZUG in den für die V-ZUG Gruppe relevanten neuen Märkten im Ausland (unter anderem EU, China, Südostasien, Australien) und/oder bei den anvisierten neuen Kundenzielgruppen nicht oder nur verzögert etablieren, hat dies negative Auswirkungen auf die Umsatz- und Margenentwicklung.

Durch die verstärkte internationale Präsenz ist die V-ZUG Gruppe vermehrt politischen, finanziellen, wirtschaftlichen oder sozialen Unsicherheiten bzw. Turbulenzen oder den Folgen von Terrorismus, Unruhen, Umweltereignissen und Krankheiten ausgesetzt.

Die V-ZUG Gruppe ist in Bezug auf Forderungen gegenüber Kunden, wie in gewissen Fällen auch gegenüber Lieferanten sowie in Zusammenhang mit Hedging-Massnahmen gegenüber Finanzinstituten substantiellen Gegenparteirisiken ausgesetzt.

Dem Markttrend entsprechend sind immer mehr der V-ZUG Produkte zeitweise oder ständig mit dem Internet verbunden («Internet of Things»), was die V-ZUG Gruppe vor komplexe datenschutzrechtliche Herausforderungen stellt. Sollte die V-ZUG Gruppe diesbezüglich trotz angemessener Vorkehrungen die anwendbare Datenschutzgesetzgebung verletzen, so könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit oder Reputation der V-ZUG Gruppe haben.

Der Produktionsprozess, das Kundendatenmanagement, der Absatz, die Beschaffung, die Buchhaltung und das Controlling sowie zahlreiche weitere Funktionen und Abläufe der V-ZUG Gruppe beruhen auf elektronischen Datenverarbeitungssystemen. Die V-ZUG Gruppe ist auf das zuverlässige und unterbrechungsfreie Funktionieren dieser Datenverarbeitungssysteme angewiesen. Entsprechend bestehen operationelle Risiken, falls diese Datenverarbeitungssysteme vorübergehend oder dauerhaft ausfallen oder externe oder interne Unbefugte in diese Datenverarbeitungssysteme eindringen und dabei Daten entwerden oder Computerviren oder andere Schadsoftware in diese einschleusen sollten (sog. «Cyber Security-Angriffe»). Im Falle von Cyber Security-Angriffen besteht zudem die Möglichkeit, dass Datenschutzgesetze verletzt werden. Während die V-ZUG Gruppe angemessene und branchenübliche Vorkehrungen getroffen hat, um sich gegen solche Ausfälle und Cyber Security-Angriffe zu schützen, kann diesbezüglich keine vollkommene Sicherheit gewährleistet werden. Sollten die elektronischen Datenverarbeitungssysteme der V-ZUG Gruppe ausfallen oder das Ziel von Cyber Security-Angriffen werden, so könnte dies Produktionsunterbrüche, Umsatzausfälle, die Kündigung von Verträgen und/oder zivil-, verwaltungs- und/oder strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die finanzielle Situation oder Reputation der V-ZUG Gruppe haben.

Die Versicherungsdeckung der V-ZUG Gruppe könnte sich als nicht ausreichend erweisen, gewisse Risiken könnten unversicherbar sein oder werden oder die Kosten für die Beibehaltung der bisherigen Versicherungsdeckung könnten wesentlich ansteigen.

Sollten die Produktion, der Einkauf oder die Logistik der V-ZUG Gruppe Unterbrüche oder Ausfälle erleiden (z.B. aufgrund von IT-Systemausfällen, höherer Gewalt oder der Abhängigkeit von einzelnen Zulieferern [sog. «Single-Source»-Problematik]), könnte dies Lieferverzögerungen und/oder Strafzahlungen sowie kurz- und langfristige Umsatzeinbussen zur Folge haben. Weiter hängen die Produktion, der Einkauf und die Logistik sowie der Absatz der V-ZUG Gruppe in gewissen Bereichen stark von einzelnen Zulieferern ab, welche die V-ZUG Gruppe innert der vereinbarten Lieferfristen mit Komponenten, Rohmaterialien oder Fertigprodukten (sog. OEM-Produkte) in der spezifizierten Qualität und den bestellten Stückzahlen versorgen. Sollten diese ganz oder teilweise ausfallen, wie etwa aufgrund von politischen, finanziellen, wirtschaftlichen oder sozialen Unsicherheiten bzw. Turbulenzen oder als Folge von Terrorismus, Unruhen, Umweltereignissen oder Krankheiten, oder sollten sie verzögert oder minderwertige Ware liefern, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der V-ZUG Gruppe haben.

Die Wirtschaftlichkeit der Herstellung der V-ZUG Produkte ist unter anderem abhängig von Komponenten-, Rohmaterialien- und Energiepreisen sowie Transportkosten. Mit Blick auf Lieferanten und Kunden ist die V-ZUG Gruppe einem beträchtlichen Wechselkursrisiko vor allem hinsichtlich EUR/CHF-Kurs, aber auch anderen Fremdwährungskursen ausgesetzt, welches durch Hedging-Massnahmen nicht oder nicht hinreichend und auf kostengünstige Weise abgesichert werden kann oder abgesichert wird.

Sollte es der V-ZUG Gruppe nicht gelingen, weiterhin für Fach- und Führungspersonen ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben oder zu werden, z.B. bezüglich Digitalisierungsthemen, könnte der Geschäftsgang Einbussen erleiden. Wenn Stellen zu lange unbesetzt oder die Personalselektionen ungenügend sind, kann dies zu Produktivitätseinbussen führen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die in der Bilanz ausgewiesenen materiellen und immateriellen Anlagen einer zukünftigen Werthaltigkeitsprüfung nicht oder nicht im vollen Umfang standhalten, was zu einer Wertberichtigung führen würde.

Sollten sich allgemeine operationelle Risiken verwirklichen, z.B. infolge unzulänglicher interner Richtlinien, Prozesse und Verfahren oder mangelnder Überwachung, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der V-ZUG Gruppe haben.

Es besteht keine Sicherheit darüber, dass die Strategie der V-ZUG Gruppe erfolgreich implementiert werden kann und dass die aktuelle Strategie unverändert fortgesetzt wird. Der zukünftige Markterfolg der V-ZUG Gruppe ist abhängig von deren Fähigkeit, gesellschaftliche und technologische Trends zu erkennen, innovative Produkte und Geschäftsmodelle zu entwickeln und zu vermarkten und in Forschung und Entwicklung zu investieren. Dafür, dass diese Forschung und Entwicklung wirtschaftlich umsetzbare Ergebnisse erzielt, die sich in Produkten niederschlägt, die vom Markt nachgefragt werden, besteht keine Gewähr. Auch ist nicht sichergestellt, dass die Marke V-ZUG sich erfolgreich als innovativ behaupten kann. Die fortschreitende Digitalisierung erfasst auch den Markt Haushaltapparate und Service von Haushaltapparaten, und damit verbundene neue disruptive Geschäftsmodelle oder verändertes Kundenverhalten haben das Potential erheblicher nachteiliger Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der V-ZUG Gruppe.

2.2 Risiken in Bezug auf Immobilien und den Standort Schweiz

Durch die Standorte in der Schweiz für Entwicklung, Produktion, Administration und Management bestehen hohe Personal- und Administrationskosten, die durch eine hohe Wirtschaftlichkeit gedeckt werden müssen.

In den nächsten Jahren besteht an den Schweizer Produktionsstandorten in Zug und in Sulgen ein substantieller Investitionsbedarf in Anlagen und Gebäude. Es besteht keine Sicherheit dafür, dass der operative Mittelfluss die dafür erforderliche Liquidität laufend sicherstellen wird bzw. ein allfälliger zusätzlicher Liquiditätsbedarf innert nützlicher Frist zu akzeptablen Konditionen durch externe Geldgeber gedeckt werden kann. Weiter besteht keine Garantie, dass diese Investitionsvorhaben rechtzeitig vollzogen oder die Kostenstruktur der V-ZUG Gruppe in der erwarteten günstigen Weise beeinflussen werden. Die V-ZUG Gruppe hat bereits in den vergangenen Jahren substantielle Investitionen in Gebäude und Anlagen an beiden Standorten getätigt. Falls sich das Geschäft nicht wie geplant entwickeln sollte, ist nicht auszuschliessen, dass Gebäude oder Anlagen wertberichtigt werden müssen. Mit dem Standort Sulgen übernimmt die V-ZUG das Immobilienrisiko und die Werkeigentümergehaltung für eine grosse drittgenutzte Industrieanlage (Produktionsstandort der Belimed AG und der Belimed Life Science AG). Auch für diese Gebäudeinfrastruktur sind in den nächsten Jahren grössere Investitionen erforderlich.

Mit dem Technologiecluster Zug wird das gesamte historische V-ZUG Areal um die Industriestrasse in Zug vollständig neu organisiert und mit dem nördlichen Bereich der V-ZUG Gruppe und dem bei der Metall Zug Gruppe verbleibenden südlichen und übrigen Bereich vorab in zwei Bereiche geteilt. Dabei werden insbesondere die Produktion und übrige Funktionen der V-ZUG Gruppe am Standort Zug auf weniger als der Hälfte der heutigen Landfläche in die Vertikale verdichtet. Auf dem frei werdenden Land wird unabhängig von der V-ZUG Gruppe eine dichte Mischnutzung von weiteren Industriefirmen, Dienstleistungsflächen, Gewerbe und auch Wohnnutzungen entwickelt. Der seit 2018 rechtlich verbindliche Bebauungsplan umfasst das gesamte Areal und regelt die Rahmenbedingungen über beide Bereiche, das heisst den von der V-ZUG Gruppe gehaltenen nördlichen Bereich und den von der Metall Zug Gruppe gehaltenen südlichen und übrigen Bereich. Die technisch eng zusammenhängenden zwei Bereiche (Verkehr, Bau- und Infrastruktur, Nutzung etc.) sollen gemeinsam unter der einheitlichen Führung der Tech Cluster Zug AG (eine Tochtergesellschaft der Metall Zug AG) baulich weiterentwickelt und betrieben werden. Dazu sind Gesellschaften der V-ZUG Gruppe Verträge mit Gesellschaften der Metall Zug Gruppe eingegangen, die den Rückzug aus dem südlichen Bereich und die Bebaubarkeit des nördlichen Bereichs regeln. Daraus entstehen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, die grosse Auswirkungen auf den Betrieb und damit auch auf zukünftige Investitionen bei der V-ZUG Gruppe haben können. Langfristig wird die deutlich höhere Nutzungsdichte auf dem Areal, neben den Vorteilen aus den neuen Anlagen auf dem Areal, im Vergleich zum heutigen Zustand zu Einschränkungen für die V-ZUG Gruppe führen, beispielsweise bei Emissionen von Betriebsanlagen oder bei beengten Platzverhältnissen im Aussenbereich.

Die in den nächsten Jahren geplante Arealtransformation in Zug bei laufendem Betrieb erfordert eine sorgfältige Planung und Umsetzung und birgt das Risiko von temporären Produktions- und Lieferunterbrüchen.

Die meisten bestehenden Altbauten und Infrastrukturen im nördlichen Bereich des Areals in Zug müssen in den nächsten rund 10 Jahren durch Neubauten ersetzt werden. Der Zustand der Strukturen erfordert bis zum Ersatz erhöhte Aufmerksamkeit bezüglich der Betriebsbewilligungen und der Sicherheit, da viele Strukturen nicht mehr den heutigen Gesetzen und Normen entsprechen und bautechnisch das Ende ihres Lebenszyklus erreicht haben. Auch Bauten, die im Rahmen der Arealtransformation bestehen bleiben, werden in den nächsten Jahren teilweise überdurchschnittliche Instandsetzungskosten verursachen.

Mit dem Bebauungsplan Tech Cluster Zug besteht ein hohes Mass an Planungssicherheit für das gesamte Areal. Bestehen bleiben die Einspracherisiken und die verteuerten Auflagen, um konkrete Nutzungsänderungen und Bauvorhaben im städtischen Umfeld bewilligen lassen zu können.

Das gesamte Areal in Zug wurde bezüglich Altlasten und Bodenverschmutzungen in Abstimmung mit dem kantonalen Amt für Umwelt zusammen mit externen spezialisierten Beratern vertieft untersucht. Das Ergebnis dieser Untersuchungen führte dazu, dass sämtliche heute bekannten sanierungsbedürftigen Standorte ausgeschieden wurden. Gleichzeitig hat das kantonale Amt für Umwelt die Sanierung in Abhängigkeit mit dem geplanten Baufortschritt der Arealtransformation genehmigt. Es verbleibt das Risiko, dass anlässlich späterer Untersuchungen oder Baustellen trotz der erfolgten Anpassung der Katastereinträge substantielle neue Altlastenherde und Bodenverschmutzungen entdeckt werden oder bei den bekannten Altlastenherden oder Bodenverschmutzungen höhere Konzentrationen von Schadstoffen oder weitere Schadstoffe entdeckt werden, was zu teureren Überwachungs- und Sanierungs- respektive Entsorgungsmassnahmen führen würde. Erhöhte Kosten können zudem auch aus der Sanierung von bekannten und noch unbekanntem Gebäudeschadstoffen resultieren.

2.3 «Corona-Virus»

Das sog. «Corona-Virus» (Sars-CoV-2, welches COVID-19 verursacht) hat zusammen mit den von Behörden und vom Privatsektor getroffenen Eingrenzungsmassnahmen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Konjunktur und Konjunkturaussichten sowie auf die Aktienmärkte gehabt. Von diesen erheblichen nachteiligen Auswirkungen, gegebenenfalls auch einer zweiten Welle, des «Corona-Virus» ist auch die V-ZUG Gruppe (und indirekt auch die V-ZUG Aktie) betroffen, potentiell unter anderem durch temporäre Reduktion oder Stilllegung der Produktion, Unterbrüche in den Zulieferketten, kurzfristige Liquiditätsgengpässe, Anordnung von Kurzarbeit und Umsatzreduktion, unter anderem verursacht durch die Schliessung von Baustellen oder von Geschäften von Kunden sowie durch fehlende neue oder Stornierung oder Sistierung von bestehenden Projekten aufgrund unsicherer oder rückläufiger Konjunktur.

2.4 Konjunkturelle und branchenspezifische Risiken

Die Geschäftstätigkeit der V-ZUG Gruppe ist in hohem Masse der konjunkturellen Entwicklung insgesamt und insbesondere im Bau- und Immobiliensektor in der Schweiz ausgesetzt. Als Teil des Bau- und Immobiliensektors ist das Geschäft saisonalen Zyklen ausgesetzt, was unter Umständen je nach Jahreszeit die Liquidität der V-ZUG Gruppe beeinträchtigen könnte.

Falls sich die vereinzelt stattfindende Konsolidierung in der Branche, in der die V-ZUG Gruppe oder ihre Lieferanten und Kunden tätig sind, akzentuiert, könnte dies die Marktstellung auf der Absatz- und Einkaufsseite sowie den Geschäftsgang der V-ZUG Gruppe erheblich verschlechtern.

2.5 Rechtliche und regulatorische Risiken

Die V-ZUG Gruppe könnte rechtlich belangt oder haftbar werden im Zusammenhang mit fehler- oder mangelbehafteten oder zu spät ausgelieferten Produkten oder unsachgemäss vorgenommenen oder nicht vorschriftsgemäss geprüften Installationen oder Apparaten. Aufgrund der starken Verbreitung von V-ZUG Haushaltsgeräten in der Schweiz ist das Produkthaftungsrisiko als erheblich anzusehen und möglicherweise nicht oder nicht vollständig versichert. Soweit die V-ZUG Gruppe zwecks Reputationsförderung im Rahmen von Gewährleistungsfällen trotz fehlender rechtlicher Verpflichtung Kulanz gewährt, ist dies mit Mehrkosten verbunden.

Durch die Bekanntheit und Verbreitung der Marke V-ZUG in der Schweiz ist die V-ZUG Gruppe regelmässig Gegenstand medialer Berichterstattung, insbesondere im Bereich Konsumentenschutz. Des Weiteren wird die V-ZUG Gruppe zunehmend in den sozialen Medien (Social Media) erwähnt. Dadurch sind die V-ZUG Gruppe und die Marke V-ZUG einem erheblichen Reputationsrisiko ausgesetzt. Sollte sich dieses Risiko verwirklichen und die V-ZUG Gruppe nicht in der Lage sein, aufgetretenen negativen Berichten eine eigene wirksame Kommunikation entgegenzusetzen, würde sich dies nachteilig auf den Geschäftsgang und die Reputation der V-ZUG Gruppe und der Marke V-ZUG auswirken.

Die V-ZUG Gruppe könnte in zivil-, verwaltungs- oder strafrechtliche Rechtsstreitigkeiten in Prozessen vor staatlichen Gerichten, Schiedsverfahren oder aussergerichtlichen Einigungsverhandlungen involviert werden, was bedeutende personelle und finanzielle Ressourcen binden, die Geschäftsleitung von der Wahrnehmung ihrer Hauptaufgaben abhalten und im Falle des Unterliegens zu bedeutenden Geldzahlungen seitens der V-ZUG Gruppe führen könnte.

Als Folge verschärfter Rechtsgrundlagen oder potentieller Änderungen der Herstellungsprozesse der V-ZUG Gruppe ist es möglich, dass die V-ZUG Gruppe in Zukunft gewisse Produkte nicht mehr als «Swiss Made» bezeichnen darf, was den Absatz oder den Preis derselben und damit das finanzielle Ergebnis beeinträchtigen könnte.

Die Geschäftstätigkeit der V-ZUG Gruppe ist auf laufender Basis dem Risiko von wettbewerbsrechtlichen Beobachtungen, Untersuchungen und/oder Massnahmen (einschliesslich Sanktionen) ausgesetzt. So führt etwa derzeit das Sekretariat der Schweizerischen Wettbewerbskommission eine Marktbeobachtung betreffend das Vertriebssystem der V-ZUG AG durch. Der Zweck von Marktbeobachtungen ist, allfällige kartellgesetzwidrige Verhaltensweisen von Unternehmen frühzeitig zu erkennen. Eine Marktbeobachtung ist kein formelles Verfahren, und der V-ZUG AG (respektive der Gesellschaft oder einer anderen rechtlichen Einheit der V-ZUG Gruppe) kommt im Rahmen einer Marktbeobachtung keine Parteistellung zu.

Überdies ist aufgrund der starken Marktposition in der Schweiz nicht ausgeschlossen, dass der V-ZUG Gruppe in der Schweiz eine marktbeherrschende Stellung zukommt und sie dadurch Einschränkungen in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit unterliegt.

Sollten gegen die V-ZUG Gruppe Verfahren eröffnet und/oder Massnahmen (einschliesslich Sanktionen) angedroht oder ausgesprochen werden, oder sollten sich als Folge der möglicherweise marktbeherrschenden Stellung der V-ZUG Gruppe Einschränkungen für deren Geschäftstätigkeit ergeben, könnte dies jeweils erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der V-ZUG Gruppe haben.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass Kundenanlässe und ähnliche Veranstaltungen sowie Geschenke oder andere Zuwendungen oder Vorteile in der Schweiz und im Ausland als rechtlich nicht erlaubte oder vertraglich nicht genehmigte Vorteile, als nicht mehr geringfügige, sozialübliche Vorteile oder nach den anwendbaren rechtlichen oder vertraglichen Bestimmungen als anderweitig nicht zulässige Vorteile angesehen werden, mit dem Risiko von Reputationsschäden bis hin zu zivil-, verwaltungs- oder strafrechtlichen Sanktionen.

Angesichts der zunehmenden Regulierungsdichte im Bereich der Arbeitsplatzsicherheit und -gesundheit sowie verschärfter lärm- und umweltschutzrechtlicher Vorgaben (Health, Safety & Environment) oder aus anderen Gründen könnte die V-ZUG Gruppe in die Lage geraten, dass sie die Gesetze, Verordnungen oder Standards in der Schweiz oder anderen Jurisdiktionen oder die Vorgaben von Branchen- oder anderen Organisationen nicht einhält und diesbezüglich kostspielige Nachbesserungen vornehmen und/oder substantielle Schadenersatz-, Bussgeld- oder Strafzahlungen leisten muss. Des Weiteren besteht in der industriellen Pro-

duktion der V-ZUG Gruppe latent ein gewisses Unfall- und Verletzungsrisiko, welches auch mit hohen Sicherheitsmassnahmen nicht ausgeschlossen werden kann.

Es ist nicht gewährleistet, dass die V-ZUG Gruppe in der Lage ist, ihre Rechte an geistigem Eigentum zu schützen und gegenüber Dritten zu verteidigen und ihr produktionsbezogenes Know-how, Daten und andere Geschäftsgeheimnisse geheim zu halten. Die V-ZUG Gruppe könnte zudem mit rechtlichen Verfahren und Klagen konfrontiert werden, wonach sie geistiges Eigentum Dritter verletzt haben soll.

Als reine Holdinggesellschaft ist die Gesellschaft darauf angewiesen, dass sie von ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften Dividendenzahlungen oder anderweitige Ausschüttungen oder Zahlungen (z.B. Management Fees) erhält; falls und soweit dies aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich sein sollte, wäre dies mit erheblichen finanziellen Nachteilen für die Gesellschaft verbunden.

Weil die Höhe der von der V-ZUG Gruppe geleisteten Sozialabgaben und Steuern jeweils auf Selbstdeklarationen beruht, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die zuständigen Behörden anlässlich von Prüfungen zu anderen Bemessungsgrundlagen gelangen, was zu abweichenden Veranlagungen und unter Umständen zu Nach- und Strafzahlungen seitens der V-ZUG Gruppe führen könnte. Falls die Verträge der Gesellschaft bzw. der V-ZUG Gruppe mit derzeitigen und vormaligen Konzerngesellschaften durch die Steuerbehörden einer Prüfung unterzogen werden mit dem Befund, dass diese einem Drittmanntest, d.h. at-arm's-length-Konditionen, nicht standhalten, könnten sich daraus unter Umständen für die V-ZUG Gruppe nachteilige Steuerfolgen ergeben. Sollten die Steuerbehörden ihre bisherige Praxis ändern oder in Bestätigungen abgegebene Zusicherungen (sogenannte «Steuerrulings») gegenüber der V-ZUG Gruppe widerrufen oder nicht erneuern, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb, das Geschäftsergebnis, den Mittelfluss und die Vermögenssituation der V-ZUG Gruppe haben.

Als Folge politischer Vorstösse wie der sogenannten Begrenzungsinitiative oder einer anderweitigen Verschlechterung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU könnten der freie Personenverkehr von Staatsangehörigen der EU/EFTA in die Schweiz eingeschränkt oder aufgehoben und unter Umständen

sämtliche bilateralen Verträge hinfällig werden, was die Besetzung von Stellen mit geeigneten Bewerbern erschweren, den grenzüberschreitenden Warenverkehr mit Zuliefer- und Absatzmärkten der V-ZUG Gruppe beeinträchtigen und dadurch für die Geschäftstätigkeit der V-ZUG Gruppe erhebliche nachteilige Folgen nach sich ziehen könnte.

2.6 Mit der Finanzierung verbundene Risiken

Derzeit weist die V-ZUG Gruppe kein verzinsliches Fremdkapital im Sinne von Kreditfinanzierungen auf. Abgeschlossene Kreditverträge sind «non-committed», d.h. Finanzierungszusagen und Finanzierungsrahmen können vor der Inanspruchnahme durch die V-ZUG Gruppe jederzeit durch den Kreditgeber widerrufen werden. Künftig könnte die V-ZUG Gruppe auf Finanzierung am Kredit-, Kapital- oder Finanzmarkt durch Fremd- und/oder Eigenkapital angewiesen sein, um ihre laufende Geschäftstätigkeit zu bestreiten, die anstehenden grossen Investitionsvorhaben oder allfällige Akquisitionen zu finanzieren, dannzumal bestehende Finanzierungen abzulösen und/oder ihre strategischen Ziele zu erreichen. Es besteht keine Sicherheit, dass diese Finanzierung zu jeder Zeit im Rahmen des Erforderlichen zu akzeptablen Konditionen gewährleistet ist.

Sollte die V-ZUG Gruppe bestehenden oder künftigen Verpflichtungen unter abgeschlossenen Kreditverträgen nicht nachkommen, könnte dies zu einer vorzeitigen Fälligkeit des betreffenden und gleichzeitig anderer Finanzierungsverträge führen und nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb, das Geschäftsergebnis, den Mittelfluss, die Vermögenssituation und die Reputation der V-ZUG Gruppe haben und unter Umständen deren Existenz gefährden.

Die V-ZUG Gruppe verfügt mit ihren diversen in- und ausländischen Gruppengesellschaften über kein Cash-Pooling. Trotz regelmässiger Liquiditätsplanung kann nicht sichergestellt werden, dass die für den Geschäftsbetrieb erforderliche Liquidität in jedem Fall rechtzeitig, in der entsprechenden Höhe und am richtigen Ort verfügbar ist.

Durch das potentiell zunehmende Leasinggeschäft von Haushaltgeräten zulasten des Verkaufsgeschäfts der V-ZUG Gruppe kann sich die Umsatz- und Cash-Flow-Situation vorübergehend erheblich verschlechtern, was zusätzlichen Finanzierungs- und Liquiditätsbedarf erfordert.

2.7 Mit der Abspaltung und Kotierung verbundene Risiken

Die der Abspaltung und Kotierung zugrundeliegenden aktienrechtlichen Beschlüsse, Handelsregistereintragungen und Entschiede von Behörden oder der SIX könnten angefochten oder gerichtlich bzw. behördlich für nichtig erklärt oder rückgängig gemacht werden.

Zwischen der V-ZUG Gruppe und der Metall Zug Gruppe bestehen auch nach der Abspaltung wesentliche vertragliche Verflechtungen, insbesondere betreffend die Entwicklung, Bebauung und Nutzung von Liegenschaften und Infrastrukturen und die gemeinsame Involvierung in den Technologiecluster Zug, betreffend Shared Services in administrativen Bereichen (unter anderem IT, Telefonie, Postdienste) sowie auf temporärer Basis für gewisse Stabsfunktionen (unter anderem Recht, Investor Relations). Nähere Ausführungen dazu finden sich im Kapitel 4. Nahestehende Personen ab S. 15. Dadurch bleibt die V-ZUG Gruppe im Rahmen der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit in gewissen Bereichen von der Metall Zug Gruppe abhängig.

2.8 Mit den V-ZUG Aktien und der Aktionärsstruktur verbundene Risiken

Der Marktpreis der V-ZUG Aktien kann volatil sein. Es ist möglich, dass sich kein liquider Markt für die V-ZUG Aktien herausbildet, was zu Preisverzerrungen und Einschränkungen in der Veräußerbarkeit der V-ZUG Aktien führen kann. Sollten Analysten der V-ZUG Aktie keine oder nicht genügend Aufmerksamkeit widmen, insbesondere nicht genügend Research Reports publizieren, oder eine unvoreilhaftige Investitionsempfehlung betreffend die V-ZUG Aktien abgeben, könnte dies den Aktienkurs der und/oder die Liquidität im Handel mit den V-ZUG Aktien beeinträchtigen. Mit voraussichtlich rund 39% ist der Free Float der V-ZUG Aktien am ersten Handelstag beschränkt, was sich nachteilig auf den Aktienkurs und/oder die Liquidität der V-ZUG Aktien auswirken könnte.

Die Fähigkeit und rechtliche Möglichkeit der Gesellschaft, in Zukunft Dividenden auszuschütten oder andere Ausschüttungen zugunsten der Aktionäre vorzunehmen, ist ungewiss und könnte eingeschränkt sein oder werden. In den ersten zwei bis drei Jahren nach der Abspaltung ist davon auszugehen, dass keine Dividende ausgeschüttet wird (siehe zur Dividendenpolitik Kapitel 3.5 auf S. 13).

Weil keiner der Aktionäre der Gesellschaft einer vertraglichen Veräußerungsbeschränkung (sog. «Lock-up»-Verpflichtung) unterliegt, können sämtliche Aktionäre jederzeit sämtliche ihrer Aktienbestände verkaufen, was sich im Falle eines bedeutenden Aktionärs möglicherweise nachteilig auf den Aktienkurs auswirken würde.

Im Falle von zukünftigen Kapitalerhöhungen oder der Ausgabe von Wandelanleihen oder Optionen durch die Gesellschaft kann die Beteiligung der dann zumal bisherigen Aktionäre unter Umständen verwässert werden, etwa weil ihre Bezugsrechte ausgeschlossen werden, die neuen Aktien unter dem Marktpreis ausgegeben werden oder der Umfang der Kapitalerhöhung die Investitionsmöglichkeiten von bisherigen Aktionären übersteigt, sodass diese ihre jeweiligen bisherigen Beteiligungsquoten nicht beizubehalten in der Lage sind.

Als Hauptaktionärin der Gesellschaft kann die Metall Zug AG weiterhin wesentlichen Einfluss auf die Geschicke der Gesellschaft und der V-ZUG Gruppe ausüben und in den rechtlichen Einheiten der V-ZUG Gruppe mit eigenen Organpersonen vertreten sein. Die Interessen der Hauptaktionärin decken sich unter Umständen nicht oder nur zum Teil mit denjenigen der übrigen Aktionäre oder denjenigen der V-ZUG Gruppe.

Nach dem FinfraG muss, wer 33 1/3 Prozent oder mehr der Stimmrechte einer börsenkotierten Gesellschaft erwirbt, den Aktionären grundsätzlich ein Angebot unterbreiten für alle kotierten Beteiligungspapiere der Gesellschaft, wobei die Gesellschaften in ihren Statuten den Grenzwert auf bis zu 49% anheben (sog. «opting-up») oder den Erwerber ganz (also unabhängig von der Höhe des Anteils der von diesem erworbenen Stimmrechte) von der Unterbreitung eines solchen Pflichtangebots entbinden können (sog. «opting-out»). Die Statuten der Gesellschaft sehen ein solches opting-out vor, d.h. die Aktionäre kommen nicht in den Genuss eines Übernahmeangebots, auch wenn ein anderer Aktionär einen massgeblichen Anteil der Stimmrechte der Gesellschaft erwerben sollte (siehe auch Kapitel 7.9.1 auf S. 29).

3. Die V-ZUG Gruppe

3.1 Kurzporträt

V-ZUG ist die führende Schweizer Marke für Haushaltapparate. Seit über 100 Jahren entwickelt und produziert die V-ZUG AG an ihrem Produktionsstandort in Zug Apparate für die Küche und den Waschraum. Als Marktführerin in der Schweiz vermarktet die V-ZUG Gruppe ihre Premiumprodukte auch in ausgewählten Märkten im Ausland. Die V-ZUG Gruppe bietet zudem einen umfassenden Service. Allein für die V-ZUG AG sind rund 270 Techniker im Servicebereich im Einsatz und erledigen 90% der Serviceaufträge erfolgreich beim ersten Kundenbesuch. Zusätzlich verfügt die SIBIRGroup AG über 45 Servicetechniker. Die V-ZUG Gruppe beschäftigt derzeit über 2000 Mitarbeitende und davon 96 Lernende.

3.2 Die V-ZUG Gruppe

Die abzusplattende Gruppe umfasst nach Vollzug der Transaktion die folgenden Gesellschaften («V-ZUG Gruppe»):

- V-ZUG Holding AG, mit Sitz in Zug (Schweiz);
- V-ZUG AG, mit Sitz in Zug (Schweiz);
- V-ZUG Services AG, mit Sitz in Zug (Schweiz);
- V-ZUG Kühltechnik AG, mit Sitz in Arbon (Schweiz), künftig Sulgen (Schweiz);
- V-ZUG Europe BVBA, mit Sitz in Harelbeke-Kortrijk (Belgien);
- V-ZUG Australia Pty. Ltd., mit Sitz in Sydney (Australien);
- V-ZUG (Shanghai) Domestic Appliance Co., Ltd., mit Sitz in Shanghai (China);
- V-ZUG (Changzhou) Special Components Co., Ltd., mit Sitz in Changzhou (China);
- V-ZUG Hong Kong Co., Ltd., mit Sitz in Hong Kong;
- V-ZUG Singapore Pte. Ltd., mit Sitz in Singapur;
- SIBIRGroup AG, mit Sitz in Spreitenbach (Schweiz);
- V-ZUG Infra AG, mit Sitz in Zug (Schweiz);
- MZ Infra AG, mit Sitz in Zug (Schweiz).

Die nachfolgende grafische Übersicht zeigt die Struktur der V-ZUG Gruppe unmittelbar nach der Durchführung der Abspaltung:



Die V-ZUG Infra AG mit dem Nordareal in Zug und die MZ Infra AG mit der Liegenschaft in Sulgen (Neubau Kühlschrankfabrik und bestehende Produktions- und Bürogebäude Belimed) werden zusammen den Geschäftsbereich «Immobilien» innerhalb der V-ZUG Gruppe bilden. Die SIBIRGroup AG ist spezialisiert auf den Handel sowie auf die Reparatur und den Austausch von Haushaltapparaten im Wesentlichen bei Immobilienverwaltungen und Wohnbaugenossenschaften in der Schweiz.

3.3 Geschäftsbereiche/Reporting-Segmente

Die V-ZUG Gruppe verfügt für ihre Finanzberichterstattung über die folgenden Geschäftsbereiche/Reporting-Segmente:

- Der Geschäftsbereich «Haushaltapparate» beinhaltet das operative Geschäft der V-ZUG Gruppe bestehend aus der V-ZUG AG sowie ihrer Tochtergesellschaften (V-ZUG Kühltechnik AG, V-ZUG Europe BVBA, V-ZUG Australia Pty. Ltd., V-ZUG (Shanghai) Domestic Appliance Co., Ltd., V-ZUG (Changzhou) Special Components Co., Ltd., V-ZUG Hong Kong Co., Ltd., V-ZUG Singapore Pte. Ltd., SIBIRGroup AG) und der V-ZUG Services AG. Der Geschäftsbereich «Haushaltapparate» wird durch die Geschäftsleitung geleitet.
- Der Geschäftsbereich «Immobilien» beinhaltet das Immobiliengeschäft der V-ZUG Gruppe bestehend aus der V-ZUG Infra AG und der MZ Infra AG. Der Geschäftsbereich «Immobilien» wird durch den Leiter Immobilien oder, falls kein solcher ernannt wurde, durch den CFO geleitet.
- Die V-ZUG Holding AG ist im Reporting-Segment «Corporate» enthalten.

3.4 Strategischer Ausblick der V-ZUG Gruppe

Die V-ZUG Gruppe ist Marktführerin in der Schweiz und will diese Führungsposition auch künftig stärken. Dazu setzt sie auf neue und innovative Produkte und Dienstleistungen, marktführende Technologie, eine in der Schweiz bekannte und zunehmend auch international wahrgenommene Marke sowie Qualität «Made in Switzerland». Durch die zunehmende internetbasierte Vernetzung erweitert die V-ZUG Gruppe die Nutzungsmöglichkeiten ihrer Produkte und das Kundenerlebnis.

International positioniert sich die V-ZUG Gruppe als Premiummarke und verkauft ihre Produkte über eigene Tochtergesellschaften oder Vertriebspartner. Dabei konzentriert sich die V-ZUG Gruppe auf wenige Märkte mit einer gezielten «Metropolitan-Strategie» (Fokussierung auf grosse und kaufkräftige urbane Gegenden). Der Umsatz ausserhalb der Schweiz soll im Ver-

gleich zum Inland überdurchschnittlich wachsen. Auch ausserhalb der Schweiz ist neben den innovativen und technologisch führenden Produkten das Service-Versprechen ein Schlüsselement des Leistungsangebotes der V-ZUG Gruppe.

Durch Investitionen in die vertikale Fabrik auf dem Areal in Zug (Schweiz) und die neue Kühlschrankfabrik in Sulgen (Schweiz) optimiert die V-ZUG Gruppe die Produktionsprozesse, immer im Bestreben, auch kleine Produktionslose wirtschaftlich und konkurrenzfähig produzieren zu können. Diese Investitionen sind auch ein starkes Zeichen zugunsten des Denk- und Werkplatzes Schweiz.

Als verantwortungsvoller Akteur setzt sich die V-ZUG Gruppe für Nachhaltigkeit in Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt ein. Dazu legt die V-ZUG Gruppe Wert auf die Entwicklung von ressourcenschonenden Produkten. Es ist das Ziel der V-ZUG Gruppe, ab 2021 in Zug CO₂-neutral zu produzieren. Neben laufenden Investitionen in nachhaltige Produktionsanlagen soll dieses Ziel auch durch CO₂-Kompensation (Qualitäts-Zertifikate) erreicht werden. Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil des Markenversprechens von V-ZUG.

Weiterführende Informationen zur V-ZUG Gruppe finden sich auf www.vzug.com/ch/de.

3.5 Dividendenpolitik

Die V-ZUG Holding AG strebt eine Dividendenpolitik an, welche sich primär nach der Höhe des ausschüttbaren Gewinns richtet. Die Gewinnausschüttungsquote soll mittel- bis langfristig zwischen 20% und 40% des Konzernergebnisses betragen. In den ersten drei Jahren nach der Abspaltung ist jedoch davon auszugehen, dass voraussichtlich keine Dividende ausgeschüttet wird. Es ist vielmehr geplant, die Mittel in erster Linie für Investitionen in Produkte, Märkte und die Produktionsstandorte in Zug und Sulgen zu verwenden.

3.6 Kapitalisierung und Verschuldung

Die folgende Tabelle zeigt die Kapitalisierung und Verschuldung der V-ZUG Gruppe auf konsolidierter Basis per 31. Dezember 2019 und indikativ unter Berücksichtigung der seither erfolgten Kapitalerhöhung und Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten. Investoren sollten diese Tabelle zusammen mit den kombinierten historischen Finanzinformationen der V-ZUG Gruppe im Finanzteil am Ende dieses Informationsmemorandums lesen. Die untenstehende Tabelle wurde zu Veranschaulichungszwecken erstellt und vermittelt deshalb kein vollständiges Bild der Kapitalisierung der V-ZUG Gruppe per 31. Dezember 2019 bzw. nach erfolgter Kapitalerhöhung.

Ausgewählte konsolidierte Finanzzahlen (in tausend CHF, «TCHF»)	per 31.12.2019 ¹⁾	massgebliche Veränderungen (pro forma, ungeprüft)	unter Berücksichtigung Kapitalerhöhung und Rückzahlung Finanzverbindlichkeiten (pro forma, ungeprüft)
Flüssige Mittel	36 174	30 040	66 214
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-		-
langfristige Finanzverbindlichkeiten	79 000	- 79 000	-
Aktienkapital	1 215	521 ²⁾	1 736
Kapitalreserven	24 408	108 519 ²⁾	132 927
Gewinnreserven	216 000		216 000
Eigenkapital	241 623	109 040	350 663
Total Kapitalisierung³⁾	320 623	30 040	350 663

¹⁾ Die dargestellten Finanzzahlen basieren auf den kombinierten historischen Finanzinformationen der V-ZUG Gruppe per 31. Dezember 2019.

²⁾ Die Bruttokapitalerhöhung betrug TCHF 110 000 (TCHF 521 Nominalkapital und TCHF 109 479 Agio abzüglich Emissionsabgabe/Steuereffekt).

³⁾ Total Finanzverbindlichkeiten und Eigenkapital.

Per 30. April 2020 verfügte die V-ZUG Gruppe über keine Finanzverbindlichkeiten mehr. Mit Ausnahme der am 30. April 2020 vollzogenen Kapitalerhöhung (Eintragung im Handelsregister) sowie des Ergebnisses der ordentlichen Geschäfts- und Investitionstätigkeit haben sich die Flüssigen Mittel und das Eigenkapital seit dem 31. Dezember 2019 nur unwesentlich verändert.

4. Nahestehende Personen

4.1 Übersicht

Zwischen der V-ZUG Gruppe und der Metall Zug Gruppe bestehen auch nach der Abspaltung wesentliche vertragliche Verflechtungen, insbesondere betreffend die Entwicklung, Bebauung und Nutzung von Liegenschaften und die gemeinsame Involving in den Technologiecluster Zug, betreffend Shared Services in administrativen Bereichen (unter anderem IT, Telefonie, Postdienste) sowie auf vorübergehender Basis für gewisse Stabsfunktionen (unter anderem Recht, Investor Relations).

4.2 Immobilien Themen und Technologiecluster Zug

Im Bereich Immobilien auf dem Areal des Technologieclusters Zug und in Sulgen sind Gesellschaften der V-ZUG Gruppe und Gesellschaften der Metall Zug Gruppe über verschiedene Verträge rechtlich verbunden:

- Die Geschäftsführung für die beiden Immobilienfirmen der V-ZUG Gruppe (V-ZUG Infra AG und MZ Infra AG) ist vertraglich bis mindestens Ende 2027 an die Tech Cluster Zug AG (eine Tochtergesellschaft der Metall Zug AG) delegiert unter Aufsicht des entsprechenden Verwaltungsrats der beiden Immobiliengesellschaften und der V-ZUG Holding AG. Die Leistungen werden zu Marktkonditionen (at-arm's-length-Konditionen) entschädigt.
- Im Zusammenhang mit dem Technologiecluster Zug haben Gesellschaften der V-ZUG Gruppe und Gesellschaften der Metall Zug Gruppe ein umfassendes Vertragswerk abgeschlossen. In diesem Vertragswerk ist unter anderem vorgesehen, dass die Nutzung und bauliche Veränderung der Grundstücke der V-ZUG Gruppe auf dem Areal in Zug durch die Metall Zug Gruppe genehmigt werden müssen, womit die Metall Zug Gruppe in dieser Hinsicht über gewisse einseitige Befugnisse verfügt. Die Verträge sehen unter anderem Konventionalstrafen vor, welche bei Verletzung von wesentlichen Pflichten bis zu CHF 1 Mio. betragen, bei der verspäteten Rückgabe von gemieteten Liegenschaften bis zu CHF 4 Mio. Die Verträge (einschliesslich Dienstbarkeitsverträge) geben des Weiteren diverse Bestimmungen des Bebauungsplans Technologiecluster Zug wieder und regeln weitere Rechte und Pflichten im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Areal in Zug, unter anderem die Verpflichtung zur Einhaltung gewisser Emissionsgrenzwerte durch die V-ZUG Gruppe.
- Die Energieversorgung der V-ZUG Gruppe in Zug erfolgt über Gesellschaften der Metall Zug Gruppe. Die Leistungen werden zu Marktkonditionen (at-arm's-length-Konditionen) entschädigt. Für die Arealenergieversorgung gewährt die V-ZUG Gruppe kostenlose Dienstbarkeiten an die Metall Zug Gruppe für deren Arealnetz, Netzstützpunkte und Energiezentrale.
- Mit einer vertraglichen Regelung zwischen der V-ZUG Gruppe und der Metall Zug Gruppe wurden schwierig einzuschätzende ökonomische Effekte aus der Transformation auf dem Areal in Zug monetär abschliessend geregelt durch eine pauschale Abgeltung von CHF 6 Mio. zugunsten der V-ZUG Gruppe für erhöhte Infrastrukturkosten und Zusatzaufwendungen im Zusammenhang mit der Transformation (zahlbar durch die Metall Zug Gruppe im Zeitraum 2019 - 2024) und bis zu CHF 9 Mio. zugunsten der V-ZUG Gruppe als Beteiligung an der Wertsteigerung des Areals in Zug (zahlbar durch die Metall Zug Gruppe nach erfolgreicher Verwertung/Vermietung bestimmter Flächen).
- Es ist vorgesehen, den Umfang der Mietverhältnisse in Zug zwischen der V-ZUG Gruppe und der Metall Zug Gruppe bis Ende 2026 laufend zu reduzieren und die von der V-ZUG Gruppe nicht mehr benötigten Gebäude insoweit freizugeben, als die V-ZUG Gruppe die neu erstellten Gebäude auf dem Nordareal beziehen kann. Langfristig ist geplant, dass die V-ZUG Gruppe von der Metall Zug Gruppe nur noch Immobilien für die Bereiche Parkierung, Mitarbeiterrestaurant, Konferenzräume, Showküche und Kundenausstellung mietet.
- In Sulgen und in geringerem Ausmass auch in Zug vermietet die V-ZUG Gruppe ihrerseits Produktions- und Büroräumlichkeiten an die Belimed AG und die Belimed Life Science AG, welche beide zur Metall Zug Gruppe gehören. Die Konditionen werden auf der Basis von markt gängigen Mietzinsen festgelegt. Auch gewisse weitere kleinere Büroflächen, Archivräume und Parkplätze wird die Metall Zug Gruppe voraussichtlich zu marktüblichen Konditionen von der V-ZUG Gruppe mieten.

4.3 Shared Services und IT

Die V-ZUG Gruppe erbringt für die Metall Zug AG und die Immobiliengesellschaften der Metall Zug Gruppe weiterhin gewisse administrative Dienstleistungen (Shared Services, unter anderem Telefonie, Postdienste, Empfang, Unterstützung in Personalthemen). Weiter bezieht die Metall Zug Gruppe von der V-ZUG Gruppe bzw. von deren Dienstleistern Leistungen und Lizenzen im Bereich IT (unter anderem generelles IT-Outsourcing durch T-Systems, SAP-Anbindung, Microsoft Office und weitere Standard-IT-Applikationen). Umgekehrt bezieht auch die V-ZUG Gruppe von der Metall Zug Gruppe in untergeordneten Bereichen IT-Leistungen (unter anderem Lizenzen für Konsolidierungssoftware und gewisse Datenbanken).

Die Leistungen werden zu Marktkonditionen (at-arm's-length-Konditionen) entschädigt. Die Dauer dieser Verträge ist nicht beschränkt; die Verträge können jedoch nach marktüblichen Kriterien und Fristen ordentlich gekündigt werden.

4.4 Temporäre Dienstleistungen

Für gewisse Stabsfunktionen (unter anderem Recht, Investor Relations, Kommunikation, einzelne Dienstleistungen im Bereich Finanzen und Controlling) wird die Metall Zug Gruppe auf vorübergehender Basis Dienstleistungen an die V-ZUG Gruppe erbringen.

Die Leistungen werden zu Marktkonditionen (at-arm's-length-Konditionen) entschädigt. Für die Dauer dieser Verträge ist derzeit eine Befristung auf sechs bis zwölf Monate nach der Abspaltung vorgesehen. Nach dieser Zeit wird die V-ZUG Gruppe diese Funktionen voraussichtlich mit eigenen Ressourcen erbringen oder von Dritten beziehen.

4.5 Weiteres

Die Metall Zug Gruppe und die V-ZUG Gruppe werden zukünftig in verschiedenen weiteren Bereichen miteinander verbunden sein, unter anderem wie folgt:

- Die Mitarbeitenden der Metall Zug AG und der Immobiliengesellschaften der Metall Zug Gruppe bleiben bei der Pensionskasse der V-ZUG AG angeschlossen.
- In gewissen Ländern (derzeit Singapur und China) sind einzelne Mitarbeitende der Metall Zug Gruppe bei Gesellschaften der V-ZUG Gruppe angestellt. Die V-ZUG Gruppe wird dafür vollständig entschädigt («cost plus») und schadlos gehalten.

Weitere Ausführungen finden sich im Kapitel 13. Finanzielle Berichterstattung, Anmerkung 17, ab S. 55.

5. Bedeutende Aktionäre

Wo nicht anders vermerkt, erwartet die Gesellschaft gestützt auf die ihr gegenüber gemachten Angaben, dass folgende Aktionäre am ersten Handelstag der V-ZUG Aktien voraussichtlich über mehr als 3% der Stimmrechte der Gesellschaft im Sinne von Art. 120 f. FinfraG verfügen:

Aktionär	Anzahl der Stimmrechte	% der Stimmrechte
Metall Zug AG, 6300 Zug, Schweiz ¹⁾	1 945 871	30.27%
Heinz M. Buhofer, 6300 Zug, Schweiz	572 420	8.90%
Aktionärsgruppe Stöckli ²⁾	524 134	8.15%
Werner O. Weber, 8702 Zollikon, Schweiz, indirekt über WEMACO Invest AG, 6300 Zug, Schweiz	506 290	7.88%
Elisabeth Buhofer-Rubli, 6332 Hagendorn, Schweiz	386 970	6.02%
Annelies Häcki Buhofer, 6300 Zug, Schweiz ³⁾	287 514	4.47%
Bestinver Gestión S.A., SGIIC, 28014 Madrid, Spanien ⁴⁾	250 170	3.89%
Martin Buhofer, 8006 Zürich, Schweiz	241 990	3.76%

¹⁾ Wirtschaftlich berechtigt an der Metall Zug AG sind Elisabeth Buhofer-Rubli, 6332 Hagendorn, Schweiz; Annelies Häcki Buhofer, 6300 Zug, Schweiz; Heinz M. Buhofer, 6300 Zug, Schweiz; Philipp Buhofer, 6332 Hagendorn, Schweiz; Martin Buhofer, 8006 Zürich, Schweiz; und Julia Häcki, 8001 Zürich, Schweiz. Gemäss Offenlegungsmeldung vom 13. Juni 2017 betreffend die Metall Zug AG werden 67.37% der Stimmrechte der Metall Zug AG durch die wirtschaftlich Berechtigten gehalten.

²⁾ Elisabeth Stöckli Enzmann, 6343 Rotkreuz, Schweiz; Johannes Stöckli, 6300 Zug, Schweiz; Dr. Matthias Stöckli-Aguilar, Guatemala-City, Guatemala; Helen Jauch-Stöckli, 6300 Zug, Schweiz; und Dr. Hubert Stöckli-Hernandez, 1700 Freiburg, Schweiz. Art der Absprache: Aktionärsbindungsvertrag.

³⁾ Teilweise indirekt über die Holmia Holding AG, 6300 Zug, Schweiz, gehalten.

⁴⁾ Fonds und SICAV unter Vermögensverwaltung durch Bestinver Gestión S.A., SGIIC. Angabe gegenüber der Gesellschaft per 15. Juni 2020 unter ausdrücklichem Hinweis, dass diese bis zum ersten Handelstag Änderungen unterliegen könne.

Der Free Float der V-ZUG Aktie gemäss Definition der SIX (Beteiligungen <5%) beträgt aufgrund obiger Darstellung am ersten Handelstag der V-ZUG Aktien somit voraussichtlich 38.78% (2 492 886 V-ZUG Aktien).

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen, bei denen die kapital- oder die stimmenmässige Beteiligung auf beiden Seiten 5% überschreitet.

6. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

6.1 Verwaltungsrat

6.1.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Art. 16 Abs. 1 der Statuten aus mindestens drei Mitgliedern. Am ersten Handelstag der V-ZUG Aktien an der SIX besteht der Verwaltungsrat der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern. Im Kapitel 6.2 auf den Seiten 22/23 befindet sich eine Übersicht zu den Mitgliedern mit Angaben zu Nationalität, Alter, Funktion, erstmaliger Wahl und Amtsdauer. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht-exekutiv tätig.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats gehörten in den drei vorausgegangenen Geschäftsjahren mit Ausnahme von Jürg Werner weder der Geschäftsleitung der Gesellschaft noch einer anderen Gesellschaft der V-ZUG Gruppe oder der Metall Zug Gruppe an und haben keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zur V-ZUG Gruppe oder Metall Zug Gruppe. Jürg Werner amtierte bis 31. März 2020 als CEO der Metall Zug AG und war in dieser Funktion auch in operative Themen der V-ZUG Gruppe involviert. Sämtliche weitere Mitglieder des Verwaltungsrats sind als unabhängig gemäss Art. 14 des SCBP anzusehen.

6.1.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats haben über die nachfolgend angegebenen Funktionen hinaus weder dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige Interessengruppen noch amtliche Funktionen oder politische Ämter inne.

6.1.3 Anzahl der zulässigen weiteren Mandate (Verwaltungsrat)

Gemäss Art. 26 der Statuten ist die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren, wie folgt begrenzt:

- fünf Mandate in börsenkotierten Unternehmen, und
- fünfzehn Mandate in anderen, nicht börsenkotierten Rechtseinheiten gegen Entschädigung, und

- zehn Mandate in nicht gewinnorientierten bzw. gemeinnützigen Rechtseinheiten (wie z.B. Vereine und andere karitative, soziale, kulturelle oder im Bereich des Sports tätige Organisationen, Fach- oder Branchenvereinigungen, Stiftungen, Trusts und Personalvorsorgeeinrichtungen) ausserhalb der V-ZUG Gruppe.

Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat. Soweit die Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft beteiligt ist und ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung auf Weisung und im Interesse der Gesellschaft ein Mandat in einer solchen Gesellschaft wahrnimmt, zählt ein solches Mandat nicht als zusätzliches Mandat. Vorgenannte Zahlen sind kumulativ zu verstehen; das Mandat bei der Gesellschaft selbst wird bei der Zählung nicht berücksichtigt. Für die Berechnung der Anzahl Mandate zählt eine Präsidiumsfunction doppelt. Mitglieder der Geschäftsleitung benötigen für externe Mandate generell die Zustimmung des Verwaltungsrats.

6.1.4 Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden durch die Generalversammlung einzeln und jeweils für die Dauer eines Jahres gewählt. Sie sind jederzeit wieder wählbar, scheidern aber mit der Vollendung des 70. Altersjahrs, d. h. mit dem Tag der darauffolgenden Generalversammlung, ohne Weiteres aus.

Der Verwaltungsratspräsident, die Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses und der unabhängige Stimmrechtsvertreter werden direkt von der Generalversammlung für jeweils ein Jahr gewählt (Art. 9, 14 und 16 der Statuten).

6.1.5 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat hat gemäss Gesetz die höchste Entscheidungskompetenz und legt unter anderem die organisatorischen, finanzplanerischen sowie buchhalterischen Richtlinien fest, die von der V-ZUG Gruppe einzuhalten sind. Entscheide werden vom gesamten Verwaltungsrat getroffen, wobei er von zwei Ausschüssen unterstützt wird: dem Prüfungsausschuss (Audit Committee) sowie dem Personal- und Vergütungsausschuss. Letzterem kommen alle nach der VegüV dem «Vergütungsausschuss» zugeteilten Kompe-

tenzen zu. Der Verwaltungsrat hat die Oberaufsicht inne und nimmt unter anderem Einfluss auf die strategische Ausrichtung der V-ZUG Gruppe, alloziert die finanziellen Ressourcen, bestimmt die Mitglieder der Geschäftsleitung und wirkt bei der Besetzung der weiteren obersten Führungspositionen mit. Er wird darin durch den Prüfungsausschuss (Audit Committee), den Personal- und Vergütungsausschuss sowie die Geschäftsleitung unterstützt. Der Verwaltungsrat kann Richtlinien und Empfehlungen zwecks Verwirklichung einer kohärenten Geschäftspolitik erlassen.

Der Verwaltungsrat hat die Führung des laufenden Geschäfts für die V-ZUG Gruppe an die Geschäftsleitung übertragen. Der Verwaltungsrat trifft sich mindestens vier Mal pro Jahr für ordentliche Sitzungen. Die Traktanden für die Verwaltungsratsitzungen werden jeweils durch den Präsidenten festgelegt und vom Sekretär zusammen mit der Geschäftsleitung vorbereitet. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats, der CEO oder der CFO sind berechtigt, die Einberufung einer Sitzung unter Angabe des Zwecks zu verlangen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten in der Regel jeweils spätestens zehn Tage vor den Verwaltungsratsitzungen die Einladung inklusive der Unterlagen, die ihnen die Vorbereitung auf die Behandlung der Traktanden erlaubt. Des Weiteren trifft der Verwaltungsrat regelmässig Entscheide auf dem Zirkularweg.

6.1.5.1 Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) bildet sich ein eigenständiges Urteil über die Qualität der Jahresabschlüsse und bespricht diese mit der Geschäftsleitung und der externen Revision. Er stellt dem Verwaltungsrat Antrag, ob die Abschlüsse zur Vorlage an die Generalversammlung empfohlen werden können. Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) bestimmt Personal und Organisation der internen Revision, erteilt dieser Aufträge und leitet deren Berichte an den Gesamtverwaltungsrat weiter. Er legt Prüfungsplan und -umfang der internen und externen Revision fest und beurteilt deren Zusammenarbeit und Wirksamkeit. Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) beurteilt die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems unter Einbezug des Risikomanagements und macht sich ein Bild über die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Rechnungslegungsstandards sowie von internen Regelungen und Weisungen. Er beurteilt Leistung und Honorierung der externen Revision, vergewissert sich der Unabhängigkeit der externen Revision und prüft die Vereinbarkeit der Revisionsfunktion mit allfälligen Beratungsmandaten. Darüber hinaus nimmt der Prüfungsausschuss (Audit Committee) weitere Aufgaben gemäss Reglement wahr (nicht öffentlich verfügbar). Mitglieder des Prüfungsausschusses (Audit Committee) sind Tobias Knechtle

als Vorsitzender sowie Annelies Häcki Buhofer. Neben dem CEO und dem CFO nehmen der Leiter der Rechtsabteilung, die Vertreter der Revisionsstelle und die interne Revision ebenfalls an den Sitzungen des Prüfungsausschusses (Audit Committee) teil.

6.1.5.2 Personal- und Vergütungsausschuss

Der Personal- und Vergütungsausschuss nimmt die gemäss VegüV dem «Vergütungsausschuss» zugewiesenen Pflichten und Kompetenzen wahr und entwickelt die Grundsätze der Corporate Governance, die er dem Verwaltungsrat zur Genehmigung unterbreitet. Dazu gehört auch die regelmässige Überprüfung der Zusammensetzung und Grösse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie der Geschäftsleitung. Ausserdem schlägt er dem Verwaltungsrat qualifizierte Kandidaten für die verschiedenen Gremien vor. Ferner unterbreitet er dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Entlohnung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Weiter erarbeitet und überprüft er zuhanden des Verwaltungsrats die Ziele und Grundsätze der Personalpolitik, bereitet die Anstellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung vor und genehmigt ausgewählte Personalentscheide. Schliesslich überprüft er die Grundstrukturen im Pensionskassenbereich bezüglich Leistungsumfang und -inhalten, überprüft jährlich die Beurteilung der Mitglieder der Geschäftsleitung und lässt sich über die Personalentwicklung und die personelle Nachfolgeplanung orientieren. Darüber hinaus nimmt der Personal- und Vergütungsausschuss weitere Aufgaben gemäss Reglement wahr (nicht öffentlich verfügbar). Dem Personal- und Vergütungsausschuss gehören Prisca Hafner als Vorsitzende sowie Jürg Werner als Mitglied an. Als ständige Gäste nehmen an den Sitzungen des Personal- und Vergütungsausschusses der CEO, der CFO und der Leiter der Personalabteilung teil, ausser bei Themen, die sie selbst betreffen.

6.1.6 Kompetenzregelung

Die V-ZUG Gruppe wird konzernmässig geführt, wobei die operative Verantwortung für die Führung und Zielerreichung beim CEO und der Geschäftsleitung liegt. Im Grundsatz ist der Auftrag an die Geschäftsleitung umfassend. Auch wenn eine Kompetenz dem Verwaltungsrat zusteht, muss die Geschäftsleitung gedankliche Initiativen ergreifen und sich zeigende Geschäftsmöglichkeiten bis zur Entscheidungsreife wahrnehmen.

Zwecks Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hat der Verwaltungsrat ein Organisationsreglement erlassen. Das Organisationsreglement enthält fundamentale Compliance-Grundsätze, die für die gesamte V-ZUG Gruppe Gültigkeit haben. Es bildet die rechtliche Grundlage für den

Erlass weiterer Reglemente bzw. verweist auf diese. Das Organisationsreglement wird durch eine umfassende Kompetenzmatrix ergänzt, welche die Zuständigkeiten und Kompetenzen der diversen Gremien und Funktionsträger innerhalb der V-ZUG Gruppe generell und für verschiedene Geschäftsvorfälle definiert. Soweit auf Stufe Tochtergesellschaft bestehende Reglemente nicht oder noch nicht an das Organisationsreglement und an die Kompetenzmatrix angepasst wurden, gehen Letztere vor.

Das Organisationsreglement vom 14. Mai 2020 ist auf www.vzug.com/ch/de/corporate-governance in der aktuellen Fassung, unverändert gültig seit 1. Juni 2020, zugänglich. Die Kompetenzmatrix ist nicht öffentlich verfügbar.

6.1.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Ausführliche Führungs- und Managementinformationen werden in der V-ZUG Gruppe halbjährlich in Form eines konsolidierten Abschlusses der V-ZUG Gruppe (Erfolgsrechnung, Bilanz und Geldflussrechnung) erstellt. Dieser besteht aus den beiden Geschäftsbereichen «Haushaltapparate» und «Immobilien» sowie dem Reporting-Segment «Corporate» (siehe dazu oben Kapitel 3.3, S. 13). Der halbjährliche Abschluss wird dem Prüfungsausschuss (Audit Committee) sowie dem Verwaltungsrat unterbreitet und von der Geschäftsleitung ausführlich erläutert. Dabei werden die Resultate mit der Vorjahresperiode und dem Budget verglichen. Die Budgets, eingebettet in rollende Mittelfristpläne, werden mehrmals pro Jahr in Form von Hochrechnungen auf ihre Erreichbarkeit hin überprüft. Dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung wird regelmässig Bericht erstattet über die Ergebnisse sowie über den Stand der Budgeterreichung. Der Verwaltungsrat erhält monatlich die wichtigsten Kennzahlen (Cockpit) und schriftliche Kommentare zum Geschäftsverlauf und zu weiteren Aspekten des operativen Geschäfts und des relevanten Marktumfelds zur Verfügung gestellt. An den Verwaltungsratssitzungen wird durch die Geschäftsleitung umfassend über den Geschäftsgang informiert. Die monatlich erstellten Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften bilden die Basis für den konsolidierten Abschluss der V-ZUG Gruppe. Die Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften werden einmal jährlich dem Prüfungsausschuss (Audit Committee) präsentiert.

Die interne Revision führt regelmässig Prüfungen durch; die jeweiligen Ergebnisse werden mit der Geschäftsleitung im Detail besprochen und die wesentlichen Massnahmen vereinbart. Der Verwaltungsratspräsident und die Mitglieder des Prüfungsausschusses (Audit Committee), die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie weitere Linienvorgesetzte des Leiters der geprüften Einheit erhalten eine Kopie des Revisionsberichts. Zudem werden die Berichte sowie die wesentlichen vereinbarten Massnahmen im Prüfungsausschuss (Audit Committee) besprochen. Die interne Revision ist administrativ dem CFO, fachlich direkt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Audit Committee) unterstellt.

Die V-ZUG Gruppe verfügt über ein angemessenes System zur Überwachung und Steuerung der mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundenen Risiken. Beim Risikomanagement handelt es sich um einen strukturierten Prozess, welcher grundsätzlich alle Hierarchiestufen umfasst. Dieser Prozess beinhaltet die Risikoidentifikation, -analyse, -steuerung und das Risikoreporting. Operativ ist die Geschäftsleitung für die Überwachung und Steuerung der Risiken zuständig. Für wesentliche Einzelrisiken sind Verantwortliche benannt, welche konkrete Massnahmen für das Management der Risiken treffen und deren Umsetzung kontrollieren. Im Auftrag des Prüfungsausschusses (Audit Committee) wird in regelmässigen Abständen, im Normalfall einmal jährlich, ein Risiko-Bericht zuhanden des Verwaltungsrats erstellt.

Die Gesellschaften der V-ZUG Gruppe verfügen in Bezug auf Versicherungen über risikogerechte und branchenübliche Deckungen und haben insbesondere operationelle Risiken wie Sachschäden, Betriebsunterbrechung und Haftpflichtrisiken sachgerecht versichert.

Im Zusammenhang mit Geschäftsrisiken befasst sich die V-ZUG Gruppe – neben den im Rahmen des oben beschriebenen Risikomanagements identifizierten Risiken – auch mit Zins- und Währungsrisiken. Währungsrisiken werden zentral durch den CFO beurteilt und gegebenenfalls fallweise abgesichert.

6.2 Zusammensetzung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat besteht seit dem 19. Mai 2020 aus den nachfolgend aufgeführten Personen, welche ihre Geschäftsadresse am Sitz der Gesellschaft (Industriestrasse 66, 6302 Zug) haben:

Oliver Riemenschneider, Präsident

*1962, Doppelbürger Schweiz/Deutschland, Dipl. Ing. ETH Zürich und MBA City University, Bellevue, Washington (USA)

Funktionen: Verwaltungsratspräsident, unabhängiges Mitglied

Oliver Riemenschneider ist seit Mai 2019 Mitglied und seit September 2019 Präsident des Verwaltungsrats der V-ZUG AG. Seit deren Gründung im November 2019 amtet er zudem als Verwaltungsratspräsident der V-ZUG Holding AG. Oliver Riemenschneider ist seit 2011 Division Präsident Turbocharging bei der ABB, Zürich, und war seit 1991 in verschiedenen Management-Funktionen bei der ABB tätig, davon sieben Jahre in Japan. Er ist zudem Präsident der Fachgruppe für Verbrennungsmotoren der Swissmem, Zürich, und Vorstandsmitglied des VDMA Motoren und Systeme, Frankfurt.

Annelies Häcki Buhofer

*1954, Schweizer Bürgerin, PD Dr. phil. I, Universität Zürich/Habilitation

Funktionen: Mitglied Prüfungsausschuss (Audit Committee), unabhängiges Mitglied

Annelies Häcki Buhofer war von 1989 bis 2015 Ordentliche Professorin für Deutsche Sprachwissenschaft an der Universität Basel und hat verschiedene Führungsfunktionen an der philosophisch-historischen Fakultät ausgeübt. Sie hat verschiedene Tätigkeiten in Führungsgremien nationaler sowie internationaler Fachgesellschaften übernommen und war Forschungsrätin des Schweizerischen Nationalfonds. Zudem ist sie Präsidentin des Verwaltungsrats der BURU Holding AG, Hagendorn/Cham, Mitglied des Verwaltungsrats der Zug Estates Holding AG, Zug, der Cham Group AG, Cham, sowie Mitglied in Verwaltungsräten von weiteren nicht kotierten Unternehmen. Annelies Häcki Buhofer amtete von Mai 2016 bis Mai 2020 als Mitglied des Verwaltungsrats der V-ZUG AG.

Prisca Hafner

*1967, Schweizer Bürgerin, Bankkauffrau, Weiterbildungen in Human Resources Management und CAS Executive Coaching, Institut für Angewandte Psychologie (IAP), Zürich

Funktionen: Vorsitzende Personal- und Vergütungsausschuss, unabhängiges Mitglied

Prisca Hafner ist seit April 2020 selbständig im Bereich HR, Leadership & Transformation tätig. Davor war sie von 2018 bis Ende März 2020 als Chief Human Resource Officer bei COMET Group, Flamatt, und von 2008 bis 2016 als Global Head bei Oerlikon Surface Solutions und Oerlikon Balzers, Balzers (FL), für Human Resources verantwortlich. Bei Credit Suisse arbeitete sie von 1990 bis 2007 in diversen Funktionen im Personalbereich in Zürich und London.

Tobias Knechtle

*1972, Schweizer Bürger, lic. rer. pol., Universität Bern

Funktionen: Vorsitzender Prüfungsausschuss (Audit Committee), unabhängiges Mitglied

Tobias Knechtle war von 2014 bis Ende November 2019 CFO und Mitglied der Konzernleitung bei der Valora Gruppe, Muttenz. Von 2009 bis 2014 amtete er als Senior Vice President und Vice President Finance bei der Kudelski Group, Cheseaux-sur-Lausanne, und von 2005 bis 2009 als Principal und zuletzt auch Geschäftsführer von CINVEN Private Equity in Frankfurt und London. Zuvor arbeitete Tobias Knechtle von 1998 bis 2005 bei der Boston Consulting Group in Zürich und São Paulo, und von 1995 bis 1998 als Auditor und Audit Team Leder mit weltweiter Tätigkeit bei der Nestlé, Vevey.

Petra Rumpf

*1967, Doppelbürgerin Schweiz/Deutschland, Bachelor in Wirtschaftswissenschaften Universität Trier (DE), MBA der Clark University, Worcester (USA)

Funktionen: unabhängiges Mitglied

Petra Rumpf ist seit 2015 in der Geschäftsleitung der Straumann Group, Basel, seit 2018 in der Rolle des Global Head Dental Service Organisations, von 2015 bis 2018 als Global Head of Intradent & Strategic Alliances. Davor war sie von 2007 bis 2015 in der Geschäftsleitung von Nobel Biocare, Zürich, zuletzt als Global Head of Corporate Development and Special Channels. Von 1991 bis 2007 war Petra Rumpf in verschiedenen Positionen bei Capgemini Consulting, Zürich, tätig, zuletzt als Vice President Strategy & Transformation Central Europe.

Jürg Werner

*1956, Schweizer Bürger, Dr. sc. tech. ETH Zürich, Nachdiplom in Unternehmensführung der Hochschule Luzern

Funktionen: Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss, nicht unabhängiges Mitglied

Jürg Werner war von 2013 bis 31. März 2020 CEO der Metall Zug AG. Zuvor war er von 2010 bis 2013 CEO der V-ZUG AG, im Jahr 2010 COO der V-ZUG AG und von 1996 bis 2009 Entwicklungsleiter der V-ZUG AG und Geschäftsleitungsmitglied. Er amtiert als Präsident der Schweizerischen Normenvereinigung (SNV); Mitglied des DIN-Präsidiums; Mitglied des Industrial Advisory Board Departement Maschinenbau und Verfahrenstechnik ETH Zürich, der Fachkommission ZHAW Life Sciences und Facility Management sowie der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften. Jürg Werner ist weiter Präsident des Verwaltungsrats der Schleuniger Holding AG, Thun, Mitglied des Verwaltungsrats der Haag-Streit Holding AG, Köniz, sowie Mitglied in Verwaltungsräten von weiteren nicht kotierten Unternehmen.

In der folgenden Übersicht sind die Funktionen der Verwaltungsratsmitglieder dargestellt:

Name	VR	AC	PVA	Unabhängig*
Oliver Riemenschneider	P			Ja
Annelies Häcki Buhofer	M	M		Ja
Prisca Hafner	M		P	Ja
Tobias Knechtle	M	P		Ja
Petra Rumpf	M			Ja
Jürg Werner	M		M	Nein

* Unabhängigkeit gemäss Art. 14 des SCBP.

Legende:

- VR: Verwaltungsrat
- AC: Prüfungsausschuss (Audit Committee)
- PVA: Personal- und Vergütungsausschuss
- P: Präsidium/Vorsitz
- M: Mitglied

6.3 Geschäftsleitung

6.3.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht derzeit aus sieben Mitgliedern. Nachfolgend finden sich Angaben zu weiteren Tätigkeiten und Interessenverbindungen der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des designierten CEO. Diese haben darüber hinaus weder dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige Interessengruppen noch amtliche Funktionen oder politische Ämter inne.

Heinz M. Buhofer, CEO ad interim (bis Ende August 2020)

*1956, Schweizer Bürger, lic. oec. HSG, Universität St. Gallen

Heinz M. Buhofer hat am 1. September 2019 die Funktion als Chief Executive Officer (CEO) ad interim bei der V-ZUG Gruppe übernommen. Er ist seit 1997 Mitglied des Verwaltungsrats der Metall Zug AG und war von 2013 bis Ende August 2019 deren Präsident. In diesem Zusammenhang ist er ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrats diverser Gesellschaften der Metall Zug Gruppe. Von 2002 bis 2008 amtierte er als Vorsitzender der Geschäftsleitung der Metall Zug AG. Von 2012 bis 2018 war Heinz M. Buhofer Verwaltungsrat der Zug Estates Holding AG, Zug (Präsident bis 2014), und nahm von 1984 bis 1997 verschiedene operative Funktionen bei der ehemaligen MZ-Immobilien AG, Zug, wahr. Zudem amtiert Heinz M. Buhofer als Mitglied des Verwaltungsrats der WWZ AG, Zug, und als Präsident des Stiftungsrats vom Wohlfahrtsfonds der V-ZUG AG.

Peter Spirig, designierter CEO (ab 1. September 2020)

*1973, Schweizer Bürger, dipl. Bau-Ing. ETH Zürich; MBA INSEAD, Fontainebleau (FR)

Peter Spirig wird ab 1. September 2020 die Position als CEO und Vorsitzender der Geschäftsleitung der V-ZUG Gruppe von Heinz M. Buhofer übernehmen. Peter Spirig leitet seit Mai 2016 bis zur Übernahme der CEO-Position bei der V-ZUG Gruppe die Division Türen bei der Arbonia AG in Arbon. Von 2009 bis 2016 war er für die Franke Gruppe in Asien tätig, zuerst als President Franke Food Service Systems Asia; ab 2013 war er als President Franke Asia in Hong Kong und als Mitglied der Konzernleitung für die Aktivitäten der Franke Gruppe in Asien verantwortlich. Davor war er von 2002 bis 2009 in verschiedenen Positionen für Holcim in Zürich, Thailand und Sri Lanka tätig, zuletzt als CEO der Holcim (Lanka) Ltd. in Colombo (LK).

Adrian Ineichen, Direktor Departement Finanzen (CFO)

*1973, Schweizer Bürger, eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, eidg. Fachausweis in Finanz- und Rechnungswesen, KV Business School, Zürich

Seit 2015 ist Adrian Ineichen Direktor Departement Finanzen (CFO) und Geschäftsleitungsmitglied bei der V-ZUG Gruppe. Zuvor war er von 2014 bis 2015 Head of Finance & Controlling bei der V-ZUG (Shanghai) Domestic Appliance Co Ltd. und von 2005 bis 2014 Abteilungsleiter Finanz- und Rechnungswesen bei der V-ZUG AG. Von 2002 bis 2005 übte er verschiedene Positionen als Controller bei Panalpina, in Basel und Hong Kong, und von 1992 bis 2002 verschiedene Management- und Controller-Positionen bei Collano Adhesive, Sempach, aus. Adrian Ineichen ist Präsident des Stiftungsrats der Pensionskasse der V-ZUG AG, Mitglied des Stiftungsrats vom Wohlfahrtsfonds der V-ZUG AG und Beirat des FC Luzern.

Alberto Bertoz, Direktor Departement International

*1974, Italienischer Bürger, Diplom-Elektro-Ingenieur, Politecnico Torino (IT), Executive MBA, MIB School of Management Trieste (IT)

Alberto Bertoz ist seit Juli 2018 Direktor Departement International und Geschäftsleitungsmitglied bei der V-ZUG Gruppe. Zuvor nahm er seit 2012 verschiedene Positionen bei der V-ZUG Gruppe wahr, unter anderem als Regional Managing Director Asia, Managing Director Greater China und Head of IPO (International Procurement Organization) Asia Pacific. Von 2007 bis 2012 war Alberto Bertoz Head Business and Development und Head Product Development bei der Marcegaglia Imat SpA, Fontanafredda (IT).

Attila Castiglioni, Direktor Service und Marketing Departement Markt Schweiz

*1969, Schweizer Bürger, Global Executive MBA HSG, Universität St. Gallen, Betriebsökonom HWV, St. Gallen

Attila Castiglioni ist seit 2015 Direktor Service und Marketing Departement Markt Schweiz und Geschäftsleitungsmitglied bei der V-ZUG Gruppe. Von 2011 - 2015 war er Bereichsleiter Marketing bei der V-ZUG. Zuvor nahm er von 1995 - 2011 diverse Führungs- und Verkaufsfunktionen bei der IBM (Schweiz) AG, Zürich, wahr. Attila Castiglioni amtiert zudem als Verwaltungsratspräsident der SIBIRGroup AG, Spreitenbach, als Verwaltungsrat der Appenzeller Alpenbitter AG, Appenzell, und als Vorstandsmitglied des Verbands Küche Schweiz, Ebikon.

Manuel Faeh, Direktor Departement Unternehmensentwicklung

*1978, Schweizer Bürger, dipl. Betr.- u. Prod.-Ing. ETH Zürich

Seit 1. Oktober 2016 amtiert Manuel Faeh als Direktor Departement Unternehmensentwicklung und Geschäftsleitungsmitglied bei der V-ZUG Gruppe. Zuvor war er von 2015 bis 2016 Head of Business Development bei der Metall Zug AG, Zug, und von 2008 bis 2015 Director und Management-Berater mit Fokus Operations, Strategie und Organisationsentwicklung für Industriefirmen bei Helbling Business Advisors, Zürich.

Max Herger, Direktor Departement Produktion

*1961, Schweizer Bürger, Wirtschaftsingenieur STV Betriebswirtschaft, Nachdiplomstudium der Energie- und Gebäudetechnik, HTL-Studium Maschinenbau

Max Herger ist seit 1. Januar 2020 Direktor Departement Produktion und Geschäftsleitungsmitglied bei der V-ZUG Gruppe. Von 2013 bis 2019 amtierte er als CEO der V-ZUG Kühltechnik AG, Arbon. Von 2009 bis 2013 war er Leiter Produktion und Mitglied der Geschäftsleitung und von 2002 bis 2009 Leiter Produktionsplanung bei der V-ZUG AG. Zuvor nahm er von 1990 bis 2001 verschiedene leitende Positionen in den Bereichen Produktion, Service und Support bei Landis & Gyr und Siemens Building Control, Zug, ein.

Stephan Keller, Direktor Departement Entwicklung

*1969, Schweizer Bürger, Dipl. Masch.-Ing. ETH Zürich

Stephan Keller ist seit 2013 als Geschäftsleitungsmitglied bei der V-ZUG Gruppe abwechselnd für die Bereiche Operations und Produkt-Entwicklung verantwortlich. Von 1995 bis 2013 war er in verschiedenen Funktionen bei der Robert Bosch GmbH, Solothurn, Stuttgart (Deutschland), Hangzhou (China) und Frauenfeld, tätig unter anderem als Vizedirektor mit Verantwortlichkeit für Produkt-Entwicklung, Konzern-Forschung sowie für Zubehöre und Abrasives weltweit. Zudem amtiert Stephan Keller als Vorstandsmitglied von Swissmem, Zürich, als Mitglied des Fachhochschulrats der Hochschule Luzern sowie als Mitglied des Science Advisory Boards CSEM, Neuchâtel.

6.3.2 Anzahl der zulässigen weiteren Mandate (Geschäftsleitung)

Die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung in den obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten entspricht der Regelung für Mitglieder des Verwaltungsrats und wurde in Kapitel 6.1.3 (S. 18 oben) erläutert.

6.3.3 Managementverträge

Die Gesellschaft hat keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

Die Geschäftsführung für die beiden Immobilienfirmen der V-ZUG Gruppe (V-ZUG Infra AG und MZ Infra AG) ist vertraglich bis mindestens Ende 2027 an die Tech Cluster Zug AG (eine Tochtergesellschaft der Metall Zug AG) delegiert unter Aufsicht des entsprechenden Verwaltungsrats der beiden Immobiliengesellschaften und der V-ZUG Holding AG.

6.4 Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung der Gesellschaft wurde während der letzten fünf Jahre wegen Verbrechen oder Vergehen im Wirtschaftsbereich verurteilt. Während der letzten fünf Jahre wurden gegen keines der Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung der Gesellschaft Sanktionen durch gesetzliche, Aufsichts- oder Regulierungsbehörden (einschliesslich designierter Berufsverbände) ausgesprochen. Gegen keines der Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung der Gesellschaft ist ein Straf- oder Aufsichtsverfahren in Bezug auf Verbrechen oder Vergehen im Wirtschaftsbereich oder wirtschaftsaufsichtsrechtlich relevante Handlungen hängig.

6.5 Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der V-ZUG Holding AG haben Anspruch auf eine ihrer Tätigkeit entsprechende Vergütung und übliche Sozialversicherungen sowie auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen. Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Vergütungsreglement vom 14. Mai 2020, unverändert gültig seit 1. Juni 2020. Das Vergütungsreglement ist nicht öffentlich verfügbar.

6.5.1 Vergütungssystem Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen für ihre Arbeit eine fixe Vergütung und eine Spesenpauschale. Mitglieder des Verwaltungsrats, die das Präsidium des Verwaltungsrats oder von Ausschüssen ausüben oder besondere Aufgaben wahrnehmen, erhalten für diese Zusatzfunktion ein zusätzliches Honorar. Die Honorarstaffelung ist gemäss Vergütungsreglement wie folgt vorgesehen (einschliesslich Pauschalspesen):

- Grundbetrag pro Mitglied: CHF 75 000;
- Zusatzbetrag Präsidium: CHF 75 000;
- Zusatzbetrag Vorsitz Ausschuss: CHF 20 000;
- Zusatzbetrag Mitgliedschaft Ausschuss: CHF 10 000.

Die Vergütung des Verwaltungsrats wird auf Antrag des Personal- und Vergütungsausschusses jährlich in der Regel im ersten Quartal für die Zeit von der ordentlichen Generalversammlung bis zur ordentlichen Generalversammlung des Folgejahres durch den Gesamtverwaltungsrat festgelegt und gemäss Art. 24 der Statuten der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

6.5.2 Vergütungssystem Geschäftsleitung

Die Entschädigung der Geschäftsleitungsmitglieder besteht aus einem festen Grundgehalt sowie einer leistungsabhängigen kurzfristigen variablen Vergütung (Short Term Incentive). Zudem erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung eine Spesenpauschale.

Art. 23 der Statuten sieht ebenfalls die Möglichkeit von langfristigen variablen Vergütungselementen vor, welche sich grundsätzlich an denselben Zielsetzungen zu orientieren, in der Ausgestaltung zudem Elemente der Mitarbeiterbindung zu berücksichtigen und daher durch Zuteilung von gesperrten Aktien zu erfolgen haben (Long Term Incentive). Die dafür erforderlichen Aktien sind auf dem Markt zu erwerben. Der Verwaltungsrat hat derzeit keine solchen langfristigen variablen Vergütungselemente beschlossen, schliesst aber nicht aus, dass diese ins Vergütungssystem für die Geschäftsleitung aufgenommen werden können.

Die Höhe der fixen Vergütung wird auf Antrag des Personal- und Vergütungsausschusses vom Gesamtverwaltungsrat unter Berücksichtigung des in den Arbeitsverträgen mit der Geschäftsleitung vereinbarten Fixums jeweils im vierten Quartal für das folgende Geschäftsjahr im Rahmen des von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrags festgelegt. Die Genehmigung

dieses Gesamtbetrags, welcher für die fixe Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung zur Verfügung steht, erfolgt durch die Generalversammlung gemäss Art. 24 der Statuten jeweils für das folgende Kalenderjahr (prospektives Modell).

Sofern ein genehmigter Gesamtbetrag für die Vergütung der Geschäftsleitung nicht ausreichen sollte, um nach dem Beschluss der Generalversammlung neu ernannte Mitglieder bis zum Beginn der nächsten Genehmigungsperiode zu entschädigen, steht der Gesellschaft gemäss Art. 24 der Statuten pro neu ernannte Person ein Zusatzbetrag im Umfang von 25% der für die betreffende Genehmigungsperiode vorab genehmigten Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für die jeweilige Genehmigungsperiode zur Verfügung, maximal aber ein Gesamtzusatzbetrag von 50% der für die betreffende Genehmigungsperiode vorab genehmigten Gesamtvergütung der Geschäftsleitung.

Die variable Vergütung darf pro Person 100% der fixen Vergütung nicht übersteigen. Sie ist gemäss Art. 23 der Statuten an qualitative und quantitative Zielsetzungen gebunden, deren Ausgestaltung der Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Personal- und Vergütungsausschusses nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Funktion des betreffenden Geschäftsleitungsmitglieds festlegen kann.

Die quantitativen Ziele beziehen sich je nach Funktion auf Kennzahlen auf Gruppen- und/oder Projektebene etc. Ausgehend von den budgetierten Werten berücksichtigt der Personal- und Vergütungsausschuss bei der Festlegung der massgeblichen Höhe von Kennzahlen unter anderem das aktuelle Umfeld, provisorische Resultate des Vorjahres und die «Anspannung» (Erreichbarkeit) im Budget. Eine Erreichung der Budgetwerte begründet keinen Anspruch auf 100% des Zielbonus. Die qualitativen Ziele orientieren sich an der Art und Weise der Mitarbeit, dem Engagement und der Ausrichtung auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens, wobei auch auf eine ganzheitliche Beurteilung, über quantitative Messsysteme hinaus, abgestellt wird.

Die Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder sehen einen Zielbonus vor, welcher für den CEO 80% und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung 50% der fixen Vergütung beträgt. Diese Regelung gilt spätestens für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021, welche im Jahr 2022 ausbezahlt wird. Der Zielbonus kann bei sehr guter Leistung um maximal einen Viertel überschritten werden (Maximalbonus). Dem Personal- und Vergütungsausschuss kommt bei der Beurteilung der Zielerreichung ein

hohes Ermessen zu. Er kann im Einzelfall vorweg festlegen, dass überhaupt kein Bonus ausbezahlt wird, falls gewisse Minimalziele nicht erreicht werden, selbst wenn aufgrund der Zielerreichung anderer Ziele ein Bonus bezahlt werden könnte. In der Regel setzt die Auszahlung der variablen Vergütung einen vorbildlichen Einsatz sowie nach Belastung des Bonus in der Erfolgsrechnung ein positives Nettoergebnis auf Gruppenstufe voraus. In der Regel kann der effektive Bonus den Zielbonus pro Person zudem nicht überschreiten, wenn nicht mindestens 90% des budgetierten EBIT auf Gruppenstufe erreicht wurde.

Die Höhe des Zielbonus der Geschäftsleitung wird auf Antrag des Personal- und Vergütungsausschusses vom Gesamtverwaltungsrat unter Berücksichtigung des in den Arbeitsverträgen mit der Geschäftsleitung vereinbarten Zielbonus jeweils zu Beginn des laufenden Geschäftsjahrs festgelegt. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung für ein Geschäftsjahr wird ebenfalls auf Antrag des Personal- und Vergütungsausschusses vom Gesamtverwaltungsrat nach Vorliegen der Jahresrechnungen im ersten Quartal des Folgejahres aufgrund der Erreichung der vereinbarten quantitativen und qualitativen Ziele festgelegt und gemäss Art. 24 der Statuten nach erfolgter Genehmigung durch die Generalversammlung ausbezahlt (retrospektives Modell).

Das Vergütungsreglement sieht vor, dass die Gesellschaft die für eine Bonusperiode bereits ausbezahlte variable Vergütung während 30 Monaten seit Auszahlung ganz oder teilweise zurückfordern oder bei der variablen Vergütung für eine folgende Bonusperiode einen entsprechend Abzug vornehmen kann, wenn sich nach Auszahlung der variablen Vergütung herausstellt, dass das Geschäftsleitungsmitglied in der berücksichtigten Bonusperiode in schwerwiegender Weise gegen anwendbare gesetzliche Vorschriften, vertragliche Bestimmungen oder interne Reglemente verstossen hat oder die Zielerreichung in der berücksichtigten Bonusperiode durch Handlungen positiv beeinflusst hat, die dem Interesse der V-ZUG Gruppe an einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung zuwiderlaufen.

6.5.3 Beteiligungsprogramme

Die V-ZUG Holding AG hat keine Beteiligungs- und Optionsprogramme, und es wurden weder Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung noch diesen nahestehenden Personen Aktien zugeteilt.

Art. 23 der Statuten sieht vor, dass Vergütungen in Form von Geld oder Aktien ausgerichtet werden können. Von der Möglichkeit der Zuteilung von Aktien hat der Verwaltungsrat bisher nicht Gebrauch gemacht (siehe dazu oben Kapitel 6.5.2 Vergütungssystem Geschäftsleitung S. 24 zum Long Term Incentive).

Gemäss Art. 25 der Statuten werden Renten und andere Vorsorgeleistungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats nur durch Pensionskassen (einschliesslich Versicherungen, Sammelstiftungen oder ähnlicher Einrichtungen der zweiten Säule) ausbezahlt, wobei sich die entsprechenden Leistungen und die Arbeitgeberbeiträge nach den anwendbaren allgemeinen Reglementen richten.

6.6 Beteiligung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung an der Gesellschaft

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden basierend auf dem Aktienbuch der Metall Zug AG per Abspaltungszeitpunkt am ersten Handelstag der V-ZUG Aktien an der SIX voraussichtlich die folgende Anzahl V-ZUG Aktien halten:

Name	Anzahl Aktien	% Stimmrechte
Heinz M. Buhofer, Mitglied Geschäftsleitung (CEO ad interim)	572 420	8.90 %
Annelies Häcki Buhofer ¹⁾ , Mitglied Verwaltungsrat	287 514	4.47 %
Jürg Werner, Mitglied Verwaltungsrat	200	<0.01 %
Oliver Riemenschneider, Verwaltungsratspräsident	100	<0.01 %
Peter Spirig ¹⁾ , designiertes Mitglied Geschäftsleitung (designierter CEO)	100	<0.01 %
Manuel Faeh, Mitglied Geschäftsleitung	10	<0.01 %

¹⁾ Teilweise durch nahestehende natürliche oder juristische Personen gehalten.

6.7 Verbundene Parteien, Organgeschäfte, Potentielle Interessenkonflikte

Heinz M. Buhofer amtiert als Verwaltungsrat der Metall Zug AG und bis Ende August als CEO ad interim der Gesellschaft. Um Interessenkonflikten vorzubeugen, sehen das Organisationsreglement der Gesellschaft und der Code of Conduct der V-ZUG Gruppe entsprechende Offenlegungs- und Ausstandspflichten vor. Heinz M. Buhofer wird bei Entscheidungen der Geschäftsleitung der Gesellschaft in den Ausstand treten, wenn Interessen der Gesellschaft mit den Interessen der Metall Zug Gruppe in Konflikt treten könnten.

6.8 Organdarlehen

Weder die Mitglieder des Verwaltungsrats noch der Geschäftsleitung haben der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften Darlehen gewährt.

7. Kapitalstruktur und Aktien

7.1 Kapitalstruktur

7.1.1 Ausgegebenes Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt per Datum dieses Informationsmemorandums und am ersten Handelstag der V-ZUG Aktien an der SIX CHF 1 735 714.17, eingeteilt in 6 428 571 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.27 (Einheitsaktien, vgl. nachfolgend Kapitel 7.1.6). Das Aktienkapital ist vollständig liberiert.

Die Registernummer (Unternehmens-Identifikationsnummer; UID) der Gesellschaft lautet CHE-352.183.990.

Die V-ZUG Aktien werden im Swiss Reporting Standard der SIX kotiert Valor 54 248 374/ISIN CH0542483745, Ticker-Symbol VZUG). Das Verzeichnis des Konsolidierungskreises mit den nicht kotierten Tochtergesellschaften ist im Kapitel 3.2 (Seite 12 oben) dargestellt und umfasst die wesentlichen Beteiligungen.

7.1.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital

Die Gesellschaft verfügt über kein genehmigtes oder bedingtes Kapital.

7.1.3 Sacheinlagen

Im Rahmen der Abspaltung wurde die Gesellschaft am 28. November 2019 (Datum der Eintragung im Handelsregister) mittels Sacheinlage der durch die Metall Zug AG direkt und indirekt gehaltenen Gesellschaften der V-ZUG Gruppe gegründet.

In den Statuten wird die Sacheinlage wie folgt umschrieben (Art. 33):

Die Gesellschaft übernahm bei der Gründung von der Metall Zug AG mit Sitz in Zug (CHE-101.865.948) mit Sacheinlagevertrag vom 25. November 2019 die folgenden Vermögenswerte:

- 4 000 Namenaktien der V-ZUG AG mit Sitz in Zug (CHE-109.031.450) mit einem Nennwert von jeweils CHF 475.00 zu einem Buchwert vom insgesamt CHF 21 008 581.56;
- 100 Namenaktien der V-ZUG Services AG mit Sitz in Zug (CHE-465.409.187) mit einem Nennwert von jeweils CHF 1 000.00 zu einem Buchwert vom insgesamt CHF 100 000.00;
- 3 518 590 Namenaktien der V-ZUG Infra AG mit Sitz in Zug (CHE-111.717.232) mit einem Nennwert von jeweils CHF 1.00 zu einem Buchwert vom insgesamt CHF 50 000.00;

- 1 000 Namenaktien der MZ Infra AG mit Sitz in Zug (CHE-213.356.967) mit einem Nennwert von jeweils CHF 1 000.00 zu einem Buchwert vom insgesamt CHF 4 500 000.00.

Vom Gesamtwert der Sacheinlage von CHF 25 658 581.56 (Buchwert) wurden CHF 1 215 000.00 zur Liberierung der 4 500 000 Namenaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 0.27 verwendet und der restliche Betrag von CHF 24 443 581.56 als Agio (übrige Kapitalreserven) verbucht. Als Gegenleistung für die Sacheinlage erhielt die Metall Zug AG 4 500 000 vollständig liberierte Namenaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 0.27.

7.1.4 Kapitalveränderungen

Am 29. April 2020 führte die Gesellschaft eine ordentliche Kapitalerhöhung mit Barliberierung durch. Gegen Ausgabe von 1 928 571 Namenaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von jeweils CHF 0.27 an die Metall Zug AG leistete diese eine Einlage in Höhe von insgesamt CHF 110 Mio. an die Gesellschaft (davon CHF 520 714.17 Aktienkapital und CHF 109 479 285.83 Agio bzw. Kapitaleinlagereserven).

7.1.5 Partizipations- und Genussscheine

Die Gesellschaft hat keine Partizipationsscheine oder Genussscheine ausgegeben.

7.1.6 Weitere Aktienkategorien

Die Gesellschaft verfügt neben den Namenaktien über keine weiteren Aktienkategorien und hat somit Einheitsaktien ausgegeben.

7.1.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Gesellschaft hat keine Wandelanleihen oder Optionen ausstehend.

7.2. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

7.2.1 Stimmrechtsbeschränkung und Stimmrechtsvertretung

Jeder Aktionär kann in der Generalversammlung seine Rechte durch Anwesenheit, mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Bevollmächtigten, der ebenfalls Aktionär ist, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wahrnehmen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Gemäss Art. 14 der Statuten stellt der Verwaltungsrat sicher, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter

- zu jedem in der Einberufung gestellten Antrag zu Verhandlungsgegenständen Weisungen zu erteilen,
- zu nicht angekündigten Anträgen sowie zu neuen Verhandlungsgegenständen allgemeine Weisungen zu erteilen,
- Vollmachten und Weisungen elektronisch zu erteilen,

wobei der Verwaltungsrat Verfahren und Fristen zur Erteilung elektronischer Vollmachten und Weisungen regelt.

7.2.2 Statutarische Quoren

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen, soweit nicht das Gesetz (insbesondere Art. 704 OR; Art. 18, Art. 43 und Art. 64 FusG) oder die Statuten (Art. 15 der Statuten) abweichende Bestimmungen enthalten (Art. 703 OR und Art. 13 der Statuten).

7.2.3 Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt (Art. 10 der Statuten). Die Einberufung erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Brief, E-Mail, Fax oder mittels anderer elektronischer Kommunikationssysteme, die den Nachweis in Textform ermöglichen, an alle im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre und durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (Art. 11 der Statuten).

Ausserordentliche Generalversammlungen werden einberufen, so oft es notwendig ist, insbesondere in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Gesetzlich vorgesehen ist das Einberufungsrecht der Revisionsstelle und der Liquidatoren sowie der Generalversammlung durch Beschluss. Zu ausserordentlichen Generalversammlungen hat der Verwaltungsrat weiter einzuladen, wenn Aktionäre, die mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, schriftlich und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge eine Einberufung verlangen. Dem schriftlichen Begehren ist eine Sperrklärung einer Bank beizulegen, wonach die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind (Art. 10 der Statuten).

7.2.4 Traktandierung

Die Traktandierung richtet sich im Grundsatz nach den gesetzlichen Vorschriften. Aktionäre, welche alleine oder zusammen Aktien im Nennwert von mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, können, sofern die Gesellschaft nicht auf dem Wege der Publikation eine andere Frist festsetzt, innert einer Frist von 50 Tagen vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsge-

genstands verlangen. Dem schriftlichen Begehren ist eine Sperrklärung einer Bank beizulegen, bei der die Aktien bis nach der Generalversammlung hinterlegt sind (Art. 10 der Statuten).

7.2.5 Eintragungen im Aktienbuch

An der Generalversammlung dürfen jeweils nur die per Stichtag im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre teilnehmen und das Stimmrecht ausüben. Die Statuten der Gesellschaft enthalten keine Regelung zum Stichtag. Dieser wird vom Verwaltungsrat bestimmt und in der Regel auf ein Datum wenige Tage vor der Generalversammlung festgelegt. Der Stichtag wird zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung in der entsprechenden Form veröffentlicht.

7.3. Verbriefung

Gemäss Art. 5 der Statuten werden sämtliche Aktien vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen als Wertrechte im Sinne des schweizerischen Obligationenrechtes und als Bucheffekten im Sinne des Bucheffektengesetzes ausgegeben. Die Gesellschaft kann als Bucheffekten ausgegebene Aktien aus dem Verwahrungssystem zurückziehen. Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Namenaktien in eine andere Form. Der Aktionär kann, sofern er im Aktienbuch eingetragen ist, von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über seine Namenaktien verlangen. Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Urkunden. Die Gesellschaft kann demgegenüber jederzeit Urkunden (Einzelurkunden, Zertifikate oder Globalurkunden) für Aktien drucken und ausliefern sowie ausgegebene Urkunden, die bei ihr eingeliefert werden, annullieren. Bucheffekten, denen Namenaktien der Gesellschaft zugrunde liegen, können nicht durch Zession übertragen werden. An diesen Bucheffekten können auch keine Sicherheiten durch Zession bestellt werden.

7.4 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist gemäss Art. 7 der Statuten wie folgt beschränkt:

Erwerber von Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht in das Aktienbuch eingetragen, sofern:

- die Anerkennung eines Erwerbers als Aktionär die Gesellschaft und/oder ihre Tochtergesellschaften gemäss den der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Informationen nicht daran hindert oder hindern könnte, gesetzlich geforderte Nachweise

über die Zusammensetzung des Aktionärskreises und/oder der wirtschaftlich Berechtigten zu erbringen. Die Gesellschaft behält sich insbesondere das Recht vor, eine Eintragung im Aktienbuch dann zu verweigern, wenn der Erwerber nicht nachweist, dass es sich bei ihm nicht um eine Person im Ausland im Sinne des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983 (BewG) handelt und nach Einschätzung der Gesellschaft eine Eintragung eine Erschwerung, Gefährdung oder Verhinderung der gesetzlichen Nachweise über die schweizerische Beherrschung der Gesellschaft bedeuten könnte, und

- sie ausdrücklich erklären, diese Namenaktien im eigenen Namen oder für eigene Rechnung erworben zu haben.

Die Gesellschaft kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden.

Die Gesellschaft bietet keine Nominee-Eintragungen an.

7.5. Bezugsrechte

Bei der Ausgabe von neuen Aktien sind nach schweizerischem Aktienrecht die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre grundsätzlich zu wahren. Bisherigen Aktionären steht ein Bezugsrecht zum Bezug der neu auszugebenden Namenaktien im Verhältnis der Nennwerte der von ihnen gehaltenen Namenaktien zu. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionäre kann jedoch aus wichtigen Gründen durch einen Beschluss der Generalversammlung eingeschränkt oder aufgehoben werden, wobei eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist.

7.6. Liquidationsrechte

Im Falle der Liquidation der Gesellschaft wird der Liquidationserlös nach erfolgter Tilgung der Schulden gemäss Art. 31 der Statuten unter die Aktionäre nach Massgabe der eingezahlten Beträge verteilt.

7.7. Zahlstelle

Zahlstelle für die Auszahlung von Dividenden und andere Zahlungen an die Aktionäre ist die Zürcher Kantonalbank.

7.8. Eigene Aktien

Das schweizerische Obligationenrecht beschränkt den Erwerb bzw. Rückkauf eigener Aktien. Der Erwerb eigener Aktien ist nur zulässig, falls genügend frei verwendbares Eigenkapital in der Höhe der für den Erwerb notwendigen Mittel vorhanden ist. Der

aggregierte Nennwert der eigenen Aktien darf nicht mehr als 10% des nominellen Aktienkapitals betragen. Die Gesellschaft ist zudem verpflichtet, die eigenen Aktien als Minusposten im Eigenkapital auszuweisen. Die Stimmrechte und die damit verbundenen Rechte der eigenen V-ZUG Aktien ruhen.

Am ersten Handelstag der V-ZUG Aktien an der SIX wird die Gesellschaft voraussichtlich keine eigenen Aktien halten.

7.9 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.9.1 Angebotspflicht

Die Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Kaufangebots nach Art. 135 und 163 FinfraG ist gemäss Art. 4 der Statuten wegbedungen (sog. opting-out).

7.9.2 Kontrollwechselklauseln

Im Falle eines Kontrollwechsels ist die Gesellschaft weder zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrats noch der Geschäftsleitung noch weiterer Kadermitarbeitenden zu irgendwelchen zusätzlichen Leistungen verpflichtet.

7.10. Offenlegung bedeutender Aktionäre

Wer direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Namenaktien und/oder Wandel-, Erwerbs- und Veräusserungsrechte (die eine Realerfüllung vorsehen oder zulassen) für eigene Rechnung erwirbt oder veräussert und dadurch den Grenzwert von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 33 $\frac{1}{3}$, 50 oder 66 $\frac{2}{3}$ % der Stimmrechte, ob ausübbar oder nicht, erreicht, unter- oder überschreitet, muss dies gemäss dem FinfraG innert vier Börsentagen der Gesellschaft und der SIX Swiss Exchange AG melden. Die Gesellschaft hat die Meldung innert zweier Börsentage nach Eintreffen zu veröffentlichen. Erwerbs- und Veräusserungspositionen sind einzeln und unabhängig voneinander zu berechnen und gleichzeitig zu melden, wenn in einer oder beiden Positionen ein Grenzwert erreicht, unter- oder überschritten wird.

Die Gesellschaft erwartet gestützt auf die ihr gegenüber gemachten Angaben, dass die im Kapitel 5 auf S. 17 aufgeführten Aktionäre am ersten Handelstag der V-ZUG Aktien voraussichtlich über mehr als 3% der Stimmrechte der Gesellschaft im Sinne von Art. 120 f. FinfraG verfügen.

Zudem sind die in der Schweiz zum Börsenhandel zugelassenen Gesellschaften gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht verpflichtet, im Anhang zur Jahresrechnung die Identität all ihrer Aktionäre offenzulegen, die mehr als 5% der Stimmrechte der Gesellschaft halten.

8. Rechtsstreitigkeiten

Die V-ZUG Gruppe ist regelmässig in kleinere Rechtsfälle involviert. Derzeit liegen bei der V-ZUG Gruppe keine schriftlich angedrohten oder rechtshängigen Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von mehr als CHF 100'000 vor.

9. Beschreibung der SIX

9.1 Allgemeine Informationen

Die V-ZUG Aktien werden gemäss dem Swiss Reporting Standard der SIX kotiert und den Regularien der SIX für Emittenten unterliegen. Die SIX ist eine Börse im Sinne des FinfraG. Sie ist der Aufsicht der FINMA unterstellt.

Die Kotierung gemäss dem Swiss Reporting Standard der SIX setzt unter anderem voraus, dass (i) die Statuten dem OR entsprechen, (ii) der Emittent bei der Bestellung der Revisionsorgane die Voraussetzung gemäss Art. 7 und Art. 8 des Bundesgesetzes über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren erfüllt, (iii) das ausgewiesene Eigenkapital des Emittenten am ersten Handelstag mindestens CHF 2.5 Millionen entspricht, (iv) die Kapitalisierung der sich im Publikumsbesitz befindenden kotierten Beteiligungsrechte mindestens CHF 25 Millionen beträgt, (v) die zu kotierenden Effekten im Zeitpunkt der Kotierung wirksam ausgegeben worden sind und (vi) mindestens 20% der ausstehenden zu kotierenden Effekten des Emittenten im Streubesitz (Free Float) sind.

9.2 Handelssystem

Der Handel an der SIX erfolgt durch ein vollständig integriertes Handelssystem, das den gesamten Prozess vom Handelsauftrag bis zur Abwicklung abdeckt. Transaktionen erfolgen durch das automatische Matching von Aufträgen.

Der Handel mit Aktien dauert an jedem Handelstag von 9.00 Uhr (MEZ) bis 17.30 Uhr (MEZ). Während der Voreröffnung von 6.00 Uhr (MEZ) bis 9.00 Uhr (MEZ) können neue Aufträge erfasst werden. Nach Börsenschluss ist dies bis um 22.00 Uhr (MEZ) möglich. Zwischen 22.00 Uhr (MEZ) und 6.00 Uhr (MEZ) ist das System geschlossen.

Für die Eröffnungsphase ab 9.00 Uhr (MEZ) schliesst das System das Auftragsbuch und beginnt mit dem Eröffnungsprozedere. Es erstellt dann einen Eröffnungskurs und bestimmt die Aufträge, die gemäss den Matching-Regeln der SIX ausgeführt werden. Von 17.20 Uhr (MEZ) bis 17.30 Uhr (MEZ) wird die Schlussauktion durchgeführt, um die täglichen Schlusskurse für Aktien zu bestimmen. Die Auktion besteht aus einer Voreröffnungsphase und der eigentlichen Auktion.

In der Schweiz tätige und als Effektenhändler zugelassene Banken, Makler und Händler müssen alle Geschäfte mit Wertpapieren, die an einer Schweizer Börse gehandelt werden, melden. Für Transaktionen über das Auftragsbuch via Börsensystem erfolgen die Meldungen automatisch. Abschlüsse ausserhalb des Auftragsbuchs während des laufenden Handels sind umgehend, jedoch nicht später als drei Minuten nach Abschluss, zu melden. Abschlüsse ausserhalb des laufenden Handels sind bis spätestens vor der Handelseröffnung am nachfolgenden Börsentag zu melden.

Überwachung und Kontrolle des Marktes liegen in der Verantwortung der SIX. Die SIX muss einen fairen und geordneten Handel aufrechterhalten und einen ordnungsgemässen Markt sicherstellen. Sie kann den Handel bei hohen Kursfluktuationen oder in Situationen, die einen fairen und ordnungsgemässen Handel gefährden können, unterbrechen.

9.3 Clearing und Abwicklung

Das Clearing und die Abwicklung von an der SIX kotierten Effekten werden durch die LCH Ltd. und/oder SIX SIS AG abgewickelt.

9.4 Richtlinie Corporate Governance und Swiss Code of Best Practice

Die RLCG gilt für alle schweizerischen Emittenten, deren Beteiligungsrechte an der SIX primär- bzw. hauptkotiert sind. Die RLCG verpflichtet die ihr unterstellten Emittenten, gewisse wesentliche Informationen betreffend das Management und Kontrollmechanismen auf der obersten Unternehmensebene offenzulegen oder aber bestimmte Gründe anzugeben, weshalb im Einzelfall auf eine solche Offenlegung verzichtet wird.

Der vom Schweizer Wirtschafts-Dachverband economiesuisse herausgegebene SCBP gibt den Unternehmen Empfehlungen für die Ausgestaltung ihrer Corporate Governance. Die Empfehlungen des SCBP orientieren sich an internationalen Best Practice-Standards und sind rechtlich nicht bindend. Der SCBP sieht vor, dass Unternehmen, die von den Empfehlungen des SCBP abweichen, dies in geeigneter Weise erklären sollen («comply or explain»)

9.5 Richtlinie betreffend Offenlegung von Management-Transaktionen

Die RLMT gilt für alle Emittenten, deren Beteiligungsrechte an der SIX primärkotiert sind. Die RLMT verpflichtet die ihr unterstellten Emittenten, sicherzustellen, dass die Mitglieder ihres Verwaltungsrats und ihrer Geschäftsleitung Transaktionen betreffend die Aktien des Emittenten und betreffend andere Finanzinstrumente, deren Wert von Aktien des Emittenten abhängt, offenlegen.

9.6 Richtlinie betreffend Ad hoc-Publizität

Die RLAhP gilt für alle schweizerischen Emittenten, deren Effekten an der SIX kotiert sind, und für alle ausländische Emittenten, deren Effekten an der SIX kotiert, aber in ihrem Heimatstaat nicht kotiert sind. Die RLAhP verpflichtet die ihr unterstellten Emittenten, potentiell kursrelevante Tatsachen bekanntzugeben. Als kursrelevant gelten Tatsachen, die geeignet sind, zu einer erheblichen Änderung der Kurse zu führen; die Tatsache muss geeignet sein, den durchschnittlichen Marktteilnehmer in seiner Anlageentscheidung zu beeinflussen. Eine potentiell kursrelevante Tatsache ist vom Emit-

tenten zu veröffentlichen, sobald dieser von der Tatsache in den wesentlichen Punkten Kenntnis hat. Der Emittent kann die Bekanntgabe einer kursrelevanten Information aufschieben, wenn die Tatsache auf einem Plan oder Entschluss des Emittenten beruht und deren Verbreitung geeignet ist, die berechtigten Interessen des Emittenten zu beeinträchtigen (sog. Bekanntgabeaufschub), wobei die Vertraulichkeit der kursrelevanten Tatsache während der gesamten Dauer des Bekanntgabeaufschubs gewährleistet sein muss.

Die Veröffentlichung erfolgt durch sogenannte Ad hoc-Mitteilung; diese ist zu verbreiten (i) an die SIX (mit 90 Minuten Vorlauf, falls während der Handelszeit publiziert), (ii) durch zwei oder mehr bei professionellen Marktteilnehmern verbreitete elektronische Informationssysteme wie Bloomberg, Reuters oder SIX Financial Information, (iii) durch zwei oder mehr Schweizer Zeitungen von nationaler Verbreitung, (iv) durch ein E-Mail-Push-System, (v) auf der Website des Emittenten (Pull-System) und (vi) jedem Interessierten auf Anfrage.

10. Steuern

Die folgenden Ausführungen enthalten eine Zusammenfassung der wesentlichen steuerlichen Auswirkungen beim Halten, Erwerb und der Veräusserung von V-ZUG Aktien und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit bezüglich der Berücksichtigung sämtlicher potentieller Steuerkonsequenzen. Grundlage bilden die gegenwärtige Rechtslage und die behördliche Praxis. Änderungen der gesetzlichen Grundlage resp. des Sachverhalts können in Zukunft eine Neubeurteilung notwendig machen. Die nachfolgende Zusammenfassung kann nicht die rechtliche oder steuerrechtliche Beratung einzelner Interessenten ersetzen. Potentielle Erwerber oder Verkäufer von V-ZUG Aktien sollten zur Klärung der Steuerfolgen, die sich aufgrund der Eigenschaft als Aktionär ergeben, mit ihrem Steuerberater Rücksprache nehmen.

10.1. Steuern im Zusammenhang mit den V-ZUG Aktien

10.1.1. Verrechnungssteuern auf Dividenden und anderweitigen Ausschüttungen

Die Sachdividende der V-ZUG Aktien im Rahmen der Abspaltung der V-ZUG Gruppe von der Metall Zug unterliegt gemäss Vorabbescheid der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht der Verrechnungssteuer (siehe Aktionärsinformationsbroschüre, S. 15).

Künftige Dividenden und ähnliche Zahlungen oder Sachausschüttungen, die von der Gesellschaft an einen Aktionär geleistet werden (einschliesslich Liquidationserlöse und Gratisaktien), unterliegen der eidgenössischen Verrechnungssteuer mit einem Satz von 35%, soweit es sich bei den Ausschüttungen nicht um die Rückzahlung von Nennwert oder Kapitaleinlagereserven handelt. Die Verrechnungssteuer ist grundsätzlich durch die Gesellschaft von der Bruttoausschüttung abzuziehen und an die Eidgenössische Steuerverwaltung abzuführen.

Das Bundesgesetz vom 28. Dezember 2018 über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) sieht für an einer schweizerischen Börse kotierte Unternehmen vor, dass bei der Rückzahlung von KER mindestens im selben Umfang steuerbare Dividenden aus übrigen Reserven (sofern und soweit vorhanden) ausgeschüttet werden müssen (Proportionalitätsregel), vorbehaltlich spezieller Ausnahmen. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird die Ausschüttung von KER soweit in eine Ausschüttung von übrigen Reserven (einschliesslich Gewinnvorträgen) umqualifiziert, bis der Betrag der ausgeschütteten KER demjenigen der übrigen ausgeschütteten Reserven entspricht.

Die Verrechnungssteuer wird an eine natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Schweiz in der Regel in vol-

ler Höhe zurückerstattet, wenn der Empfänger im Zeitpunkt der Ertragsfähigkeit an den V-ZUG Aktien nutzungsberechtigt war und die erhaltene Bruttoleistung in seiner persönlichen Steuererklärung ordnungsgemäss deklariert (natürliche Person) bzw. wenn der steuerbare Ertrag in der Erfolgsrechnung verbucht wird (juristische Person).

Im Ausland ansässige Aktionäre können sich die Verrechnungssteuer unter Umständen in vollem Umfang oder teilweise zurückerstatten lassen, wenn das Land, in dem sie ansässig sind, mit der Schweiz einen Staatsvertrag zur Vermeidung der Doppelbesteuerung (Doppelbesteuerungsabkommen) abgeschlossen hat und die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme dieses Doppelbesteuerungsabkommens erfüllt sind.

In speziellen Fällen kann die Verrechnungssteuerpflicht gegenüber in- oder ausländischen Aktionären mittels Meldung von der Gesellschaft an die Eidgenössische Steuerverwaltung erfüllt werden. Ob ein Meldeverfahren angewendet werden kann, ist im Einzelfall zu prüfen.

10.1.2. Einkommens- und Gewinnsteuern auf Ausschüttungen

Die Sachdividende der V-ZUG Aktien im Rahmen der Abspaltung der V-ZUG Gruppe von der Metall Zug Gruppe hat für Aktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Namenaktien der Metall Zug im Privatvermögen halten, keine Einkommenssteuerfolgen. Bei in der Schweiz ansässigen Aktionären, die ihre Aktien im Geschäftsvermögen halten, führt die Ausschüttung zu keinen Steuerfolgen, sofern die Ausschüttung gesamthaft nicht zu einer Veränderung des steuerlichen Buchwertes führt (siehe Aktionärsinformationsbroschüre, S. 15).

Eine natürliche Person mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre V-ZUG Aktien im Privatvermögen hält und Dividenden oder ähnliche Ausschüttungen (einschliesslich Liquidationserlöse und Gratisaktien) von der Gesellschaft erhält, muss diese Ausschüttungen in ihrer persönlichen Steuererklärung deklarieren und schuldet auf den entsprechenden Beträgen die Einkommenssteuer, soweit es sich bei den Ausschüttungen nicht um die Rückzahlung von Nennwert oder KER handelt. Diese Ausschüttungen können unter gewissen Voraussetzungen reduziert besteuert werden (Teilbesteuerungsverfahren). Aktionäre (natürliche und juristische Personen), die ihre V-ZUG Aktien im Geschäftsvermögen halten, haben die Dividenden oder ähnliche Ausschüttungen als Ertrag zu deklarieren, welcher der Einkommens- oder Gewinnsteuer

unterliegt. Kapitalgesellschaften und Genossenschaften können unter bestimmten Umständen grösstenteils von der Gewinnsteuer auf Dividenden befreit werden (Beteiligungsabzug). Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften können die Ausschüttungen unter gewissen Voraussetzungen reduziert besteuert werden (Teilbesteuerungsverfahren). Diese Steuerfolgen gelten auch für im Ausland ansässige Aktionäre, welche die V-ZUG Aktien im Geschäftsvermögen eines Geschäftsbetriebs oder einer Betriebsstätte in der Schweiz halten.

10.1.3. Steuern auf Kapitalgewinn beim Verkauf von V-ZUG Aktien

Unter den geltenden Schweizer Steuergesetzen unterliegt eine natürliche Person mit Wohnsitz in der Schweiz, die V-ZUG Aktien als Teil ihres Privatvermögens hält, im Allgemeinen und unter Vorbehalt bestimmter Ausnahmen (unter anderem gewerbmässiger Wertschriftenhändler, Transponierung) keiner Einkommensbesteuerung auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene für Gewinne, die beim Verkauf der V-ZUG Aktien erzielt werden. Der Rückkauf von V-ZUG Aktien durch die Gesellschaft qualifiziert unter bestimmten Umständen nicht als steuerfreier Kapitalgewinn, sondern als Vermögensertrag, der steuerbar ist, soweit er den Nennwert übersteigt und es sich nicht um die Rückzahlung von KER handelt. Werden V-ZUG Aktien über die zweite Handelslinie zurückgekauft, so muss mindestens die Hälfte des Rückkaufpreises gegen KER ausbuchet werden.

Im Bereich des Geschäftsvermögens natürlicher und juristischer Personen unterliegen Kapitalgewinne aus der Veräusserung von Aktien grundsätzlich der ordentlichen Einkommens- bzw. Gewinnbesteuerung. Dies gilt auch für natürliche Personen, die für Steuerzwecke als gewerbmässige Wertschriftenhändler gelten. Kapitalgesellschaften und Genossenschaften können unter bestimmten Umständen grösstenteils von der Gewinnsteuer auf diesen Kapitalgewinnen befreit werden (Beteiligungsabzug). Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften können die Kapitalgewinne unter gewissen Voraussetzungen reduziert besteuert werden (Teilbesteuerungsverfahren). Diese Steuerfolgen gelten auch für im Ausland ansässige Aktionäre, welche die Aktien im Geschäftsvermögen eines Geschäftsbetriebs oder einer Betriebsstätte in der Schweiz halten.

10.1.4. Vermögens- und Kapitalsteuern

In der Schweiz ansässige Aktionäre (natürliche oder juristische Personen) unterliegen für ihren Aktienbesitz üblicherweise den Vermögens- oder Kapitalsteuern von Kanton und Gemeinde. Dies

gilt auch für im Ausland ansässige Aktionäre, welche die V-ZUG Aktien im Geschäftsvermögen eines Geschäftsbetriebs oder einer Betriebsstätte in der Schweiz halten.

10.1.5. Erbschafts- und Schenkungssteuern

Die Übertragung von V-ZUG Aktien kann Gegenstand einer Erbschafts- oder Schenkungssteuer sein.

10.1.6. Besteuerung Staatsangehöriger anderer Länder

Im Ausland ansässige Erwerber sollten mit ihrem Steuerberater betreffend die möglichen steuerlichen Folgen, die sich aufgrund der Eigenschaft als Aktionäre ergeben, Rücksprache nehmen.

10.2. Stempelabgaben

10.2.1. Emissionsabgabe

Die Emissionsabgabe bei der Ausgabe von V-ZUG Aktien beträgt 1 % des Ausgabepreises. Die Emissionsabgabe wird von der Gesellschaft getragen. Die Ausgabe der V-ZUG Aktien im Rahmen der Abspaltung war gemäss Vorabbescheid der Eidgenössischen Steuerverwaltung von der Emissionsabgabe befreit. Die losgelöst von der Abspaltung durchgeführte Kapitalerhöhung unterlag der Emissionsabgabe von 1 %.

10.2.2. Umsatzabgabe

Die Ausgabe der V-ZUG Aktien ist von der Umsatzabgabe ausgenommen. Die Übertragung von Schweizer Aktien unterliegt der Schweizer Umsatzabgabe von 0.15%, berechnet auf dem Verkaufserlös, sofern die Übertragung durch oder mit Vermittlung einer Schweizer Bank oder eines anderen Effektenhändlers im Sinne des Schweizer Stempelsteuergesetzes erfolgt.

10.3. Laufende Besteuerung der Gesellschaft

Für die direkte Bundessteuer sowie für die Kantons- und Gemeindesteuern steht der Gesellschaft die Beteiligungsermässigung für Dividendeneinkünfte von qualifizierten Beteiligungen (Beteiligungen von mindestens 10% oder mit einem Wert von mindestens CHF 1 Mio.) und Kapitalgewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen von mindestens 10%, die während mindestens eines Jahres gehalten wurden, zu, soweit der Veräusserungserlös die Gesteuerungskosten übersteigt. Im Weiteren zahlt die Gesellschaft auf qualifizierenden Beteiligungen lediglich eine reduzierte jährliche Kapitalsteuer.

Die Tochtergesellschaften mit Sitz in der Schweiz unterliegen der direkten Bundessteuer und den kantonalen/kommunalen Gewinn- und Kapitalsteuern.

11. Allgemeine Informationen

11.1 Adresse der Gesellschaft

Die Adresse der Gesellschaft lautet wie folgt:

V-ZUG Holding AG
Industriestrasse 66
6302 Zug
Schweiz

11.2 Revisionsstelle

Revisionsstelle: Ernst & Young AG, Zug.
Leitender Revisor ab Geschäftsjahr 2020: Christoph Michel

11.3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember jeden Jahres (Art. 28 der Statuten).

11.4 Unternehmenskalender

17. August 2020: Publikation Halbjahresergebnisse 2020
(Halbjahresbericht)
17. März 2021: Publikation Jahresergebnisse 2020
(Geschäftsbericht)
29. April 2021: Ordentliche Generalversammlung

11.5 Informationspolitik und Kontakt

Die Gesellschaft verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit und den Finanzmärkten eine transparente Informationspolitik. Mit den Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit pflegt die Gesellschaft eine offene und regelmässige Kommunikation. Ansprechpartner sind der Verwaltungsratspräsident, der CEO und der CFO, welcher derzeit ebenfalls als Head of Corporate Communications & Investor Relations agiert.

Geschäftsbericht und Halbjahresbericht werden als umfassende Online-Versionen im Internet verfügbar gemacht. Mindestens einmal jährlich findet eine Medien- und Analystenkonferenz statt.

Zu wichtigen Ereignissen erfolgen jeweils Medienmitteilungen. Diese können unter www.vzug.com/ch/de/media abgerufen werden.

Der Finanzkalender ist unter www.vzug.com/ch/de/corporate-calendar und allgemeine Informationen der V-ZUG Gruppe sind unter www.vzug.com/ch/de ersichtlich.

Unter www.vzug.com/ch/de/investor-relations-news-service können sich interessierte Personen auf einer Mailingliste eintragen, um Ad hoc-Mitteilungen und weitere Unternehmensinformationen zu erhalten. Die Kontaktdaten für Fragen im Bereich Investor Relations sind unter www.vzug.com/ch/de/media ersichtlich.

12. Durch Verweisung einbezogene Dokumente

Die folgenden Dokumente werden durch Verweisung in dieses Informationsmemorandum miteinbezogen:

- Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Metall Zug AG vom 24. April 2020
(erhältlich auf www.metallzug.ch/investoren/abspaltung)
- Aktionärsinformationsbroschüre der Metall Zug AG vom 19. März 2020 betr. Traktandum 6, Abspaltung der V-ZUG Holding AG, als Beilage zur Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Metall Zug AG vom 24. April 2020
(erhältlich auf www.metallzug.ch/investoren/abspaltung)
- Protokoll der Generalversammlung der Metall Zug AG vom 24. April 2020
(erhältlich auf www.metallzug.ch/investoren/generalversammlung)
- Geschäftsbericht der Metall Zug AG per 31. Dezember 2019 vom 19. März 2020 einschliesslich des konsolidierten Jahresabschlusses der Metall Zug Gruppe und der Segmentberichterstattung/Spartenrechnung (erhältlich auf www.metallzug.ch/investoren/geschaeftsberichte-praesentationen)
- Statuten der V-ZUG Holding AG vom 29. April 2020 (erhältlich auf www.vzug.com/ch/de/corporate-governance)
- Organisationsreglement der V-ZUG Holding AG vom 14. Mai 2020, gültig seit 1. Juni 2020
(erhältlich auf www.vzug.com/ch/de/corporate-governance)

13. Finanzielle Berichterstattung Gruppenabschluss

Kombinierte Erfolgsrechnung

in TCHF	Anmerkungen	2019	2018	2017
Bruttoerlös (Umsatz)	17	551 659	553 510	548 279
Erlösminderungen		- 8 033	- 14 514	- 14 318
Nettoerlös	1	543 626	538 996	533 961
Bestandesveränderungen		721	5 484	2 011
Andere betriebliche Erträge	17	9 754	8 829	10 840
Betrieblicher Ertrag		554 101	553 309	546 812
Materialaufwand	2, 17	- 187 489	- 185 754	- 172 815
Personalaufwand	3	- 203 307	- 203 296	- 192 891
Abschreibungen auf Sachanlagen	11	- 21 637	- 19 193	- 21 741
Abschreibungen auf Immateriellen Anlagen	11	- 5 559	- 3 005	- 1 641
Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen	11	- 99	-	- 2 755
Andere betriebliche Aufwendungen	4, 17	- 106 431	- 93 823	- 92 616
Betrieblicher Aufwand		- 524 522	- 505 071	- 484 459
Betriebsergebnis (EBIT)	1	29 579	48 238	62 353
Finanzertrag	6	366	95	151
Finanzaufwand	6, 17	- 1 049	- 763	- 714
Finanzergebnis		- 683	- 668	- 563
Ergebnis vor Steuern		28 896	47 570	61 790
Steuern	7	- 1 587	- 6 707	- 8 622
Jahresergebnis		27 309	40 863	53 168
Pro-forma unverwässertes Jahresergebnis pro Aktie (in CHF) ¹⁾	8	6.07	9.08	11.82
Pro-forma verwässertes Jahresergebnis pro Aktie (in CHF) ¹⁾	8	4.25	6.36	8.27

Die Anmerkungen zu den einzelnen Positionen befinden sich im Anhang ab Seite 46.

¹⁾ Das Pro-forma unverwässerte Jahresergebnis pro Aktie wurde auf der per 31. Dezember 2019 ausstehenden Anzahl Aktien der V-ZUG Holding AG (4 500 000) berechnet, das Pro-forma verwässerte Jahresergebnis pro Aktie auf der erwarteten Anzahl Aktien nach geplanter Kapitalerhöhung (6 428 571), siehe Anmerkung 8.

Kombinierte Bilanz**Aktiven**

in TCHF	Anmerkungen	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Flüssige Mittel		36 174	40 523	66 425
Wertschriften		117	108	175
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9, 17	54 686	45 122	42 009
Andere Forderungen	17	15 107	12 629	11 899
Warenvorräte	10	76 827	76 481	67 090
Aktive Rechnungsabgrenzungen	17	5 787	3 947	5 304
Umlaufvermögen		188 698	178 810	192 902
Grundstücke und Bauten	11	106 698	79 785	80 553
Technische Anlagen und Maschinen	11	76 095	48 477	46 595
Anzahlungen und Anlagen im Bau	11	46 244	54 402	19 137
Übriges Sachanlagevermögen	11	11 154	11 421	12 047
Sachanlagen		240 191	194 085	158 332
Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven	11, 21	17 578	16 954	16 787
Übrige Finanzanlagen	11, 17	7 302	2 712	656
Finanzanlagen		24 880	19 666	17 443
Software	11	17 898	17 423	11 415
Immaterielle Anlagen		17 898	17 423	11 415
Anlagevermögen		282 969	231 174	187 190
Total Aktiven		471 667	409 984	380 092

Die Anmerkungen zu den einzelnen Positionen befinden sich im Anhang ab Seite 46.

Passiven

in TCHF	Anmerkungen	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	12, 17	-	-	1 497
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	20 744	27 121	17 505
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	10, 13, 17	45 181	41 909	48 978
Passive Rechnungsabgrenzungen	17	32 717	28 000	26 020
Kurzfristige Rückstellungen	14	19 094	18 508	21 962
Kurzfristiges Fremdkapital		117 736	115 538	115 962
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12, 17	79 000	27 000	19 000
Andere langfristige Verbindlichkeiten	13	8 332	15 140	5 165
Langfristige Rückstellungen	14, 17	24 976	22 983	21 463
Langfristiges Fremdkapital		112 308	65 123	45 628
Fremdkapital		230 044	180 661	161 590
Aktienkapital	16	1 215	-	-
Kapitalreserven	16	24 408	9 883	9 883
Gewinnreserven		216 000	219 440	208 619
Eigenkapital		241 623	229 323	218 502
Total Passiven		471 667	409 984	380 092

Die Anmerkungen zu den einzelnen Positionen befinden sich im Anhang ab Seite 46.

Kombinierte Geldflussrechnung

in TCHF	2019	2018	2017
Jahresergebnis	27 309	40 863	53 168
Nettofinanzergebnis	683	668	563
Abschreibungen	27 196	22 198	23 382
Wertbeeinträchtigungen	99	-	2 755
Veränderungen Rückstellungen	1 869	- 2 617	- 293
Ertragssteuern	1 587	6 707	8 622
Übrige nicht liquiditätswirksame Positionen ¹⁾	1 080	1 201	- 2 627
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 10 257	- 4 101	- 3 400
Veränderung Andere Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen	- 3 237	481	- 1 445
Veränderung Warenvorräte	- 2 012	- 10 506	- 1 443
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 9 740	9 673	- 5 273
Veränderung Andere kurzfristige Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungen	9 577	7 987	- 6 815
Bezahlte Zinsen	- 611	- 330	- 347
Bezahlte Steuern	- 5 795	- 7 898	- 8 653
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	37 748	64 326	58 194
Investitionen in Sachanlagen	- 65 717	- 55 949	- 39 603
Investitionen in Finanzanlagen	- 107	- 1 586	- 215
Investitionen in Immaterielle Anlagen	- 3 615	- 9 030	- 8 267
Devestitionen von Sachanlagen	58	78	321
Devestitionen von Finanzanlagen	103	32	26
Devestitionen von Immateriellen Anlagen	269	-	-
Erhaltene Zinsen	34	46	42
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 68 975	- 66 409	- 47 696
Zunahme von Langfristigen Finanzverbindlichkeiten	52 000	8 000	19 000
Abnahme von Langfristigen Finanzverbindlichkeiten	- 10 008	- 25	- 12 217
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	100	-	-
Dividenden	- 15 000	- 30 000	- 45 000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	27 092	- 22 025	- 38 217
Umrechnungsdifferenzen	- 214	- 297	100
Veränderung Fonds «Netto-Flüssige Mittel»²⁾	- 4 349	- 24 405	- 27 619

¹⁾ Die Übrigen nicht liquiditätswirksamen Positionen enthalten 2019 TCHF 624 aus einer nicht liquiditätswirksamen Zuweisung des Wohlfahrtsfonds der V-ZUG AG an die Arbeitgeberbeitragsreserve und aus der Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserven (2018: TCHF 167; 2017: TCHF 561). Die Übrigen nicht liquiditätswirksamen Positionen enthalten im Jahr 2017 zudem die Auflösung von Badwill im Umfang von TCHF 1 600 (siehe Anmerkung 13 für weitere Informationen).

²⁾ Der Fondsnachweis befindet sich unter Anmerkung 22.

Kombinierter Eigenkapitalnachweis

in TCHF	Aktien- kapital	Kapital- reserven	Einbe- haltene Gewinne	Kumulierte Währungs- differenzen	Total Gewinn- reserven	Total
Bestand 01.01.2017	-	9 919	198 487	2 052	200 539	210 458
Dividende			- 45 000		- 45 000	- 45 000
Übriges		- 36			-	- 36
Währungsumrechnungseffekte			- 1 773	1 685	- 88	- 88
Jahresergebnis			53 168		53 168	53 168
Bestand 31.12.2017	-	9 883	204 882	3 737	208 619	218 502
Bestand 01.01.2018	-	9 883	204 882	3 737	208 619	218 502
Dividende			- 30 000		- 30 000	- 30 000
Währungsumrechnungseffekte				- 42	- 42	- 42
Jahresergebnis			40 863		40 863	40 863
Bestand 31.12.2018	-	9 883	215 745	3 695	219 440	229 323
Bestand 01.01.2019	-	9 883	215 745	3 695	219 440	229 323
Gründung V-ZUG Holding AG	1 215	14 425	- 15 640		- 15 640	-
Dividende			- 15 000		- 15 000	- 15 000
Übriges		100			-	100
Währungsumrechnungseffekte				- 109	- 109	- 109
Jahresergebnis			27 309		27 309	27 309
Bestand 31.12.2019	1 215	24 408	212 414	3 586	216 000	241 623

Für die Perioden bis zur Gründung der V-ZUG Holding AG am 28. November 2019 wird das kombinierte investierte Grundkapital in den Kapitalreserven ausgewiesen.

Anhang

Grundlagen für die Erstellung des kombinierten historischen Abschlusses

Allgemeines

Die Geschäftsaktivitäten der V-ZUG Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (die «V-ZUG Gruppe» oder «Gruppe») umfassen die Entwicklung, Herstellung, den Verkauf und den Service von Haushaltapparaten, als auch das Halten von industrienahen Liegenschaften und deren Infrastruktur. Die V-ZUG Holding AG wurde am 28. November 2019 als direkte Tochter der Metall Zug AG gegründet. Zuvor von der Metall Zug AG gehaltene V-ZUG Tochterunternehmen (direkt und indirekt) wurden zum Gründungszeitpunkt mittels Sacheinlage in die V-ZUG Holding AG eingebracht. Siehe Seite 45 für eine Aufstellung der eingebrachten Gesellschaften.

Neben den V-ZUG Gesellschaften und der Haushaltgerätevertriebs- und Servicegesellschaft SIBIRGroup AG sind die Infrastrukturgesellschaften V-ZUG Infra AG und MZ Infra AG enthalten. Beide Infrastrukturunternehmen halten und verwalten im Wesentlichen betriebsnotwendige Liegenschaften und Infrastrukturen.

Dieser kombinierte historische Abschluss wurde im Zusammenhang mit der Abspaltung des V-ZUG-Geschäfts von der Metall Zug Gruppe durch eine Ausschüttung an die Metall Zug-Aktionäre erstellt. Er ist Bestandteil der Kotierungsdokumentation für die Erstnotierung der Aktien der V-ZUG Holding AG («die Gesellschaft») an der SIX Swiss Exchange, Zürich. Die Finanzinformationen umfassen die kombinierten Erfolgsrechnungen, die kombinierten Bilanzen, die kombinierten Geldflussrechnungen, die kombinierten Eigenkapitalnachweise und den Anhang zu den kombinierten historischen Abschlüssen für die drei am 31. Dezember endenden Geschäftsjahre 2017, 2018 und 2019. Sie werden so dargestellt, wie wenn die Gruppe bereits per 1. Januar 2017 die oben erläuterte Struktur aufgewiesen hätte.

Die V-ZUG Gruppe war bisher nicht als eigenständige Geschäftseinheit tätig. Der kombinierte historische Abschluss gibt daher möglicherweise keinen Hinweis auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die sich ergeben hätte, wenn die Gruppe als eigenständiges Unternehmen tätig gewesen wäre. Zudem kann basierend auf diesem kombinierten historischen Abschluss nicht auf zukünftige Ergebnisse der Gruppe geschlossen werden.

Grundlagen für die Erstellung

Der kombinierte historische Abschluss für die Geschäftsjahre 2017, 2018 und 2019 der V-ZUG Gruppe wurde nach dem gesamten bestehenden Regelwerk der Fachempfehlung zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) auf Basis von historischen Anschaffungs- oder Herstellkosten beziehungsweise aktuellen Werten erstellt.

In Swiss GAAP FER gibt es keine spezifischen Richtlinien für die Erstellung eines kombinierten historischen Abschlusses. Soweit zutreffend, wurde jedoch der gesamte Rahmen angewendet. Die wichtigsten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Grundlage für die Erstellung dieses kombinierten historischen Abschlusses sind nachstehend aufgeführt. Sofern nicht anders angegeben, wurden diese Richtlinien in allen dargestellten Jahren einheitlich angewendet.

Die V-ZUG Gruppe hat in der Vergangenheit keine konsolidierten Jahresrechnungen veröffentlicht. Deshalb wurde der kombinierte historische Abschluss auf Basis der zur Verfügung stehenden, auf Swiss GAAP FER basierenden Finanzinformationen aufbereitet, welche auch für die Konzernabschlüsse der Metall Zug AG verwendet wurden.

Der kombinierte historische Abschluss der Gruppe wurde aus der Aggregation der zu historischen Anschaffungs- oder Herstellkosten beziehungsweise aktuellen Werten bewerteten Vermögenswerte und Schulden als auch der Erträge und Aufwände der Gruppengesellschaften für die Zeiträume seit dem 1. Januar 2017 abgeleitet. Für die Erstellung des kombinierten historischen Abschlusses wurden keine Pro-forma-Anpassungen vorgenommen. Transaktionen und Bestände mit der Metall Zug AG und deren Gruppengesellschaften werden nicht eliminiert und sind in Anmerkung 17 (Transaktionen mit nahestehenden Personen) erläutert.

Nachfolgend werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dieses kombinierten historischen Abschlusses im Detail beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Kombinierungsgrundsatz

Die im Kombinationskreis enthaltenen Gesellschaften sind alle per 31.12.2019 zu 100% von der V-ZUG Holding AG gehalten. Entsprechend werden die Aktiven, Passiven sowie Aufwand und Ertrag vollständig in der kombinierten Jahresrechnung erfasst. Investitionen in Gesellschaften mit Beteiligungsquoten von unter 20% werden nicht kombiniert.

Mit der Kapitalkombinierung bzw. -konsolidierung soll das Eigenkapital der gesamten Gruppe aufgezeigt werden. Sie erfolgt nach der Purchase-Methode. Bis zum Gründungszeitpunkt der V-ZUG Holding AG (28. November 2019) stellt die Gruppe keine rechtliche Einheit dar. Entsprechend besteht bis zu diesem Zeitpunkt nur ein kombiniertes, investiertes Grundkapital. Das darin enthaltene kombinierte Aktienkapital und die kombinierten Reserven werden bis zum Gründungszeitpunkt in den Kapitalreserven zusammengeführt. Vorgetragene Gewinne und Gewinnreserven werden während des Kombinierungszeitraums als Einbehaltene Gewinne ausgewiesen. Ab dem Gründungszeitpunkt der V-ZUG Holding AG erfolgt die Kapitalkonsolidierung über das Aktienkapital.

Fremdwährungsumrechnung

Bei der Währungsumrechnung im Rahmen der Kombinierung werden die Jahresrechnungen der ausländischen Konzerngesellschaften nach der Stichtagskurs-Methode in Schweizer Franken umgerechnet. Dabei kommt für die Bilanzen einheitlich der Devisenkurs per Jahresende und für die Erfolgsrechnungen und die Geldflussrechnungen der durchschnittliche Devisenkurs der Berichtsperiode zur Anwendung. Das Eigenkapital wird zu historischen Wechselkursen umgerechnet, wie sie auch in der konsolidierten Jahresrechnung der Metall Zug Gruppe verwendet wurden. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Währungseffekte werden erfolgsneutral mit den Gewinnreserven verrechnet.

Umrechnungskurse in CHF

Erfolgsrechnung (Mittelkurs)	2019	2018	2017
1 EUR	1.1126	1.1554	1.1120
1 AUD	0.6909	0.7317	0.7548
1 SGD	0.7284	0.7254	0.7133
100 CNY	14.3881	14.8088	14.5828
100 HKD	12.6823	12.4821	12.6361

Bilanz (Kurs per 31.12.)	2019	2018	2017
1 EUR	1.0854	1.1269	1.1696
1 AUD	0.6786	0.6948	0.7608
1 SGD	0.7183	0.7228	0.7288
100 CNY	13.8789	14.3097	14.9701
100 HKD	12.4084	12.5665	12.4730

Umsatz- und Ertragsrealisation

Der Nettoerlös umfasst den Zufluss wirtschaftlichen Nutzens aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit während der Berichtsperiode. Erlösminderungen wie Skonti, Rabatte und übrige Preisnachlässe sowie Abgaben an Dritte wie Kommissionen und allfällige Mehrwertsteuern sind im ausgewiesenen Nettoumsatz abgezogen.

Umsatzerlöse werden dann gebucht, wenn die massgeblichen Nutzen und Risiken, die mit dem Eigentum der verkauften Produkte verbunden sind, auf den Kunden übertragen werden (gemäss vertraglicher Vereinbarung). Umsätze aus der Erbringung von Dienstleistungen werden im Abrechnungszeitraum erfasst, in dem die Dienstleistung erbracht wurde.

Bei allfälligen Vermittlungsgeschäften wird nur der Wert der selbst erbrachten Leistung ausgewiesen. Geschäftsvorfälle mit mehreren abgrenzbaren Bestandteilen werden separat erfasst und bewertet.

Gruppeninterne Transaktionen

Bei den vollständig kombinierten Gesellschaften werden die gruppeninternen Forderungen, Verbindlichkeiten und Transaktionen eliminiert. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligten und Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften werden rückgängig gemacht. Zwischengewinne auf den Warenvorräten und Sachanlagen der einzelnen Gruppengesellschaften werden ebenfalls eliminiert.

Bewertungsgrundsätze

Wertschriften

Nicht kotierte Wertschriften sind zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Neben den Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden aufgrund von Erfahrungswerten pauschale Wertberichtigungen von höchstens 2 % für inländische bzw. 5 % für ausländische Forderungen vorgenommen.

Warenvorräte

Bei den Warenvorräten werden die zugekauften Waren zu Einstandspreisen, mehrheitlich nach dem Standardkostenverfahren, oder zum allfällig tieferen Marktwert bilanziert. Eigenfabrikate werden zu Herstellkosten inklusive Fertigungsgemeinkosten oder

zum allfällig tieferen Marktwert bewertet. Neben den Einzelwertberichtigungen werden aufgrund von Erfahrungswerten pauschale Wertberichtigungen für generelle Bewertungsrisiken vorgenommen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich linearer Abschreibungen über den Zeitraum gemäss folgender Tabelle bewertet. Falls betriebswirtschaftlich notwendig, wird mit Sonderabschreibungen eine entsprechende Bewertungskorrektur durchgeführt.

Abschreibungstabelle

	Jahre
Industrie-, Gewerbe- und Bürogebäude	33 - 50
Maschinen und Anlagen	5 - 12
Spezialwerkzeuge	3 - 5
Fahrzeuge	5 - 10
Übrige Mobilien	2 - 8
Software	2 - 5
Übrige immaterielle Werte	2 - 20

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Erworbene Immaterielle Anlagen werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Gesellschaft messbaren Nutzen bringen. Sie werden zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen über den Zeitraum gemäss obiger Abschreibungstabelle bewertet. Selbsterarbeitete Immaterielle Anlagen werden nicht bilanziert.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Nominalwert.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Gruppe verfügt für die Mehrzahl der Mitarbeitenden über Vorsorgepläne, die in Übereinstimmung mit den rechtlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes stehen. Die Gesellschaften mit den für die Konzernrechnung bedeutendsten Vorsorgeplänen befinden sich in der Schweiz, wo die Personalvorsorge in selbständigen Stiftungen bzw. Sammelstiftungen organisiert ist. Diese

erbringen Leistungen im Falle von Alter, Tod oder Invalidität. Die Finanzierung erfolgt in den meisten Plänen durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Beiträge berechnen sich in Prozenten des versicherten Lohnes.

Veränderungen der Arbeitgeberbeitragsreserven sowie allfällige wirtschaftliche Auswirkungen von Über- oder Unterdeckungen in Vorsorgeeinrichtungen auf den Konzern werden erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

Ertragssteuern

Die Laufenden Ertragssteuern werden mit den aktuellen Steuersätzen aufgrund der handelsrechtlichen bzw. der zu erwartenden steuerlichen Jahresergebnisse entsprechend den jeweiligen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften berechnet und unter den Anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Latente Steuern

Die Latenten Steuern werden aus den ertragssteuerwirksamen Abweichungen zwischen der Steuerbilanz und der für die Kombination erstellten Bilanz der Konzerngesellschaften ermittelt. Für die Ermittlung der Latenten Steuern wird mit den aktuellen beziehungsweise erwarteten Steuersätzen der einzelnen Konzerngesellschaften gerechnet. Steuerlich verwendbare Verlustvorträge werden weder aktiviert noch mit der Rückstellung für Latente Steuern verrechnet. Latente Nettosteuer Guthaben aus temporären Differenzen werden nicht aktiviert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Gruppe aufgrund von in der Vergangenheit eingetretenen Ereignissen eine wahrscheinliche Verpflichtung hat, deren Höhe und Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Weiter sind in der Position Rückstellungen auch die Latenten Steuern enthalten. Die Gliederung der Rückstellungen erfolgt nach deren Fristigkeit, d.h. es wird zwischen kurzfristigen Rückstellungen mit einem erwarteten Mittelabfluss innerhalb der nächsten 12 Monate und langfristigen Rückstellungen mit einem erwarteten Mittelabfluss nach mehr als einem Jahr unterschieden. Die Rückstellungen für Gewährleistung werden aufgrund von Vergangenheitswerten (Durchschnitt der in den letzten Jahren effektiv angefallenen Kosten) ermittelt.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden aufgrund der Wahrscheinlichkeit und Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten bewertet und im Anhang offengelegt.

Verzeichnis der kombinierten Gesellschaften (Stand 31. Dezember 2019)

Gesellschaft	Sitz	Währung	Grundkapital	Kapital- und Stimmenanteil
V-ZUG Holding AG¹⁾	Zug	CHF	1 215 000	
V-ZUG AG	Zug	CHF	1 900 000	100%
V-ZUG Kühltechnik AG	Arbon	CHF	100 000	100%
SIBIRGroup AG	Spreitenbach	CHF	500 000	100%
V-ZUG Australia Pty. Ltd.	Sydney (AU)	AUD	100	100%
V-ZUG Europe BVBA	Harelbeke-Kortrijk (BE)	EUR	2 000 000	100%
V-ZUG (Shanghai) Domestic Appliance Co., Ltd.	Shanghai (CN)	CNY	8 363 000	100%
V-ZUG (Changzhou) Special Components Co., Ltd.	Changzhou (CN)	CNY	19 370 000	100%
V-ZUG Hong Kong Co., Ltd.	Hong Kong (HK)	HKD	500 000	100%
V-ZUG Singapore Pte. Ltd. ²⁾	Singapore (SG)	SGD	250 000	100%
V-ZUG Services AG ³⁾	Zug	CHF	100 000	100%
V-ZUG Infra AG ⁴⁾	Zug	CHF	3 518 590	100%
MZ Infra AG	Zug	CHF	1 000 000	100%

¹⁾ Die V-ZUG Holding AG, Zug, wurde am 28. November 2019 mittels Sacheinlage der Beteiligungen V-ZUG AG, V-ZUG Services AG, V-ZUG Infra AG und MZ Infra AG gegründet.

²⁾ Die V-ZUG Singapore Pte. Ltd. nahm per 1. Januar 2017 die Geschäftstätigkeit auf. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft ihr Aktienkapital um SGD 200 000 auf SGD 250 000 erhöht.

³⁾ Die V-ZUG Services AG nahm per 1. Januar 2019 die Geschäftstätigkeit auf.

⁴⁾ Per 20. März 2017 wurde die HMZ Beteiligungen AG, Zug, in V-ZUG Infra AG, Zug, umfirmiert.

1 Kombinierte Erfolgsrechnung nach Geschäftsbereichen

in TCHF	2019	2018	2017
Haushaltapparate			
Nettoerlös	543 626	538 996	533 961
Betrieblicher Ertrag	552 580	552 211	545 822
Betrieblicher Aufwand	- 524 303	- 507 690	- 484 705
Betriebsergebnis (EBIT)	28 277	44 521	61 117
EBIT in % des Nettoerlöses	5.2%	8.3%	11.4%
Immobilien und Infrastruktur			
Nettoerlös	-	-	-
Betrieblicher Ertrag	9 820	8 589	8 681
Betrieblicher Aufwand	- 8 506	- 4 872	- 7 445
Betriebsergebnis (EBIT)	1 314	3 717	1 236
Konsolidierung und Corporate			
Nettoerlös	-	-	-
Betrieblicher Ertrag	- 8 299	- 7 491	- 7 691
Betrieblicher Aufwand	8 287	7 491	7 691
Betriebsergebnis (EBIT)	- 12	-	-
Total			
Nettoerlös	543 626	538 996	533 961
Betrieblicher Ertrag	554 101	553 309	546 812
Betrieblicher Aufwand	- 524 522	- 505 071	- 484 459
Betriebsergebnis (EBIT)	29 579	48 238	62 353
EBIT in % des Nettoerlöses	5.4%	8.9%	11.7%

Nettoerlös nach Regionen

in TCHF	2019	2018	2017
Schweiz	482 278	492 269	489 751
Europa (exklusive Schweiz)	16 744	15 097	14 019
Nord- und Südamerika	25 033	22 595	11 053
Asien/Pazifik/Übrige	19 571	9 035	19 138
Total	543 626	538 996	533 961

2 Materialaufwand

2019 lag der Materialaufwand bei TCHF 187'489 respektive 34.0% des Bruttoerlöses (Umsatz). Dies entspricht einem Anstieg von TCHF 1'735 zum Vorjahr mit einem Materialaufwand TCHF 185'754 (33.6% des Bruttoerlöses). Im Geschäftsjahr 2017 lag der Materialaufwand bei TCHF 172'815 respektive bei 31.5% des Bruttoerlöses. Skonti auf Wareneinkäufen werden als Anschaffungspreisminderungen verbucht.

3 Personalaufwand

in TCHF	2019	2018	2017
Löhne und Gehälter	- 165'914	- 166'076	- 156'792
Vorsorgeaufwand	- 14'538	- 12'611	- 11'977
Übriger Sozial- und Personalaufwand	- 22'855	- 24'609	- 24'122
Total Personalaufwand	- 203'307	- 203'296	- 192'891

Im Jahr 2019 lag der Personalbestand (Vollzeitstellen) bei 1'940 Stellen, was im Vergleich zum Vorjahr (2018: 1'935 Stellen) einer Zunahme von 5 Stellen entspricht. 2017 lag der Personalbestand bei 1'870 Stellen. Über den gesamten Berichtszeitraum nahm die Zahl der Vollzeitstellen um 3.7% zu.

2019 hat der Wohlfahrtsfonds der V-ZUG AG TCHF 457 den Arbeitgeberbeitragsreserven zugewiesen (2018: TCHF 0; 2017: TCHF 400). Diese Zuweisung reduzierte den Vorsorgeaufwand der Gruppe jeweils um den entsprechenden Betrag.

4 Andere betriebliche Aufwendungen

in TCHF	2019	2018	2017
Werbung/Verkaufsförderung	- 19'232	- 17'772	- 17'438
Unterhalt und Reparaturen	- 15'092	- 13'279	- 13'369
Verwaltungsaufwand	- 35'835	- 30'302	- 27'107
Sonstige Kosten	- 36'272	- 32'470	- 34'702
Total Andere betriebliche Aufwendungen	- 106'431	- 93'823	- 92'616

Im Verhältnis zum Bruttoerlös (Umsatz) stiegen die Anderen betrieblichen Aufwendungen von 17.0% im Jahr 2018 auf 19.3% im Jahr 2019. 2017 lag das Verhältnis bei 16.9%. In den Anderen betrieblichen Aufwendungen ist die Nettoauflösung von Garantierückstellungen im Umfang von TCHF 2'032 enthalten (2018: Auflösung von TCHF 2'698; 2017: Bildung von TCHF 193). Der Kostenanstieg in den Jahren 2019 und 2018 (ohne Berücksichtigung des Effekts der Veränderung von Garantierückstellungen) ist im Wesentlichen auf erhöhte Kosten verschiedener Digitalisierungs- und IT-Projekte der Gruppe und auf nicht aktivierbare Ausgaben im Zusammenhang mit der fortschreitenden Entwicklung der Werkareale in Zug und in Sulgen zurückzuführen. Weiter enthalten die Anderen betrieblichen Aufwendungen 2019 die Erfassung einer Rückstellung für Bodensanierungen auf dem Stammareal in Zug im Betrag von TCHF 3'084. Siehe Anmerkung 14 für weitere Informationen.

5 Forschung und Entwicklung

Die im Betrieblichen Aufwand enthaltenen Kosten für Forschung und Entwicklung betreffen Personal-, Material- und Gemeinkosten sowie Fremdleistungen. Im Jahr 2019 liegt der Aufwand mit TCHF 60 935 um TCHF 2 776 über dem Vorjahr und entspricht 11 % im Verhältnis zum Bruttoerlös (Umsatz). 2018 lag der Aufwand bei TCHF 58 159 (10.5% des Bruttoerlöses) und somit TCHF 3 307 unter dem Wert aus 2017 mit TCHF 61 466 (11.2% des Bruttoerlöses). Die Forschungs- und Entwicklungsaufwände werden vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet.

6 Finanzergebnis

in TCHF	2019	2018	2017
Zinsertrag	26	42	39
Wertschriftenertrag	320	17	19
Kursgewinne aus Fremdwährungen	20	36	93
Total Finanzertrag	366	95	151
Zinsaufwand	- 664	- 340	- 357
Wertschriftenaufwand	0	- 67	- 4
Übriger Finanzaufwand	- 163	- 106	- 116
Kursverluste aus Fremdwährungen	- 222	- 250	- 237
Total Finanzaufwand	- 1 049	- 763	- 714
Finanzergebnis netto	- 683	- 668	- 563

7 Steuern

in TCHF	2019	2018	2017
Aufwand			
Laufende Ertragssteuern	- 842	- 5 964	- 9 422
Latente Ertragssteuern	- 745	- 743	800
Total Aufwand	- 1 587	- 6 707	- 8 622
Passiven			
Laufende Ertragssteuern	344	5 171	7 101
Latente Ertragssteuern	14 425	13 680	12 937
Total Passiven	14 769	18 851	20 038

in TCHF/in %	2019	2018	2017
Ertragssteuern			
Ergebnis vor Steuern	28 896	47 570	61 790
Gewichteter durchschnittlich anzuwendender Steuersatz	16.6%	15.4%	14.5%
Gewichteter durchschnittlich berechneter Steueraufwand	4 808	7 302	8 966
Nutzung nicht erfasster steuerlicher Verlustvorträge	- 722	- 614	- 924
Entstehung nicht erfasster steuerlicher Verlustvorträge	79	230	220
Veränderung nicht erfasster temporärer Differenzen	325	70	31
Gesamteffekt auf Beteiligungen	- 90	337	- 74
Veränderung Steuersatz	- 2 394	- 640	19
Übrige Effekte	- 419	22	384
Ausgewiesener Steueraufwand gemäss Erfolgsrechnung	1 587	6 707	8 622
Ausgewiesener Steuersatz gemäss Erfolgsrechnung	5.5%	14.1%	14.0%

2019 betragen die Steuern in Prozenten des Ergebnisses vor Steuern 5.5% (2018: 14.1%; 2017: 14.0%). Der tiefe Steuersatz im Jahr 2019 ist im Wesentlichen auf die unten erläuterte Reduktion des latenten Ertragssteuersatzes zurückzuführen. Der gewichtete, durchschnittlich anzuwendende Steuersatz errechnet sich aus den voraussichtlich anwendbaren Gewinnsteuersätzen der einzelnen Gesellschaften in den jeweiligen Steuerhoheitsgebieten. Er kann sich naturgemäss nach Höhe der einzelnen Gewinne verändern. Der Anstieg des berechneten Steuersatzes auf 16.6% im Geschäftsjahr 2019 von 15.4% im Jahr 2018 und 14.5% im Jahr 2017 ist im Wesentlichen auf Veränderungen der Gewinn- bzw. Verlustaufteilung auf Steuerhoheiten (2019) bzw. auf eine Veränderung der anwendbaren lokalen Steuersätze (2018 und 2017) zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2019 beträgt der für die latenten Ertragssteuern verwendete, durchschnittlich gewichtete Steuersatz auf temporären Differenzen 14.4% (2018: 16.0%; 2017: 17.0%). Die Reduktion dieses Steuersatzes im Jahr 2019 ist hauptsächlich auf die in der Schweiz im Jahr 2020 eingeführte Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) zurückzuführen.

Die potentiellen Steuerreduktionen durch Verlustvorträge und temporäre Differenzen belaufen sich 2019 auf TCHF 6 671 (2018: TCHF 7 887; 2017: TCHF 9 189). Die potentiellen Steuerreduktionen werden nicht bilanziert, da deren Realisierbarkeit unsicher ist.

8 Jahresergebnis pro Aktie

Für die Berechnung des unverwässerten Jahresergebnisses pro Aktie wird die per 31. Dezember 2019 ausstehende Anzahl Aktien der V-ZUG Holding AG von 4 500 000 zu einem Nennwert von CHF 0.27 pro Aktie verwendet. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird so berechnet, als ob diese Aktien für alle dargestellten Zeiträume ausstehend gewesen wären.

Für das verwässerte Ergebnis je Aktie geht das Management von 6 428 571 ausstehenden Aktien aus, was der voraussichtlichen Anzahl Aktien zum Zeitpunkt der Kotierung der V-ZUG Holding AG entspricht. Dabei wird die im ersten Halbjahr 2020 geplante Kapitalerhöhung im Umfang von 1 928 571 Aktien zu einem Nennwert von CHF 0.27 pro Aktie berücksichtigt. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird so berechnet, als ob diese Aktien für alle dargestellten Zeiträume ausstehend gewesen wären.

Bei den nachfolgenden Jahresergebnissen pro Aktie handelt es sich um Pro-forma-Finanzinformationen.

Pro-forma unverwässertes Jahresergebnis pro Aktie	2019	2018	2017
Jahresergebnis gemäss kombinierter Erfolgsrechnung (in TCHF)	27 309	40 863	53 168
Anzahl Aktien	4 500 000	4 500 000	4 500 000
Unverwässertes Jahresergebnis pro Aktie (in CHF)	6.07	9.08	11.82

Pro-forma verwässertes Jahresergebnis pro Aktie	2019	2018	2017
Jahresergebnis gemäss kombinierter Erfolgsrechnung (in TCHF)	27 309	40 863	53 168
Anzahl Aktien	6 428 571	6 428 571	6 428 571
Verwässertes Jahresergebnis pro Aktie (in CHF)	4.25	6.36	8.27

9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	56 777	46 874	43 185
Delkrede	- 2 091	- 1 752	- 1 176
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54 686	45 122	42 009

10 Warenvorräte

in TCHF	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Rohmaterialien	6 636	6 921	5 790
Handelswaren	18 715	18 385	16 061
Halb- und Fertigfabrikate	68 484	67 067	60 294
Anzahlungen an Lieferanten	260	102	538
Einzelwertberichtigungen	- 7 647	- 7 246	- 6 978
Pauschalwertberichtigungen	- 9 621	- 8 748	- 8 615
Total Warenvorräte	76 827	76 481	67 090

Die Anzahlungen von Kunden werden nicht mit den Warenvorräten verrechnet, sondern als Andere kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie belaufen sich im Jahr 2019 auf TCHF 3 767 (2018: TCHF 1 186; 2017: TCHF 2 248).

11 Anlagespiegel

Sachanlagen

in TCHF	Bebaute Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Übriges Sachanlagevermögen	Total Sachanlagen
Anschaffungskosten					
Bestand 01.01.2017	95 273	152 930	41 116	48 298	337 617
Zugänge	364	11 270	20 061	4 625	36 320
Abgänge	- 3 880	- 12 450	- 3	- 4 999	- 21 332
Umbuchungen	34 737	7 131	- 42 040	172	0
Währungsumrechnungseffekte		43	3	65	111
Bestand 31.12.2017	126 494	158 924	19 137	48 161	352 716
Zugänge	2 188	8 219	42 321	3 680	56 408
Abgänge		- 1 383	- 35	- 4 563	- 5 981
Umbuchungen	- 18	5 546	- 7 018	236	- 1 254
Währungsumrechnungseffekte		- 66	- 3	- 251	- 320
Bestand 31.12.2018	128 664	171 240	54 402	47 263	401 569
Zugänge	389	3 698	60 269	3 675	68 031
Abgänge		- 13 448	- 22	- 4 872	- 18 342
Umbuchungen	29 552	38 549	- 68 341	240	0
Währungsumrechnungseffekte		- 55	- 64	- 118	- 237
Bestand 31.12.2019	158 605	199 984	46 244	46 188	451 021
Kumulierte Abschreibungen					
Bestand 01.01.2017	- 43 517	- 111 092	0	- 36 225	- 190 834
Abschreibungen laufendes Jahr	- 3 664	- 13 305		- 4 772	- 21 741
Wertbeeinträchtigungen ¹⁾	- 2 755				- 2 755
Abgänge	3 871	12 206		4 934	21 011
Umbuchungen	124	- 124			0
Währungsumrechnungseffekte		- 14		- 51	- 65
Bestand 31.12.2017	- 45 941	- 112 329	0	- 36 114	- 194 384
Abschreibungen laufendes Jahr	- 2 948	- 11 713		- 4 532	- 19 193
Abgänge		1 383		4 520	5 903
Umbuchungen	10	- 123		113	0
Währungsumrechnungseffekte		19		171	190
Bestand 31.12.2018	- 48 879	- 122 763	0	- 35 842	- 207 484
Abschreibungen laufendes Jahr	- 3 028	- 14 621		- 3 988	- 21 637
Wertbeeinträchtigungen				- 99	- 99
Abgänge		13 448		4 836	18 284
Umbuchungen		23		- 23	0
Währungsumrechnungseffekte		24		82	106
Bestand 31.12.2019	- 51 907	- 123 889	0	- 35 034	- 210 830
Nettobuchwerte 31.12.2017	80 553²⁾	46 595	19 137	12 047	158 332
Nettobuchwerte 31.12.2018	79 785²⁾	48 477	54 402	11 421	194 085
Nettobuchwerte 31.12.2019	106 698²⁾	76 095	46 244	11 154	240 191

¹⁾ Die Wertbeeinträchtigung auf Sachanlagen des Jahres 2017 von TCHF 2 755 steht im Zusammenhang mit reduzierten Ertragsaussichten einer von der V-ZUG Gruppe gehaltenen und vom Geschäftsbereich Infection Control der Metall Zug Gruppe gemieteten Liegenschaft.

²⁾ Davon Grundstücke per 31. Dezember 2019 TCHF 6 435 (2018: TCHF 6 404; 2017: TCHF 5 042).

Finanzanlagen und Immaterielle Anlagen

in TCHF	Arbeitgeberbeitragsreserven	Anteile an Gesellschaften	Langfristige Darlehen und Forderungen ¹⁾	Total Finanzanlagen	Immaterielle Anlagen ⁴⁾
Anschaffungskosten					
Bestand 01.01.2017	16 226	0	678	16 904	30 918
Zugänge	561 ²⁾		75	636	8 267
Abgänge			- 26	- 26	- 485
Währungsumrechnungseffekte			1	1	13
Bestand 31.12.2017	16 787	0	728	17 515	38 713
Zugänge	167 ²⁾	1 982 ³⁾	122	2 271	7 776
Abgänge			- 32	- 32	- 699
Umbuchungen			190	190	1 254
Währungsumrechnungseffekte			- 16	- 16	- 41
Bestand 31.12.2018	16 954	1 982	992	19 928	47 003
Zugänge	624 ²⁾		4 606	5 230	6 307
Abgänge			- 4	- 4	- 570
Währungsumrechnungseffekte			- 12	- 12	- 18
Bestand 31.12.2019	17 578	1 982	5 582	25 142	52 722
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen					
Bestand 01.01.2017	0	0	- 72	- 72	- 26 137
Abschreibungen laufendes Jahr					- 1 641
Abgänge				-	485
Währungsumrechnungseffekte				-	- 5
Bestand 31.12.2017	0	0	- 72	- 72	- 27 298
Abschreibungen laufendes Jahr					- 3 005
Abgänge				-	699
Umbuchungen			- 190	- 190	
Währungsumrechnungseffekte				-	24
Bestand 31.12.2018	0	0	- 262	- 262	- 29 580
Abschreibungen laufendes Jahr					- 5 559
Wertberichtigungen netto				-	-
Abgänge				-	301
Währungsumrechnungseffekte				-	14
Bestand 31.12.2019	0	0	- 262	- 262	- 34 824
Nettobuchwerte 31.12.2017	16 787	0	656	17 443	11 415
Nettobuchwerte 31.12.2018	16 954	1 982	730	19 666	17 423
Nettobuchwerte 31.12.2019	17 578	1 982	5 320	24 880	17 898

¹⁾ Langfristige Darlehen und Forderungen beinhalten im Wesentlichen Darlehen an Dritte und Depots an Vermieter. Zudem enthält die Position per 31. Dezember 2019 eine langfristige Forderung gegenüber einer Gruppengesellschaft der Metall Zug AG im Betrag von TCHF 4.500.

²⁾ 2019 hat der Wohlfahrtsfonds der V-ZUG AG TCHF 457 den Arbeitgeberbeitragsreserven zugewiesen. Zusammen mit der Verzinsung von TCHF 167 haben die Arbeitgeberbeitragsreserven 2019 um insgesamt TCHF 624 zugenommen. 2018 betrug die Verzinsung TCHF 167. Im Jahr 2017 erfolgte eine Zuweisung von TCHF 400 und eine Verzinsung von TCHF 161.

³⁾ 2018 wurden Anteile an der SideChef Group Ltd. erworben.

⁴⁾ Die Immateriellen Anlagen enthalten ausschliesslich aktivierte Software.

12 Kurz- und Langfristige Finanzverbindlichkeiten 2019

Finanzinstrument	Währung (FW)	Fälligkeit	Betrag FW	Betrag TCHF	Zinssatz
Darlehen Metall Zug Gruppe	CHF	2024	n/a	30000	0.2%
Darlehen Metall Zug Gruppe	CHF	2024	n/a	49000	1.5%
Total				79000	
Davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				-	

2018

Finanzinstrument	Währung (FW)	Fälligkeit	Betrag FW	Betrag TCHF	Zinssatz
Darlehen Metall Zug Gruppe	CHF	2021/2022	n/a	27000	1.5%
Total				27000	
Davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				-	

2017

Finanzinstrument	Währung (FW)	Fälligkeit	Betrag FW	Betrag TCHF	Zinssatz
Darlehen Metall Zug Gruppe	CHF	2021/2022	n/a	19000	1.5%
Darlehen Metall Zug Gruppe	CNY	2018	10 Mio.	1 497	4.6%
Total				20497	
Davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				1 497	

13 Andere kurz- und langfristige Verbindlichkeiten

Per 1. März 2013 kaufte die neu gegründete V-ZUG Kühltechnik AG in Form eines Asset-Deals die Geschäftsaktivitäten des Bereichs Kühlgeräte von der AFG Arbonia-Forster Holding AG. Der aus der Übernahme resultierende Badwill von TCHF 11 389 wird im Fremdkapital ausgewiesen und in den Folgejahren systematisch aufgelöst. Die Gründe für das Vorliegen eines Badwills sind die im Kaufpreis berücksichtigten Kosten für aufgeschobene Entwicklungsaktivitäten sowie notwendige Anpassungen bei den betrieblichen Abläufen. Der Badwill wird in Übereinstimmung mit der Struktur der Entwicklungsaktivitäten bzw. der notwendigen Anpassungen bei den betrieblichen Abläufen über die Zeit aufgelöst. Die diesem Konzept zugrunde liegende Auflösung wird jährlich neu beurteilt und allenfalls angepasst. Der Effekt aus Entwicklungstätigkeit fiel über den Zeitraum von 2014 bis 2017 an. Zugehöriger Badwill im Umfang von TCHF 6400 wurde bis Ende 2017 vollständig aufgelöst. Die Anpassungen bei den Abläufen werden ab dem Geschäftsjahr 2020 vorgenommen. Der verbleibende Badwill beläuft sich auf TCHF 4989, welcher in den Jahren 2017 und 2018 als Andere langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen wurde. Per 31. Dezember 2019 werden TCHF 1 300 als Andere kurzfristige Verbindlichkeit und TCHF 3 689 als Andere langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen.

Weiter enthalten die Anderen langfristigen Verbindlichkeiten 2019 eine langfristige Ertragsabgrenzung im Umfang von TCHF 4 500. Diese steht im Zusammenhang mit einer Vereinbarung einer Metall Zug Gruppengesellschaft mit der V-ZUG AG über die Kompensation von Mehraufwänden der V-ZUG AG durch die Arealtransformation in Zug. Die Abgrenzung wird in Übereinstimmung mit den zukünftig anfallenden Mehraufwänden aufgelöst.

2018 enthielten die Anderen langfristigen Verbindlichkeiten TCHF 10 000, welche die V-ZUG AG im Jahr 2016 für die Gründung einer Stiftung zur Förderung von zahlbarem Wohnen gesprochen hat. Dieser Betrag wurden 2019 zweckgebunden in den Wohlfahrtsfonds der V-ZUG AG einbezahlt. Der Wohlfahrtsfonds beabsichtigt, diese Mittel in ein spezifisches Immobilienprojekt zur Förderung von zahlbarem Wohnen zu investieren. 2017 wurde diese Verbindlichkeit als kurzfristig ausgewiesen, da zu diesem Zeitpunkt mit einer kurzfristigeren Verwendung gerechnet wurde.

14 Rückstellungen

in TCHF	Latente Steuern	Gewährleistungen	Übrige	Total
Bestand 01.01.2017	13 737	30 377	366	44 480
Bildung		18 585	218	18 803
Verwendung	- 800	- 18 716	- 167	- 19 683
Auflösung		- 75	- 138	- 213
Währungsumrechnungseffekte		37	1	38
Bestand 31.12.2017	12 937	30 208	280	43 425
davon kurzfristig		21 722	240	21 962
Bestand 01.01.2018	12 937	30 208	280	43 425
Bildung	844	16 244	474	17 562
Verwendung	- 101	- 17 418	- 157	- 17 676
Auflösung		- 1 671	- 89	- 1 760
Währungsumrechnungseffekte		- 58	- 2	- 60
Bestand 31.12.2018	13 680	27 305	506	41 491
davon kurzfristig		18 463	45	18 508
Bestand 01.01.2019	13 680	27 305	506	41 491
Bildung	1 032	16 401	4 000	21 433
Verwendung	- 287	- 17 142	- 32	- 17 461
Auflösung		- 1 313	- 45	- 1 358
Währungsumrechnungseffekte	0	- 34	- 1	- 35
Bestand 31.12.2019	14 425	25 217	4 428	44 070
davon kurzfristig		17 052	2 042	19 094

Gewährleistungsrückstellungen werden aufgrund von Vergangenheitswerten (Durchschnitt der in den letzten Jahren effektiv angefallenen Kosten) ermittelt.

2019 wurde eine Rückstellung im Umfang von TCHF 3 084 für Bodensanierungen auf dem Stammareal von V-ZUG in den Übrigen Rückstellungen gebildet. Im Rahmen der Vorbereitung der Bauvorhaben auf dem Stammareal von V-ZUG in Zug wurden in Absprache mit dem Amt für Umwelt des Kantons Zug umfangreiche Untersuchungen zur Schadstoffbelastung durchgeführt. Dabei sind verschiedene sanierungsbedürftige Standorte identifiziert worden. Die Sanierung dieser Standorte kann voraussichtlich zusammen mit geplanten Bauvorhaben vorgenommen werden. Aufgrund der rechtlichen Sanierungspflicht bzw. des fortgeschrittenen Planungsstandes dieser Baufelder sind diese Sanierungskosten rückstellungspflichtig. Aufgrund der längerfristigen Sanierungstätigkeit wurde die Sanierungsrückstellung mit 1.5% abdiskontiert.

Weiter enthalten die Übrigen Rückstellungen per 31. Dezember 2019 den CO₂-Fonds der Metall Zug Gruppe zur Förderung von Klimaschutzwirksamen Massnahmen im Umfang von TCHF 1 354 (Vorjahr: TCHF 438).

15 Bedeutende Aktionäre

Bis zum Zeitpunkt der Gründung der V-ZUG Holding AG (28. November 2019) wurden die kombinierten Gesellschaften zu 100% direkt oder indirekt durch die Metall Zug AG gehalten. Seit der Gründung und per 31. Dezember 2019 hält die Metall Zug AG 100% an der V-ZUG Holding AG. Für Informationen über bedeutende Aktionäre unmittelbar nach der Abspaltung siehe Kapitel 5. Bedeutende Aktionäre.

16 Aktienkapital

Per 31. Dezember 2019 setzt sich das Aktienkapital der V-ZUG Holding AG aus 4 500 000 Namenaktien zu nominal CHF 0.27 zusammen. Der Gesamtwert des Aktienkapitals beläuft sich auf CHF 1 215 000. Kapitalanpassungen, welche 2020 erfolgten, sind in Kapitel 7. Kapitalstruktur und Aktien erläutert.

Die nicht ausschüttbaren, statutarischen oder gesetzlichen Reserven betragen TCHF 2 493 für das Geschäftsjahr 2019 (2018 und 2017: TCHF 2 250).

17 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Transaktionen mit der Metall Zug Gruppe

Transaktionen zwischen Gesellschaften der Metall Zug Gruppe und Gesellschaften der V-ZUG Gruppe sind im kombinierten Jahresabschluss nicht eliminiert. Die folgende Tabelle zeigt die in der Erfolgsrechnung und Bilanz der Jahre 2019, 2018 und 2017 enthaltenen Beträge:

Erfolgsrechnung, in TCHF	Referenz	2019	2018	2017
Bruttoerlös (Umsatz) mit der Metall Zug Gruppe		2	6	66
Materialaufwand mit der Metall Zug Gruppe		- 23	- 17	- 32
Anderer betriebliche Erträge mit der Metall Zug Gruppe	(A)	2 353	1 547	1 429
Anderer betriebliche Aufwendungen mit der Metall Zug Gruppe				
Mietaufwand, Liegenschaftenunterhalt und Energieversorgung	(B)	- 11 788	- 12 153	- 11 996
Entwicklungskosten	(C)	- 1 148	- 948	- 911
Management Fees	(D)	- 1 623	- 1 730	- 2 131
Übriges		- 1 149	- 462	- 2 069
Total Anderer betriebliche Aufwendungen mit der Metall Zug Gruppe		- 15 708	- 15 293	- 17 107
Finanzaufwand mit der Metall Zug Gruppe	Anmerkung 6	- 636	- 335	- 336

Bilanz, in TCHF	Referenz	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Aktiven				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Metall Zug Gruppe		7	14	17
Anderer Forderungen gegenüber der Metall Zug Gruppe		1 507	49	170
Aktive Rechnungsabgrenzungen gegenüber der Metall Zug Gruppe		590	314	293
Langfristige Forderung gegenüber der Metall Zug Gruppe	Anmerkung 11	4 500	-	-
Passiven				
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Metall Zug Gruppe	Anmerkung 12	-	-	1 497
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Metall Zug Gruppe		603	1 014	920
Anderer kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Metall Zug Gruppe		8	96	8
Passive Rechnungsabgrenzungen gegenüber der Metall Zug Gruppe		636	192	192
Langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber der Metall Zug Gruppe	Anmerkung 12	79 000	27 000	19 000

Detailangaben zu Verrechnungen zwischen der V-ZUG Gruppe und der Metall Zug Gruppe

- (A) Die Anderen betrieblichen Erträge mit der Metall Zug Gruppe enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Vermietung von Industrieliegenschaften und Büroräumlichkeiten als auch Erträge aus Immobilienentwicklungsdienstleistungen.
- (B) Die Liegenschaften im Südteil des Stammareals in Zug und weiterer Liegenschaften in Zug werden durch eine Gesellschaft der Metall Zug Gruppe gehalten. Entsprechend werden Mietkosten, Liegenschaftsunterhalt und Energiekosten verrechnet.
- (C) Beinhaltet von Guppengesellschaften der Metall Zug erbrachte Entwicklungsdienstleistungen. Die Verrechnung erfolgte auf Basis der effektiv anfallenden Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr.
- (D) Die Metall Zug AG als Muttergesellschaft der V-ZUG Gruppe verrechnete Management Fees für zentral erbrachte Dienstleistungen in den Bereichen Management, Finanzen, Recht, etc. Die Verrechnung erfolgte auf Basis der effektiv anfallenden Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr.

Weiter hat die Metall Zug AG per 31. Dezember 2019 Garantien an Tochtergesellschaften der V-ZUG Gruppe für Kreditlinien mit Finanzinstituten im Umfang von TCHF 5 970 gesprochen (2018: TCHF 2 254; 2017: TCHF 2 339) und dafür eine jährliche Entschädigung von 0.5% der Garantiesumme verrechnet.

Das Management ist der Ansicht, dass obige Transaktionen zu Konditionen, wie sie unter unabhängigen Dritten abgeschlossen werden, erfolgten. Der kombinierte Jahresabschluss führt zwar die bestmögliche Wiedergabe aller mit den enthaltenen Gesellschaften verbundenen historischen Transaktionen auf, er muss jedoch nicht unbedingt widerspiegeln, wie die Ertrags- und Finanzlage der Gruppe gewesen wäre, wenn die V-ZUG Gruppe während der gezeigten Perioden eigenständig gewesen wäre. Siehe dazu auch Seite 42, Grundlagen für die Erstellung des kombinierten historischen Abschlusses.

Transaktionen mit übrigen Nahestehenden

Die V-ZUG Gruppe erbringt Serviceleistungen und Apparatelieferungen an Konzerngesellschaften der Zug Estates Holding AG. Demgegenüber erbringt die Zug Estates Holding Gruppe der V-ZUG Gruppe Dienstleistungen im Bereich der Hotellerie und Gastronomie. Aufgrund geänderter Aktionärsstruktur bei der Zug Estates Holding AG wird die Zug Estates Gruppe ab 2019 nicht mehr als Nahestehende Organisation ausgewiesen. Weiter hat die V-ZUG Gruppe in den ausgewiesenen Geschäftsjahren Serviceleistungen und Apparatelieferungen an Verwaltungsräte und Geschäftsleitungsmitglieder der V-ZUG AG bzw. V-ZUG Holding AG als auch der Metall Zug AG erbracht. Zudem bestand von Ende 2018 bis 2019 ein Mietverhältnis für Geschäftsräumlichkeiten mit einem Verwaltungsratsmitglied der V-ZUG AG. Untenstehende Tabelle zeigt die in der Erfolgsrechnung und Bilanz der Jahre 2019, 2018 und 2017 enthaltenen Beträge:

Erfolgsrechnung, in TCHF	Referenz	2019	2018	2017
Bruttoerlös mit der Zug Estates Gruppe		n/a	204	144
Bruttoerlös mit Geschäftsleitungsmitgliedern und Verwaltungsräten		51	53	19
Hotellerie- und Gastronomieaufwände mit der Zug Estates Gruppe		n/a	- 130	- 136
Mietaufwände mit Verwaltungsräten		- 51	- 8	-

Bilanz, in TCHF	Referenz	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Aktiven				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit der Zug Estates Gruppe		n/a	16	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Geschäftsleitungsmitgliedern und Verwaltungsräten		10	3	-
Passiven				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit der Zug Estates Gruppe		n/a	4	1

18 Leasingverbindlichkeiten

Die nicht bilanzierten Verpflichtungen aus operativem Leasing gliedern sich nach Fälligkeit wie folgt:

in TCHF	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
bis 1 Jahr	12 105	11 419	11 329
bis 3 Jahre	13 235	12 300	13 487
über 3 Jahre	2 066	1 732	3 378
Total	27 406	25 451	28 194

19 Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von zukünftigen Geldflüssen in Fremdwährungen werden folgende Finanzinstrumente gehalten, welche analog zum Grundgeschäft ausgewiesen werden:

in TCHF	Stichtag	Kontraktwerte	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
Basiswert: Devisen	31.12.2017	185 120	648	- 1 158
Basiswert: Devisen	31.12.2018	194 799	396	- 1 582
Basiswert: Devisen	31.12.2019	129 125	104	- 421

20 Eventualverbindlichkeiten/weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Der Buchwert der verpfändeten Festgelder und langfristiger Finanzanlagen beläuft sich per 31.12.2019 auf TCHF 515 (2018: TCHF 456; 2017: TCHF 156). Weiter bestehen per 31.12.2019 feste Abnahmeverpflichtungen von TCHF 41 652 (2018: TCHF 34 755; 2017: TCHF 761). Die Zunahme der festen Abnahmeverpflichtungen steht im Zusammenhang mit der fortschreitenden Entwicklung des Stammareals in Zug.

21 Vorsorgeverpflichtungen

Die wichtigsten Gesellschaften mit Vorsorgeplänen befinden sich in der Schweiz, wo die Personalvorsorge in selbständigen Stiftungen bzw. Sammelstiftungen gemäss BVG organisiert ist. Daneben besteht ein Patronaler Fonds. Zweck dieses Fonds ist die freiwillige Vorsorge zugunsten von aktiven und ehemaligen Mitarbeitenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Tod und Notlagen.

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

	Nominalwert	Verwendungsverzicht	Bilanz	Bildung/Auflösung	Bilanz	Ergebnis aus AGBR bzw. vergleichbaren Posten im Personalaufwand
2019, in TCHF	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	2019	31.12.2018	2019
Patronaler Fonds/ Vorsorgeeinrichtungen	17 295		17 295		16 672	623
Vorsorgeeinrichtungen	283		283		282	1
Total	17 578	0	17 578	0	16 954	624
2018, in TCHF	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2018	2018	31.12.2017	2018
Patronaler Fonds/ Vorsorgeeinrichtungen	16 672		16 672		16 507	165
Vorsorgeeinrichtungen	282		282		280	2
Total	16 954	0	16 954	0	16 787	167
2017, in TCHF	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	2017	01.01.2017	2017
Patronaler Fonds/ Vorsorgeeinrichtungen	16 507		16 507		15 948	559
Vorsorgeeinrichtungen	280		280		278	2
Total	16 787	0	16 787	0	16 226	561

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

	Über-/Unterdeckung gem. Vorsorgeplänen	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation		Veränderung bzw. erfolgswirksam im Geschäftsjahr	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge ¹⁾	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand
2019, in TCHF	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	2019	2019	2019
Patronaler Fonds/ Vorsorgeeinrichtungen	3 000					
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckungen					- 15 162	- 15 162
Total	3 000	0	0	0	- 15 162	- 15 162
2018, in TCHF	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	2018	2018	2018
Patronaler Fonds/ Vorsorgeeinrichtungen	2 600					
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckungen					- 12 778	- 12 778
Total	2 600	0	0	0	- 12 778	- 12 778
2017, in TCHF	31.12.2017	31.12.2017		2017	2017	2017
Patronaler Fonds/ Vorsorgeeinrichtungen	3 073					
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckungen					- 12 538	- 12 538
Total	3 073	0		0	- 12 538	- 12 538

¹⁾ Alle Beiträge erfolgten an Vorsorgeeinrichtungen, die das Vorsorgerisiko selber tragen.

Die Finanzierung erfolgt in den meisten Vorsorgeplänen durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Beiträge berechnen sich in Prozenten des versicherten Lohnes.

2019 hat der Wohlfahrtsfonds der V-ZUG AG TCHF 457 den Arbeitgeberbeitragsreserven zugewiesen. Zusammen mit der Verzinsung von TCHF 167 haben die Arbeitgeberbeitragsreserven 2019 um insgesamt TCHF 624 zugenommen. 2018 betrug die Verzinsung TCHF 167. Im Jahr 2017 erfolgte eine Zuweisung von TCHF 400 und eine Verzinsung von TCHF 161.

Der Patronale Fonds kann freiwillige Beiträge an aktive und ehemalige Mitarbeitende gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Tod und Notlagen leisten. Die Gesellschaften beabsichtigen nicht, aus den freien Mitteln dieses Patronalen Fonds in absehbarer Zukunft einen wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen. Davon ausgenommen sind die Arbeitgeberbeitragsreserven.

Zusammensetzung Vorsorgeaufwand

in TCHF	2019	2018	2017
Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen zulasten der Organisation	- 15 162	- 12 778	- 12 538
Beiträge an Vorsorgepläne geleistet aus Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0	0
Total Beiträge¹⁾	- 15 162	- 12 778	- 12 538
Veränderung Arbeitgeberbeitragsreserven aus Zuweisung, Vermögensentwicklung, Wertberichtigung, Diskontierung, Verzinsung etc.	624	167	561
Beiträge und Veränderung Arbeitgeberbeitragsreserven	- 14 538	- 12 611	- 11 977
Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens der Organisation an Überdeckungen	0	0	0
Veränderung der wirtschaftlichen Verpflichtungen der Organisation an Unterdeckungen	0	0	0
Total Veränderung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus Über-/Unterdeckungen	0	0	0
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	- 14 538	- 12 611	- 11 977

¹⁾ Es wurden in keinen der dargestellten Perioden ausserordentliche Sanierungsbeiträge vereinbart oder geleistet.

22 Fondsnachweis

Die Geldflussrechnung basiert auf dem Fonds «Netto-Flüssige Mittel», der sich wie folgt zusammensetzt:

in TCHF	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Flüssige Mittel	36 174	40 523	66 425
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	- 1 497
Total Fonds «Netto-Flüssige Mittel»	36 174	40 523	64 928
Veränderung gegenüber Vorjahr	- 4 349	- 24 405	- 27 619

23 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die von der Metall Zug AG gewährten Darlehen im Umfang von TCHF 79 000, welche im kombinierten historischen Abschluss per 31. Dezember 2019 unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen werden, wurden 2020 als Bestandteil einer Kapitalumstrukturierung zurückbezahlt. Als weiterer Bestandteil dieser Kapitalumstrukturierung hat die Metall Zug AG eine Aktienkapitalerhöhung im Umfang von TCHF 110 000 getätigt.

Die Generalversammlung der Metall Zug AG vom 24. April 2020 beschloss die Abspaltung der V-ZUG Gruppe mittels Ausschüttung einer Sachdividende in Form von Aktien der V-ZUG Holding AG. Die Ausschüttung erfolgt zu Buchwerten. Es ist geplant, dass die Aktien der V-ZUG Holding AG an der SIX Swiss Exchange kotiert werden.

Die mit der weltweiten Ausbreitung des Corona-Virus (Sars-CoV-2, welches COVID-19 verursacht) zusammenhängenden restriktiven Eingrenzungsmassnahmen vieler Länder haben einen wesentlichen Einfluss auf die Weltwirtschaft und entsprechend auch auf die V-ZUG Gruppe. Im Zeitpunkt der Publizierung dieser historischen Finanzinformationen können die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf das laufende Geschäftsjahr 2020 nicht abgeschätzt werden. Die V-ZUG Gruppe befasst sich mit der Planung von Szenarien und setzt Massnahmen um, so dass die negativen Auswirkungen der Pandemie im laufenden Betrieb minimiert werden.

Bericht des Wirtschaftsprüfers zum kombinierten historischen Abschluss



Ernst & Young AG
Gotthardstrasse 26
CH-6300 Zug

Telefon: +41 58 286 75 55
Fax: +41 58 286 75 50
www.ey.com/ch

An den Verwaltungsrat der
V-ZUG Holding AG, Zug

Zug, 16. Juni 2020

Bericht des Wirtschaftsprüfers zum kombinierten historischen Abschluss

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer den kombinierten historischen Abschluss der V-ZUG Holding AG, bestehend aus der kombinierten Erfolgsrechnung, kombinierten Bilanz, kombinierten Geldflussrechnung, dem kombinierten Eigenkapitalnachweis und dem Anhang für die am 31. Dezember 2019, 2018 und 2017 abgeschlossenen Geschäftsjahre geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung des kombinierten historischen Abschlusses in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung eines kombinierten historischen Abschlusses, der frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über den kombinierten historischen Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob der kombinierte historische Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die im kombinierten historischen Abschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im kombinierten historischen Abschluss als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des kombinierten historischen Abschlusses von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des kombinierten historischen Abschlusses. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der kombinierte historische Abschluss für die am 31. Dezember 2019, 2018 und 2017 abgeschlossenen Geschäftsjahre ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER.

Ernst & Young AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Rico Fehr'.

Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Simon Balmer'.

Simon Balmer
Zugelassener Revisionsexperte

14. Finanzielle Berichterstattung V-ZUG Holding AG

Erfolgsrechnung

in TCHF	Anhang	28.11.2019 bis 31.12.2019
Personalaufwand		0
Andere betriebliche Aufwendungen		- 12
Betrieblicher Aufwand		- 12
Betriebsergebnis (EBIT)		- 12
Finanzertrag		0
Finanzaufwand		0
Ergebnis vor Steuern		- 12
Steuern		0
Unternehmensergebnis		- 12

Bilanz

Aktiven

in TCHF	Anhang	31.12.2019
Flüssige Mittel und Wertschriften		0
Umlaufvermögen		0
Beteiligungen	1	25 659
Anlagevermögen		25 659
Total Aktiven		25 659

Passiven

in TCHF	Anhang	31.12.2019
Passive Rechnungsabgrenzungen		12
Kurzfristiges Fremdkapital		12
Langfristiges Fremdkapital		0
Fremdkapital		12
Aktienkapital		1 215
Gesetzliche Kapitalreserven		
Übrige Kapitalreserven		24 444
Gesetzliche Gewinnreserven		0
Bilanzverlust		- 12
Eigenkapital	2	25 647
Total Passiven		25 659

Anhang

Die V-ZUG Holding AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz an der Industriestrasse 66 in Zug und wurde am 28. November 2019 mittels Sacheinlage der auf in Anmerkung 1 aufgeführten Beteiligungen gegründet. Entsprechend enthält dieser Abschluss ein verkürztes Geschäftsjahr vom 28. November bis am 31. Dezember 2019.

In der Jahresrechnung angewandte Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957 - 963b OR) erstellt.

Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Erfolgsrechnung

1 Beteiligungen

Name und Sitz	Währung	Grundkapital in 1 000	31.12.2019 Anteil
V-ZUG AG, Zug, Schweiz	CHF	1 900	100%
V-ZUG Services AG, Zug, Schweiz	CHF	100	100%
V-ZUG Infra AG, Zug, Schweiz	CHF	3 519	100%
MZ Infra AG, Zug, Schweiz	CHF	1 000	100%

2 Eigenkapital

in TCHF	Aktien- kapital	Übrige Kapital- reserven	Gesetzliche Gewinn- reserven	Bilanz- verlust	Total
Gründung durch Sacheinlage	1 215	24 444			25 659
Unternehmensergebnis 2019				- 12	- 12
Stand 31.12.2019	1 215	24 444	0	- 12	25 647

Weitere vom Gesetz verlangte Angaben

3 Bedeutende Aktionäre

Per 31. Dezember 2019 ist die Metall Zug AG, Zug, alleinige Aktionärin der V-ZUG Holding AG, Zug.

4 Anzahl Vollzeitstellen

Per 31. Dezember 2019 hat die V-ZUG Holding AG keine Mitarbeiter.

5 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verwaltungsrat der Metall Zug AG beantragt der Generalversammlung vom 24. April 2020 die Abspaltung der V-ZUG Gruppe mittels Ausschüttung einer Sachdividende in Form von Aktien der V-ZUG Holding AG. Es ist geplant, dass die Aktien der V-ZUG Holding AG an der SIX Swiss Exchange kotiert werden.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Ernst & Young AG
Gotthardstrasse 26
CH-6300 Zug

Telefon: +41 58 286 75 55
Fax: +41 58 286 75 50
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der
V-ZUG Holding AG, Zug

Zug, 20. März 2020

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der V-ZUG Holding AG, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang, für das den Zeitraum vom 28. November 2019 bis 31. Dezember 2019 umfassende Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das den Zeitraum vom 28. November 2019 bis 31. Dezember 2019 umfassende Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG

Rico Fehr
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Simon Balmer
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

- ▶ Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang)